



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

SV GRUPPE

2021

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	5
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	7
A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7
A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	11
A.3. ANLAGEERGEBNIS	13
A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	14
A.5. SONSTIGE ANGABEN	14
B. GOVERNANCE-SYSTEM	15
B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	15
B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	19
B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG.....	21
B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM	23
B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION	25
B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION.....	26
B.7. OUTSOURCING	26
B.8. SONSTIGE ANGABEN	28
C. RISIKOPROFIL	29
C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	30
C.2. MARKTRISIKO	33
C.3. KREDITRISIKO	36
C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO.....	36
C.5. OPERATIONELLES RISIKO	37
C.6. ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	38
C.7. SONSTIGE ANGABEN	38
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	39
D.1. VERMÖGENSWERTE	39
D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	48
D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	64
D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	69
D.5. SONSTIGE ANGABEN	69
E. KAPITALMANAGEMENT	70
E.1. EIGENMITTEL.....	70
E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	75
E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	77
E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN.....	78
E.5. NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	78

E.6. SONSTIGE ANGABEN	78
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	80
ANHANG I.....	81
ANHANG II	87

ZUSAMMENFASSUNG

Oberstes Mutterunternehmen ist die Versicherungs-Holdinggesellschaft Sparkassen-Beteiligung Baden-Württemberg (SBBW). Die SV Sparkassenversicherung Holding AG (SVH) ist oberster Risikoträger. Sie betreibt das Rückversicherungsgeschäft und leitet die Versicherungsgruppe. Weitere Unternehmen der SV Gruppe sind die SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG (SVG), die SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (SVL), eine Informatik-Dienstleistungsgesellschaft (SVI) sowie weitere Service-, Vermögensverwaltungs- und Grundstücksobjektgesellschaften. Die im Wesentlichen als Erstversicherungsunternehmen operierenden SVG und SVL sind im Privatkundengeschäft überwiegend als Regionalversicherer in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz tätig. Im Firmenkundengeschäft agiert die SVG hingegen bundesweit. Die drei Versicherungsgesellschaften der SV Gruppe werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt. Im Vergleich zum Konzernabschluss nach lokaler Finanzberichterstattung wird die SV Pensionsfonds AG (SVP) nicht im Zuge der Vollkonsolidierung, sondern als OFS-Unternehmen mit den anteiligen Eigenmitteln nach Solvabilität I in die SV Gruppe einbezogen. Im Berichtszeitraum wurde die PGI Sanierung GmbH (PGI) als Tochterunternehmen der SVG gegründet, welche im Zuge der Vollkonsolidierung in den Gruppenumfang gemäß Art. 335 DVO einbezogen wird. Des Weiteren wurden zum Stichtag drei Spezialsondervermögen, im Sinne des KAGB, entkonsolidiert und somit nicht mehr in den der Ermittlung der konsolidierten Daten zugrunde gelegten Gruppenumfang gemäß Art. 335 DVO einbezogen.

Die **Geschäftsorganisation** der SV Gruppe gewährleistet ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts sowie die Leitung der Versicherungsgruppe. Sie umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Hierzu wurden diverse schriftliche Leitlinien zur Sicherstellung dieser Anforderungen vom Vorstand verabschiedet. Insbesondere wurden in diesem Zusammenhang Leitlinien zu den vier Schlüsselfunktionen (Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion) sowie zur Erfüllung der "Fit & Proper"-Anforderungen an den Vorstand, den Generalbevollmächtigten und die Schlüsselfunktionen verabschiedet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftsorganisation der SV Gruppe ergeben.

Des Weiteren ist in der SV Gruppe ein **Risikomanagementsystem** implementiert, welches sich aufbauorganisatorisch aus dem Vorstand, dem Zentralen Risikomanagement, dem dezentralen Risikomanagement, dem Risikorundengremium und dem Risikokernteam zusammensetzt. Ein Schwerpunkt im Risikomanagementsystem liegt auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und Überwachung von Risiken. Diese Prozesse werden im Risikokontrollprozess vereinigt. Sämtliche Risiken, die in den Risikokategorien bzw. den Handlungsfeldern der SV Gruppe erfasst werden, zählen zu den allgemeinen Geschäftsrisiken, welche den bestehenden Risikokontrollprozess regelmäßig durchlaufen. Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach Art. 45 Abs. 6 SII-RRL erfüllt die SV Gruppe sämtliche Anforderungen des Regelwerks nach Solvency II.

Für die Berechnung der **Solvenzkapitalanforderung (SCR)** wird die Standardformel, unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (VA) und des Rückstellungs-transitionals, verwendet. Zudem wird von der Übergangsmaßnahme für den Standardparameter im Aktienrisiko Gebrauch gemacht. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet. Das SCR beträgt zum Stichtag 1.501.058 Tsd. Euro (Vj. 1.517.560 Tsd. Euro). Größte Risikoposition - vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung - ist weiterhin das Marktrisiko (insbesondere Aktien- und Spreadrisiko), das sich überwiegend aus den Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Kapitallebens- und Rentenversicherungsgeschäft der SVL ergibt. Ein weiterer wesentlicher Risikotreiber ist das Naturkatastrophenrisiko, das aus der regional begrenzten Geschäftstätigkeit der SVG und dem hohen Marktanteil im Bereich der Elementarversicherung entsteht. Durch das ausgewogene Risikoprofil ergeben sich auf Gruppenebene hohe Diversifikationseffekte, welche das SCR der SV Gruppe mindern. Das SCR liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich anhand von marktkonformen Bewertungsmethoden unter Einhaltung einer Bewertungshierarchie. Damit ist sichergestellt, dass diese zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Summe des Best Estimates (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und einer Risikomarge.

Ansatz und Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach §§ 74 bis 87 VAG unter Berücksichtigung der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) in Verbindung

mit der delegierten Verordnung (EU) 2016/467, den gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards, den zugehörigen technischen Durchführungsstandards und Leitlinien sowie sich aus Auslegungsentscheidungen der BaFin ergebenden Anforderungen.

Die **lokale Finanzberichterstattung** der SV Gruppe erfolgt nach den Vorschriften des HGB. In der Gegenüberstellung zwischen der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und der Bilanz nach lokaler Finanzberichterstattung bestehen Ansatz- und Bewertungsdifferenzen. Diese Bewertungsdifferenzen sind im Wesentlichen auf unrealisierte Gewinne in den nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten zurückzuführen, welche insbesondere aus dem niedrigen allgemeinen Marktzinsniveau zum Stichtag resultieren. Diese werden gemäß Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gegenläufig, allerdings in geringerem Umfang, wirkt sich das niedrige Zinsniveau auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus, welche somit nach Solvency II mit einem höheren Verpflichtungswert ausgewiesen werden würden. Aufgrund der Inanspruchnahme des Rückstellungstransitionals für das Lebensversicherungsgeschäft (Art. 308d SII-RRL) auf Soloebene der SVL wird allerdings die Differenz zwischen den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen gemäß Bewertungsmethoden nach Solvency II und denen nach lokaler Finanzberichterstattung anteilig zu 11/16 von den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach Solvency II in Abzug gebracht. Darüber hinaus resultieren insbesondere Bewertungsdifferenzen auf Soloebene der SVG aus der einzelvertraglichen Betrachtungsweise bei der Berechnung der Schadenrückstellungen (Vorsichtsprinzip) nach lokaler Finanzberichterstattung. Die Ermittlung des Best Estimates der Schadenrückstellungen nach Solvency II erfolgt hingegen als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe (HRG). Insgesamt ergibt sich somit aus diesen Effekten eine nach Solvency II im Vergleich zur Finanzberichterstattung niedrigere versicherungstechnische Rückstellung.

Die **Basiseigenmittel** ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen der SVH an ihre Anteilseigner. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Derzeit werden keine ergänzenden Eigenmittel bei der SV Gruppe angesetzt. Die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung des SCR betragen zum Stichtag 4.708.662 Tsd. Euro (Vj. 4.491.766 Tsd. Euro). Der Anstieg gegenüber dem

Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Marktwerten der Kapitalanlagen in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nichtleben aufgrund des hohen Elementarschadenvolumens ebenfalls zu. Insgesamt erhöht sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorjahr. Es ergibt sich somit aus der Überdeckung eine SCR-Quote in Höhe von 313,7 % (Vj. 296,0 %). Die SCR-Quote ohne die Anwendung des Rückstellungstransitionals beträgt 239,2 % (Vj. 215,3 %) und bei zusätzlicher Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung 237,6 % (Vj. 208,0 %). Während des Berichtszeitraums wurden die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

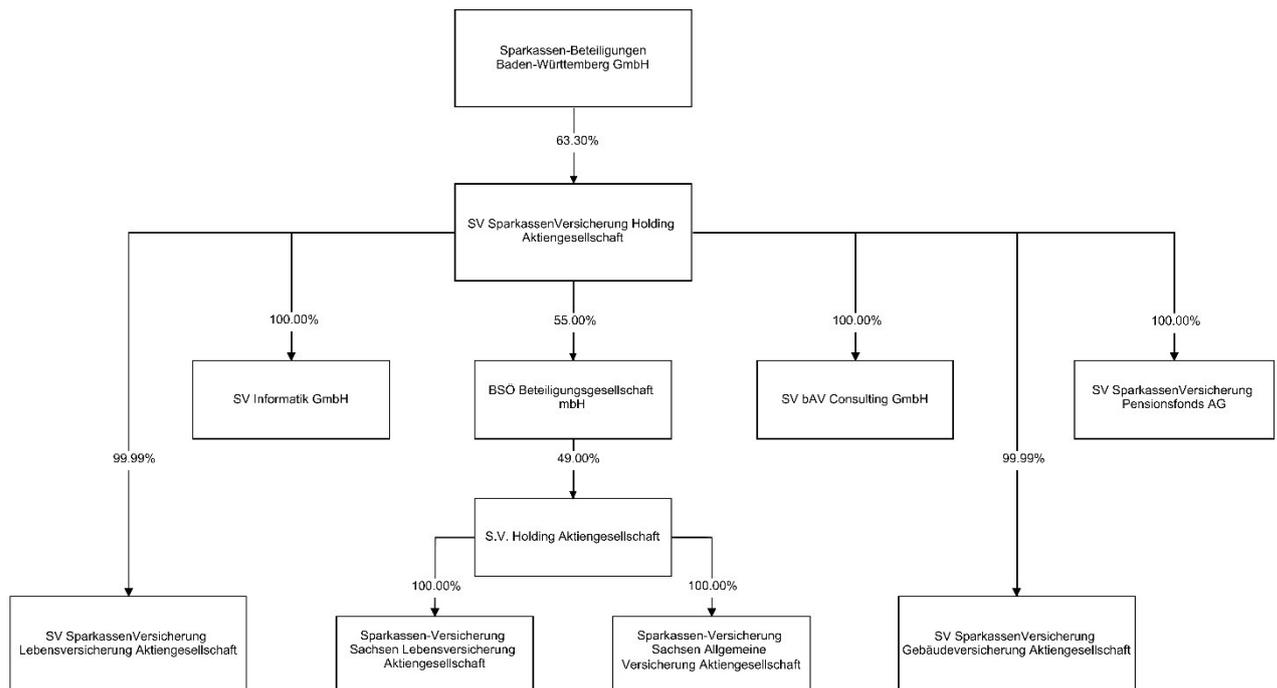
A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Als Versicherungs-Holdinggesellschaft ist die Sparkassen-Beteiligung Baden-Württemberg GmbH (SBBW) oberstes Mutterunternehmen der SV Gruppe, welche ansonsten im Wesentlichen dem SV Konzern nach lokaler Berichterstattung entspricht. Die Leitung der Versicherungsgruppe obliegt als oberstem Risikoträger der SV SparkassenVersicherung Holding AG (SVH), die gleichzeitig das Rückversicherungsgeschäft betreibt. Weitere Unternehmen der SV Gruppe sind die SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG (SVG), die SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (SVL), eine Informatik-Dienstleistungsgesellschaft (SVI) sowie weitere Service-, Vermögensverwaltungs- und Grundstücksobjektgesellschaften. Die im Jahr 2020 gegründete SV Pensionsfonds AG (SVP) wird abweichend zum SV Konzernabschluss nicht im Zuge der Vollkonsolidierung, sondern als OFS-Unternehmen mit den anteiligen Eigenmitteln nach Solvabilität I in die SV Gruppe einbezogen. Für Zwecke der Solvabilitätsbeurteilung wird im Rahmen der SV Gruppe abweichend zum SV Konzern zusätzlich die SV Pensionskasse (SVPK) berücksichtigt.

Das Versicherungsangebot der Sparkassenorganisationen wird in der SV Gruppe gebündelt. Die im Wesentlichen als Erstversicherungsunternehmen operierenden SVG und SVL sind im Privatkundengeschäft überwiegend als Regionalversicherer in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz tätig, einem Geschäftsgebiet mit ca. 20,5 Mio. Einwohnern. Im Firmenkundengeschäft agiert die SVG hingegen bundesweit. Von der SVG wird auch in geringem Umfang Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Die SVL tritt am Markt als Lebensversicherer in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen auf.

Die Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften der SV Gruppe werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt. Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist in Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die Versicherungsunternehmen der SV Gruppe sind Mitglieder im Verband der öffentlichen Versicherer.



Die Kontaktdaten der für die SV Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde umfassen:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-
aufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Konzernjahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht der SV Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 wurden durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) mit Sitz in der Arnulfstraße 59, 80636 München durchgeführt.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der wesentlichen verbundenen Unternehmen, welche von der SV Gruppe mit einem Anteil von mindestens 20 % gehalten werden:

Verbundene Unternehmen	Sitz	Beschreibung	Anteil in %
Versicherungs-Holdinggesellschaft			
Sparkassen-Beteiligung Baden-Württemberg	Deutschland	Mutterunternehmen	
Versicherungsgesellschaften			
SV SparkassenVersicherung Holding AG	Deutschland	strategisch	100,00%
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	Deutschland	strategisch	99,99%
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	Deutschland	strategisch	99,99%
Nebendienstleistungsgesellschaften			
SV Informatik GmbH	Deutschland	strategisch	100,00%
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
Neue Mainzer Straße 52 – 58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
SVG-Lux Real Estate Invest SCS	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVG-LuxInvest SCS SICAF-SIF	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVL-Lux Real Estate Invest SCS	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
PGI Sanierung GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	strategisch	55,00%
Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die keine Tochterunternehmen sind			
SV Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Deutschland	strategisch	26,95%
SV Sachsen Lebensversicherung AG	Deutschland	strategisch	26,95%
Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung			
Pensionskasse der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG VVaG	Deutschland	strategisch	100,00%
SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG	Deutschland	strategisch	100,00%

Sonstige Tochterunternehmen			
InsurSolutions GmbH	Deutschland	strategisch	100,00%
SV bAV Consulting GmbH	Deutschland	strategisch	100,00%
BTS Schadensanierung Geschäftsführungs-GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
BTS Schadensanierung GmbH & Co. KG	Deutschland	strategisch	99,99%
PGI Asset GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Cube GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Kommunal GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH	Deutschland	strategisch	94,14%
CombiRisk Risk-Management GmbH	Deutschland	strategisch	50,99%
VGG Underwriting Service GmbH	Deutschland	strategisch	50,99%
Sonstige Beteiligungen			
Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH	Deutschland	strategisch	50,00%
BW Global Versicherungsmakler GmbH	Deutschland	strategisch	49,00%
MRH TROWE Global Versicherungsmakler GmbH	Deutschland	strategisch	49,00%
idf innovations- und digitalisierungs GmbH	Deutschland	strategisch	30,00%
UBB Vermögensverwaltungs GmbH	Deutschland	strategisch	29,00%
S.V. Holding Aktiengesellschaft	Deutschland	strategisch	26,95%
Naspa-Versicherungs-Service GmbH	Deutschland	strategisch	25,00%
S-VM Sparkassen-Versicherungsmanager GmbH	Deutschland	strategisch	20,00%

Für die Angaben zu Geschäftstätigkeit und Größe der wesentlichen verbundenen Unternehmen wird auf das QRT S.32.01 Umfang der Gruppe im Anhang II.VI verwiesen.

Im Berichtszeitraum wurde die PGI Sanierung GmbH (PGI) als Tochterunternehmen der SVG gegründet, welche im Zuge der Vollkonsolidierung in den Gruppenumfang gemäß Art. 335 DVO einbezogen wird. Ziel des Unternehmens ist es, Schadensanierungsunternehmen zu erwerben und den Kunden ein Netzwerk qualifizierter Dienstleister, insbesondere im Bereich der Gebäudesanierung, bieten zu können.

Zum Stichtag wurden drei Spezialsondervermögen, im Sinne des KAGB, entkonsolidiert und somit nicht mehr in den der Ermittlung der konsolidierten Daten zugrunde gelegten Gruppenumfang gemäß Art. 335 DVO einbezogen.

Für das von der SV Gruppe betriebene Versicherungsgeschäft sind folgende Geschäftsbereiche (Lines of Business - LoB) relevant:

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen

- LoB 2/14: Berufsunfähigkeitsversicherung
- LoB 4/16: Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- LoB 5/17: Sonstige Kraftfahrtversicherung
- LoB 6/18: See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- LoB 7/19: Feuer- und andere Sachversicherungen

- LoB 8/20: Allgemeine Haftpflichtversicherung
- LoB 21: Kredit- und Kautionsversicherung
- LoB 12/24: Verschiedene finanzielle Verluste
- LoB 28: Nichtproportionale Sachrückversicherung

Die Zuordnung der Sparten zu den Geschäftsbereichen erfolgt durch einen gruppenweit gültigen Spartenfächer.

In den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung (LoB 1), Arbeitsunfallversicherung (LoB 3), Kredit- und Kautionsversicherung (LoB 9) sowie Rechtsschutzversicherung (LoB 10) betreibt die SV Gruppe kein direktes Versicherungsgeschäft. Der Geschäftsbereich Beistandsversicherung (LoB 11) wird aufgrund von Unwesentlichkeit unter dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12) ausgewiesen.

In dem Geschäftsbereich Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 17) sowie Teilen des Allgemeinen Unfall-Geschäfts (LoB 14) wird zurzeit kein Neugeschäft gezeichnet. Diese Geschäftsfelder laufen seit 2009 bzw. 2010 aus.

Für die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung (LoB 13), Arbeitsunfallversicherung (LoB 15), Rechtsschutzversicherung (LoB 22) sowie Beistandsversicherung (LoB 23) übernimmt die SV Gruppe kein Rückversicherungsgeschäft.

Lebensversicherungen außer fonds- und indexgebundene Versicherungen

- LoB 29: Krankenversicherung
- LoB 30: Versicherung mit Überschussbeteiligung
- LoB 32: Sonstige Lebensversicherung
- LoB 33: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- LoB 34: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Der Geschäftsbereich Krankenversicherung (LoB 29) umfasst die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) sowie die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ). Darüber hinaus umfasst dieser die Verpflichtungen mit Rentenansprüchen aus dem Versicherungsprodukt SV ExistenzSchutz. Dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung (LoB 32) sind im aktuellen Bestand Restkreditversicherungen ab Tarifwerk 2009, Tarife zur Rückgewähr der Risikozuschläge und Unfallzusatzversicherungen ohne Gewinnbeteiligung zuzurechnen.

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

- LoB 31: Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

- LoB 35: Krankenrückversicherung
- LoB 36: Lebensrückversicherung

Im Geschäftsbereich Krankenrückversicherung (LoB 35) ist die übernommene Rückversicherung von Renten aus Unfallverpflichtungen, im Geschäftsbereich Lebensrückversicherung (LoB 36) sind die übernommene Rückversicherung von Renten aus Haftpflichtverpflichtungen sowie die übernommene Rückversicherung von Lebensversicherungsgeschäft enthalten.

Da das nicht-proportionale übernommene Rückversicherungsgeschäft in der SV Gruppe nur ein sehr geringes Volumen aufweist, wird dieses unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten mit dem proportionalen übernommenen Rückversicherungsgeschäft gesamthaft bewertet und ausgewiesen.

A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Zur Darstellung der versicherungstechnischen Leistung werden die nach lokaler Finanzberichterstattung ermittelten Werte, den für die SV Gruppe relevanten Geschäftsbereichen gemäß Solvency II zugeordnet. Sämtliches

versicherungstechnisches Geschäft der SV Gruppe wurde in Deutschland gezeichnet.

Die folgenden Tabellen stellen die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses je Geschäftsbereich dar:

01.01.2021 - 31.12.2021 in Tsd. €	Verdiente Prämien (Netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Netto)	Angefallene Aufwendungen	Gesamt
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 2/14 Berufsunfähigkeitsversicherung	99.634	26.698	37.850	35.086
LoB 4/16 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	83.270	49.685	26.674	6.911
LoB 5/17 Sonstige Kraftfahrtversicherung	115.652	79.580	37.636	-1.564
LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11.445	4.724	4.499	2.222
LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen	965.012	561.115	298.166	105.731
LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung	76.479	27.251	24.260	24.968
LoB 21 Kredit- und Kautionsversicherung	6.633	606	5.251	776
LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste	14.519	3.059	8.738	2.722
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 29 Krankenversicherung	68.160	27.535	20.232	20.393
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.542.085	1.319.543	173.987	48.555
LoB 31 Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	229.857	38.755	7.716	183.386
LoB 32 Sonstige Lebensversicherung	23.131	7.091	17.754	-1.714
LoB 33/35 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	6.231	0	-6.231
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	866	0	-866
LoB 36 Lebensrückversicherung	34.713	7.153	23.047	4.513
Sonstige Geschäftsbereich übergreifende Aufwendungen			40.658	40.658
Sonstige Erträge				805.492
Sonstige Aufwendungen				1.111.540
Gesamt	3.270.590	2.159.892	726.468	78.182

01.01.2020 - 31.12.2020 in Tsd. €	Verdiente Prämien (Netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Netto)	Angefallene Aufwendungen	Gesamt
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 2/14 Berufsunfähigkeitsversicherung	92.053	17.353	35.190	39.510
LoB 4/16 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	84.080	50.251	25.629	8.200
LoB 5/17 Sonstige Kraftfahrtversicherung	116.278	69.573	34.112	12.593
LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	10.500	9.092	4.661	-3.253
LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen	790.250	488.805	292.741	8.704
LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung	75.510	13.197	30.765	31.548
LoB 21 Kredit- und Kautionsversicherung	10.433	1.879	5.728	2.826
LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste	12.493	2.061	8.298	2.134
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 29 Krankenversicherung	67.291	29.712	6.882	30.697
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.521.928	1.353.654	179.390	-11.116
LoB 31 Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	95.813	26.404	1.903	67.506
LoB 32 Sonstige Lebensversicherung	23.600	6.835	6.557	10.208
LoB 33/35 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	14.979	0	-14.979
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	1.339	0	-1.339
LoB 36 Lebensrückversicherung	28.891	5.583	19.310	3.998
Sonstige Geschäftsbereich übergreifende Aufwendungen			13.763	13.763
Sonstige Erträge				709.219
Sonstige Aufwendungen				872.022
Gesamt	2.929.120	2.090.717	664.929	10.671

Das versicherungstechnische Ergebnis nach lokaler Finanzberichterstattung beträgt 78.182 Tsd. Euro (Vj. 10.671 Tsd. Euro).

Der Anstieg der verdienten Prämien in Höhe von 341.470 Tsd. Euro resultiert vorrangig aus dem Einmalbeitragsgeschäft im Bereich Leben. In der Nichtlebensversicherung erhöhten sich die verdienten Netto-Prämien über nahezu alle Geschäftsbereiche hinweg gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich waren ein sehr gutes Neugeschäft sowie Index- und Beitragssatzanpassungen.

Der Aufwand für Versicherungsfälle liegt über den Vorjahreswerten. Trotz höherem Brutto-Aufwand für Versicherungsfälle im Bereich Lebensversicherungsverpflichtungen, infolge gestiegener fälliger Ablaufeistungen, sinkt der Netto-Aufwand aufgrund des neuen Rückversicherungsvertrags für das Produkt IndexGarant. Gegenstand dieses Vertrages ist der Transfer des aus der Schätzung entstehenden Untersterblichkeitsrisikos sowie die Abwicklung des Optionshandels. Die Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nichtlebensversicherung war im Berichtszeitraum von großen Elementarschadenereignissen im Juni und Juli sowie einem hohen Großschadenvolumen geprägt.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 805.492 Tsd. Euro setzen sich insbesondere aus dem Ergebnis aus Kapital-

anlagen in Höhe von 761.386 Tsd. Euro, den nicht realisierten Gewinnen aus Kapitalanlagen in Höhe von 109.780 Tsd. Euro, sowie den Beiträgen für Beitragsrückerstattung in Höhe von 54.950 Tsd. Euro im Bereich Leben zusammen.

Die sonstigen Aufwände ergeben sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen in Höhe von 906.292 Tsd. Euro, den Aufwendungen für die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung in Höhe von 97.602 Tsd. Euro sowie den Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 93.881 Tsd. Euro.

Diese sonstigen Erträge bzw. sonstigen Aufwendungen werden bei der Erstellung des QRTs S.05.01 (siehe Anhang II) zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht berücksichtigt.

A.3. ANLAGEERGEBNIS

A.3.1. Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die folgenden Tabellen enthalten eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Anlagegeschäfte der SV Gruppe je Vermögenswertklasse:

01.01.2021 - 31.12.2021 in Tsd. €	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis vor Kosten	Allgemeine Erträge	Allgemeine Kosten	Konsolidierung	Ergebnis nach Kosten
Immobilien	53.215	54.475	-1.259				
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	256.436	11.348	245.088				
Aktien	10.842	0	10.842				
Staatsanleihen	276.083	0	276.083				
Unternehmensanleihen	241.707	643	241.064				
Strukturierte Schuldtitel	16.687	0	16.687				
Organismen für gemeinsame Anlagen	284.943	33.009	251.934				
Darlehen und Hypotheken	35.946	5.500	30.446				
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten	11.596	59.828	-48.231				
Sonstige Anlagen	501	0	501				
Gesamt	1.187.957	164.803	1.023.154	38.188	54.973	226.940	779.429

01.01.2020 - 31.12.2020 in Tsd. €	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis vor Kosten	Allgemeine Erträge	Allgemeine Kosten	Konsolidierung	Ergebnis nach Kosten
Immobilien	108.451	17.792	90.658				
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	190.438	28.907	161.531				
Aktien	11.588	5	11.583				
Staatsanleihen	307.366	0	307.366				
Unternehmensanleihen	218.753	366	218.386				
Strukturierte Schuldtitel	36.585	0	36.585				
Organismen für gemeinsame Anlagen	174.308	79.126	95.183				
Darlehen und Hypotheken	37.696	1.990	35.706				
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten	55.765	21.351	34.415				
Sonstige Anlagen	474	0	474				
Gesamt	1.141.424	149.537	991.887	21.761	85.201	240.542	687.905

Die Erträge resultieren größtenteils aus Zins- und Dividendenzahlungen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Abgangsgewinne sowie auf höhere Zuschreibungen in den Luxemburger Tochterunternehmen zurückzuführen. Dagegen stehen geringere Zinszahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren bedingt durch den Verkauf höher verzinslicher Wertpapiere zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und das Auslaufen höher verzinslicher Wertpapiere. Die Aufwendungen steigen vor allem durch Kosten für Derivate für Währungsabsicherung in den Luxemburger Tochterunternehmen. Ebenso ist das Ergebnis aus Immobilien deutlich geringer als im Vorjahr, da im Berichtszeitraum eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgte.

A.3.2. Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Berichtszeitraum gab es nach lokaler Finanzberichterstattung keine Gewinne oder Verluste aus Kapitalanlagen, welche bei der SV Gruppe direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.3.3. Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtszeitraum befanden sich keine Verbriefungen im Bestand der SV Gruppe.

A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die SV Gruppe hat im Berichtszeitraum als Leasinggeber im Wesentlichen Operating-Leasingverträge für Geschäftsbauten abgeschlossen. Bei den Leasingvereinbarungen handelt es sich um standardisierte Mietvereinbarungen. Die Vertragslaufzeiten betragen überwiegend bis zu 5 Jahre und sind zum Teil mit einer Verlängerungsoption ausgestattet. Als Leasingnehmer hat die SV Gruppe im Berichtszeitraum im Wesentlichen einen Operating-Leasingvertrag für Geschäftsbauten wie auch für Fahrzeuge. Leasingverträge für Fahrzeuge werden über eine Laufzeit von 3 bis 5 Jahren abgeschlossen und beinhalten Andienungsrechte. Durch Leasingvereinbarungen auferlegte Beschränkungen liegen nicht vor.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen an die SV Gruppe als Leasinggeber für jeden der folgenden Zeiträume wieder:

31.12.2021	in Tsd. €
bis zu einem Jahr	20.364
1 - 5 Jahre	70.756
über 5 Jahre	124.844
Summe	215.964

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen von der SV Gruppe als Leasingnehmer für jeden der folgenden Zeiträume wieder:

31.12.2021	in Tsd. €
bis zu einem Jahr	1.418
1 - 5 Jahre	1.932
über 5 Jahre	226
Summe	3.577

Unkündbare Untermietverhältnisse bestanden in der SV Gruppe nicht.

Im Berichtszeitraum wurden Mindestleasingzahlungen in Höhe von 2.694 Tsd. Euro (Vj. 4.880 Tsd. Euro) und bedingte Mietzahlungen in Höhe von 78 Tsd. Euro (Vj. 87 Tsd. Euro) als Aufwand erfasst. Zahlungen aus Untermietverhältnissen wurden nicht geleistet.

Die Übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 88.720 Tsd. Euro (Vj. 79.508 Tsd. Euro), Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 5.018 Tsd. Euro (Vj. 13.760 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 3.579 Tsd. Euro (Vj. 5.947 Tsd. Euro).

Die Übrigen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von 113.783 Tsd. Euro (Vj. 114.482 Tsd. Euro), Zinsaufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 85.346 Tsd. Euro (Vj. 85.097 Tsd. Euro) und Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 37.944 Tsd. Euro (Vj. 36.942 Tsd. Euro) sowie Währungskursverluste in Höhe von 17.472 Tsd. Euro (Vj. 3.443 Tsd. Euro).

A.5. SONSTIGE ANGABEN

An der Spitze der SV Gruppe steht als oberster Risikoträger die SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart. Oberstes Mutterunternehmen ist mit einem Aktienkapital von 63,3 % die Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

Zum Stichtag wurden drei Spezialsondervermögen, im Sinne des KAGB, entkonsolidiert und somit nicht mehr in den der Ermittlung der konsolidierten Daten zugrunde gelegten Gruppenumfang gemäß Art. 335 DVO einbezogen.

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraumes keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses beitragen.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1. Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben

Die Aufbauorganisation der SV Gruppe setzt sich aus sechs Ressorts zusammen. Jedes Ressort untersteht einem eigenen Vorstandsmitglied.

Verantwortlichkeit	Ansiedelung
Unternehmensentwicklung, Unternehmensweite Systeme, Unternehmenssteuerung und Planung, Risikomanagement/ Compliance, Personal, Recht/ Kommunikation/ Vorstandssekretariat, Revision, Innovationsmanagement	Ressort 1 (Vorstandsvorsitzender)
Komposit Grundsatz/ Produkte/Technik, Privatkunden Betrieb und Schaden, Kraftfahrtversicherung, Firmen/Gewerbe, Industrie/ Großindustrie, Transportversicherung, Technische Versicherungen	Ressort 2 (Schaden/Unfall)
Leben Mathematik, Leben Betrieb/ Leistung, Leben betriebliche Altersversorgung, Informationstechnologie (IT)	Ressort 3 (Leben/IT)
Effizienz und Entwicklung, Kundenservice Nord und Süd, Allgemeine Verwaltung	Ressort 4 (Kundenservice)
Vertriebsdirektionen, Maklerdirektion, Marketing, Vertrieb Grundsatz/ Steuerung, Vertrieb Sparkassen/ Verbund, Vertrieb Personal	Ressort 5 (Vertrieb)
Kapitalanlage, Kapitalanlage Backoffice, Rückversicherung, Rechnungswesen/ Steuern	Ressort 6 (Finanzen)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SVH, als oberstem Risikoträger der SV Gruppe, hat 21 Aufsichtsratsmitglieder und setzt sich paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Vertretern der Anteilseigner zusammen.

Die Aufgabe des Aufsichtsrats ist gemäß § 111 Abs. 1 AktG die Überwachung der Geschäftsführung. Dieser Aufgabe kommt der Aufsichtsrat mit dem Instrument der Aufsichtsratssitzungen, welche vier Mal jährlich stattfinden, nach. Als weiteres Instrument nutzt der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss und den Kapitalanlageausschuss. Der bisherige Bilanzprüfungsausschuss wurde im April 2022 in den Prüfungsausschuss im Sinne des FISG (Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität) umgestaltet. In diesem Zuge wurden die Aufgaben des Prüfungsausschusses gegenüber dem Bilanzprüfungsausschuss erweitert.

Diese Ausschüsse setzen sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Den Vorsitz hat jeweils der Aufsichtsratsvorsitzende.

Die Einrichtung eines Vermittlungsausschusses ist gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG i. V. m. § 31 Abs. 3 MitbestG verpflichtend. Dieser vermittelt, wenn die Besetzung der Arbeitnehmervertreter oder Arbeitgebervertreter im Aufsichtsrat nicht mit einer 2/3 Mehrheit zustande kommt. Der Vermittlungsausschuss hat bei der SV Gruppe noch nie getagt.

Vorstand

Die wichtigste Aufgabe des Vorstands ist gemäß § 76 AktG das Unternehmen zu leiten. Hierzu tagt der Vorstand im 14-tägigen Turnus in einer Vorstandssitzung. Zudem sind die Aufgaben des Vorstands in der Geschäftsordnung festgeschrieben, welche letztmals im Jahr 2018 überarbeitet und vom Aufsichtsrat erlassen wurde.

Die genauen Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Der Personalausschuss befasst sich mit allen Themen, die mit der Vorstandsbestellung sowie mit den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder zusammenhängen. Der Personalausschuss tagt je nach Bedarf bis zu vier Mal im Jahr.

Der Prüfungsausschuss tagt turnusgemäß zweimal jährlich und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Ausschuss bereitet dazu die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses vor und gibt eine Beschlussempfehlung. Er bereitet ferner die Befassung des Aufsichtsrats mit der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft nach VAG und die Kenntnisnahme des diesbezüglichen Prüfberichts des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss befasst sich zudem entsprechend der Vorgabe des § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Für die SVG und SVL ist zudem ein Kapitalanlageausschuss eingerichtet. Dieser tagt jeweils zweimal jährlich und lässt sich detaillierter als im gesamten Aufsichtsrat zur Kapitalanlage berichten. Darüber hinaus lässt sich dieser auch zur Kapitalanlagestrategie, -planung und zur Risikosituation informieren. Die

Entscheidungsbefugnisse des Kapitalanlageausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Die SV Gruppe macht von der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeit Gebrauch, in der Satzung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat vorzusehen. In § 9 der Satzung der SV Gruppe sind folgende Zustimmungsvorbehalte vorgesehen:

- Gründung, Auflösung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungsgesellschaften und anderen Unternehmen, Erwerb und Veräußerung von Anteilen sowie Kapitalerhöhungen bei diesen Unternehmen,
- Abschluss und Aufhebung von Unternehmensverträgen, insbesondere von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, sowie Interessengemeinschaftsverträgen und Kooperationsverträgen,
- Aufnahme neuer Aufgaben und Behandlung bestehender Tätigkeitsgebiete im Rahmen des Unternehmensgegenstands.

Aufgrund dieser Zustimmungsvorbehalte nimmt der Aufsichtsrat nicht nur die Überwachungsfunktion als solche wahr, sondern wirkt auch bereits im Vorfeld bei relevanten Entscheidungen mit.

Schlüsselaufgaben

Der Oberbegriff der "Schlüsselaufgabe" umfasst die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sowie "andere Schlüsselaufgaben".

Zu den Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, zählen die Mitglieder des Vorstands sowie der Generalbevollmächtigte.

Unter dem Begriff "andere Schlüsselaufgaben" sind die Mitglieder des Aufsichtsrats und die vier Schlüsselfunktionen Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion zusammengefasst.

Weitere "andere Schlüsselaufgaben" sind in der SV Gruppe derzeit nicht definiert.

Generalbevollmächtigter

Die Funktion des Generalbevollmächtigten ist im Ressort 1 direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt und auf freiwilliger Basis in der SV Gruppe eingerichtet worden. Der Generalbevollmächtigte hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und nimmt so Einfluss auf die Entscheidungsfindung des Vorstands. Hierzu nimmt dieser an allen Vorstandssitzungen teil. Der Generalbevoll-

mächtigte berichtet zudem regelmäßig in den Aufsichtsratsitzungen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Organisationseinheit Risikomanagement und der Hauptabteilungsleiter Risikomanagement und Compliance bilden das zentrale Risikomanagement der SV Gruppe und verantworten die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Weiterhin wird durch das zentrale Risikomanagement die URCF im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt, wobei der Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance der verantwortliche Inhaber der URCF ist.

Grundsätzlich soll die URCF die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich befördern. Ihre Aufgaben sind im Einzelnen:

- Ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen, einschließlich des dezentralen Risikomanagements, im Rahmen des Risikokontrollprozesses.
- Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und Identifizierung von möglichen Schwachstellen sowie Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.
- Früherkennung potenzieller Risiken im Rahmen des Frühwarnsystems und Erarbeitung von Vorschlägen für Gegenmaßnahmen.
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation der SV Gruppe im Rahmen der Risikoinventur und der unternehmensinternen Risikotragfähigkeitskonzepte.
- Umfassende Berichterstattung einschließlich der Ergebnisse des ORSA sowie
- Beratung des Vorstands in Risikomanagementangelegenheiten und in Fragen mit strategischem Bezug (Unternehmens- sowie Risikostrategie, Unternehmensübernahmen und Fusionen, neue Geschäftsfelder, Neuproduktprozess, strategische Beteiligungen).

Der Inhaber der URCF ist nicht für die operative Steuerung verantwortlich. Des Weiteren sind Personen, die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion ausüben, nicht in die operativen Geschäftsprozesse eingebunden.

Compliance-Funktion

Die zentrale Compliance-Funktion ist in einer eigenen aufbauorganisatorischen Einheit, in der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance angesiedelt. Sie hat die Aufgabe, die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft zu steuern. In dieser Funktionseinheit werden unter Leitung des Compliance-Koordinators der SV Gruppe der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager, der Konzern-Informationssicherheitsbeauftragte und seit Ende des Jahres 2021 das Ausgliederungsmanagement zusammengefasst.

Der Compliance-Koordinator ist fachlich direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet an diesen sowie an den Vorstand. Er ist frei von geschäftlichen Tätigkeiten, die im Regelfall einen Interessenkonflikt zu seinen Aufgaben als zentrale Compliance-Instanz auslösen können. Sollte im Einzelfall dennoch ein Interessenkonflikt entstehen, ist der Compliance-Koordinator nach näherer Maßgabe seiner Geschäftsordnung berechtigt, die den Interessenkonflikt begründenden Aufgaben abzugeben.

Der Compliance-Koordinator ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der Compliance-Funktion wird auf den Abschnitt B.4.2. Compliance-Funktion verwiesen.

Interne Revisionsfunktion

Verantwortlicher Inhaber der Internen Revisionsfunktion ist der Hauptabteilungsleiter des Stabsbereichs Revision. In der Ausübung der Überwachungsfunktion wird der Vorstand unter anderem durch die Revision als prozessunabhängigem Stabsbereich unterstützt. Nicht übertragbar ist in diesem Zusammenhang die Verantwortung. Daher berichtet die Revision direkt an den Vorstand. Fachlich und disziplinarisch ist die Revision dem Vorsitzenden des Vorstands unterstellt.

Das Aufgabenspektrum der Internen Revision umfasst die Prüfung sämtlicher Aktivitäten im Unternehmen und die Berichterstattung der Prüfergebnisse an den Vorstand. Die Prüfung beinhaltet die Bewertung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile der Geschäftsorganisation angemessen und wirksam sind. Somit unterliegen die anderen Schlüsselfunktionen ausdrücklich der Prüfung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision ist objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen, das heißt sie führt keine operativen Tätigkeiten aus.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der Internen Revisionsfunktion wird auf den Abschnitt B.5. Funktion der Internen Revision verwiesen.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die VMF der SV Gruppe wird durch die VMF der SVH und SVG ausgeübt. Eine Trennung von Aufgaben der VMF und den Fachbereichen, welche actuarielle Aufgaben auf Gruppenebene ausüben, ist durch die Ausgestaltung der VMF-Leitlinien und der Ansiedlung in einer von den Aktuariaten der Sologesellschaften unabhängigen Einheit sichergestellt. Die VMF der SVH und SVG wird in einer unabhängigen Einheit innerhalb der Hauptabteilung Komposit Grundsat/Produkte/Technik wahrgenommen. Aufgrund der fachlichen Vielfalt der Themenkomplexe lässt sich die VMF der SV Gruppe bei Fragestellungen, die sich auf den Bereich Leben beziehen, durch die VMF der SVL beraten.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der VMF wird auf den Abschnitt B.6. Versicherungsmathematische Funktion verwiesen.

B.1.2. Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde die Stelle der Schlüsselfunktion Interne Revision unterjährig neu besetzt.

Im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses der Governance-Leitlinien erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung aller Leitlinien. Alle Leitlinien wurden vom Vorstand verabschiedet.

B.1.3. Vergütungspolitik und Vergütungspraxis

Die Vergütung besteht bei der SV Gruppe für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen grundsätzlich aus einer Grundvergütung und einem variablen Vergütungsbestandteil.

Die Grundvergütung erfolgt nach folgenden Vergütungsordnungen:

- Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
- Haustarifvertrag, angelehnt an TVöD/VKA (Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber) für einen Teil des Mitarbeiterbestands der ehemaligen SV Sparkassenversicherung Öffentliche Versicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen mit Eintritt vor dem 1. Januar 1997
- TVöD/TV-L, für "dienstleistungsüberlassene Mitarbeiter" der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg und

- Landesbesoldungsgesetz für die im SV Konzern tätigen Beamte des Landes Baden-Württemberg und des Landes Hessen

Bei Führungskräften der Ebenen F1, F2 und teilweise F3 sowie besonderen Spezialisten erfolgt eine außertarifliche Vergütung.

Die variablen Vergütungsbestandteile setzen sich aus einer individuellen Erfolgsbeteiligung und einer Erfolgsbeteiligung, die sich am Konzernerfolg orientiert, zusammen.

Verhältnis zwischen fixen und variablen Gehaltsbestandteilen

Die Verteilung zwischen fixen und variablen Gehaltsbestandteilen steht bei der SV Gruppe in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste bzw. garantierte Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus. Hierdurch soll vermieden werden, dass Mitarbeiter zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.

Vergütungsansprüche des Vorstands

Vorstandsmitglieder erhalten ein Festgehalt und eine variable Vergütung. Das Festgehalt wird regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung der Inflation und der Entwicklung der Lohnkosten angepasst.

Die variable Vergütung der Vorstände steht im Ermessen der Aufsichtsräte und wird jährlich neu entschieden. Die Kriterien für die Bemessung der variablen Vergütung wurden durch die Aufsichtsräte festgelegt. Hier werden unter anderem das Erreichen der Werte aus der Unternehmensplanung, die Unternehmensentwicklung im Vergleich zum Markt, die Ausschüttung an die Eigentümer, die Risiko- und Wertentwicklung des Konzerns, der Kundenservice und individuelle Leistungen berücksichtigt. Die Marktangemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft.

Gemäß Art. 275 Abs. 2 DVO werden bei allen neu- und wiederbestellten Vorstandsmitgliedern 60 % der variablen Vergütung erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass es keinen Anlass zu einer Abwärtskorrektur i. S. d. Art. 275 Abs. 2 (e) DVO gibt.

Vergütungsansprüche des Generalbevollmächtigten und der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Generalbevollmächtigte und die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten ein Festgehalt und eine variable Vergütung. Das Festgehalt wird

regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung der Inflation und der Entwicklung der Lohnkosten angepasst.

Der variable Vergütungsbestandteil bemisst sich lediglich an einer individuellen Zielerreichung, nicht aber am Konzernerfolg. Diese Regelung unterstützt das Ziel, dass sich der Generalbevollmächtigte und die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen in ihrem Wirken nicht von den Ertragsaussichten des SV Konzerns leiten lassen sollten.

Vergütungsansprüche des Aufsichtsrats

Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld und eine jährliche Vergütung. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der Vergütung werden von der Hauptversammlung festgesetzt.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Die Vorstandsmitglieder haben dienstvertraglich einen Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung. Rechtlich handelt es sich dabei um eine Leistungszusage, die inhaltlich auf eine Gesamtversorgung abzielt. In diese werden auch die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, berufsständischen Versorgungswerken und die Versorgungsansprüche gegenüber Vorarbeitgebern einbezogen. Die diesbezüglichen Ansprüche werden auf die betriebliche Altersversorgung der SV angerechnet. Basis für die betriebliche Altersversorgung ist das sogenannte ruhegeldfähige Gehalt, das bei allen Vorstandsmitgliedern durchgängig 80 % des Jahresgrundgehaltes beträgt. Der Versorgungsanspruch ergibt sich durch Multiplikation des ruhegeldfähigen Gehalts mit dem jeweils erreichten Versorgungssatz. Der Versorgungssatz steigt, ausgehend von dem bei Bestellung zum Vorstandsmitglied festgelegten Grundwert mit Vollendung jedes weiteren Dienstjahres um einen definierten linearen Steigerungssatz bis zu der definierten Zielgröße. Diese wird mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht.

Die betriebliche Altersversorgung umfasst neben der Altersrente auch einen Invaliditäts- und Hinterbliebenenschutz. Nach Beginn der zweiten Amtsperiode bestehen Ansprüche auf Versorgungsbezüge auch, wenn der Dienstvertrag seitens des Unternehmens nicht verlängert wird.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung oder Vorruhestandsleistungen.

Für die Schlüsselfunktionsinhaber gibt es keine Sonderregelung. Sie haben wie alle Mitarbeiter einen Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche

Altersversorgung. Art und Höhe derselben hängen dabei vom jeweiligen Eintrittsdatum ab. Ein Anspruch auf Vorruhestandsleistungen besteht nicht.

B.1.4. Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen der SV Gruppe mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans statt.

B.1.5. Risikomanagementsystem auf Gruppenebene

Das Risikomanagementsystem der SV Gruppe erstreckt sich auf die SVH, SVG und SVL. Die SVI hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem der SV Gruppe ausgerichtet ist. Auch die anderen einbezogenen Unternehmen werden in den Risikomanagementprozessen angemessen berücksichtigt bzw. geprüft, ob diese entsprechende Leitlinien implementiert haben.

B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1. Spezifische Anforderungen

Alle Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen für die Ausübung ihrer Aufgaben jederzeit fachlich qualifiziert ("fit") und persönlich zuverlässig ("proper") sein. Eine adäquate fachliche Qualifikation ist dann gegeben, wenn die Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

Von allen Funktionsinhabern der SV Gruppe werden juristische, mathematische und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erwartet. Darüber hinaus muss der Funktionsinhaber ein Verständnis für das Betriebsmodell der SV Gruppe haben, indem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der SV Gruppe besitzt bzw. sich diese innerhalb kurzer Zeit aneignen kann (bei Neueintritten).

Ferner sind theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft eine grundsätzliche Anforderung, welche im Falle vorangegangener vergleichbarer Tätigkeiten unterstellt wird.

Anforderungen an Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen

Im Hinblick auf die Bedeutung der Finanzwirtschaft, auch für die Realwirtschaft, müssen Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen der SV Gruppe in der Lage sein, die von der SV Gruppe getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Bei diesen materiellen Anforderungen an die Mandatsträger ist das Gebot der persönlichen und eigenverantwortlichen Amtsausübung maßgeblich.

Anforderungen an Mitglieder des Vorstands

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Dies ist regelmäßig bei einer Tätigkeit als Geschäftsleiter anzunehmen, sofern eine inhaltliche und zeitliche Nähe zu der vorgesehenen Position nachgewiesen werden kann. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der SV Gruppe stehen.

Darüber hinaus muss jedes Mitglied des Vorstandes, wenn auch nicht in der gleichen Detailtiefe, die Risiken verstehen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und welcher Kapitalbedarf sich daraus für das Unternehmen ergibt. Dies schließt Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie mit ein.

Anforderungen an den Generalbevollmächtigten

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium und eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet verfügen. Darüber hinaus muss er sich regelmäßig weiterbilden.

Anforderungen an die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes mathematisches oder wirtschaftswissenschaftliches Studium sowie eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Risikomanagement weiterbilden.

Anforderungen an die Compliance-Funktion

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium, eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet, rechtliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Compliance weiterbilden.

Anforderungen an die Interne Revisionsfunktion

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium, eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet, rechtliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktionen (VMF)

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium der (Wirtschafts-) Mathematik oder eines anderen quantitativen Studiengangs sowie über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet verfügen.

Darüber hinaus ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV inklusive jährlich dokumentierte Weiterbildungen oder alternativ ein anderer Nachweis über Kenntnisse in den Aufgabengebieten der VMF und regelmäßige Weiterbildungen in diesem Themengebiet erforderlich.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Funktionsinhaber

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen alle Funktionsinhaber zuverlässig sein. Dies ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion beeinträchtigen können.

Hier sind Verstöße, die den Tatbestand einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit erfüllen, insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz. Die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Mandats setzt eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Funktionsinhabers voraus. Auch Interessenkonflikte der Funktionsinhaber insbesondere im Zusammenhang mit ihrer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit (etwa bei einer gleichzeitigen Vermittlertätigkeit), können derartige Umstände darstellen. Ein Interessenkonflikt kann bestehen, wenn ein Funktionsinhaber, ein Angehöriger oder ein von ihm geleitetes Unternehmen Geschäftsbeziehungen zur SV Gruppe

unterhält, aus denen sich eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit der SV Gruppe ergeben kann. Unzuverlässigkeit setzt kein Verschulden voraus.

Es darf kein Strafverfahren (dies umfasst Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren) wegen eines Verbrechens oder Vergehens, noch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit schweben oder mit einer Verurteilung oder sonstigen Sanktion abgeschlossen worden sein. Weder die Person noch ein von ihr geleitetes Unternehmen ist oder war als Schuldner in ein Konkurs-, Insolvenz-, Vergleichs- oder Gesamtvollstreckungsverfahren, in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die Vermögensverhältnisse nach den §§ 807, 899 Zivilprozessordnung (ZPO) oder in ein vergleichbares Verfahren verwickelt.

Ergänzende Anforderungen an Aufsichtsräte und Vorstände

Die ergänzenden Anforderungen für Aufsichtsräte und Vorstände ergeben sich aus § 24 VAG.

Ergänzende Anforderungen an den Generalbevollmächtigten und Schlüsselfunktionen

Die Person ist mit keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der SVH, SVG bzw. SVL sowie Personen, die eine andere Schlüsselfunktion nach Solvency II für die SVH, SVG oder SVL ausüben, verwandt oder verschwägert.

B.2.2. Prozesse zur Sicherstellung der Erfüllung der "Fit & Proper"-Anforderungen

Erstüberprüfung im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses

Die Überprüfung der fachlichen Eignung erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses durch das Vorstellungsgespräch mit dem potenziellen Vorgesetzten, der Sichtung des Lebenslaufs sowie der wesentlichen Zeugnisse und Zertifikate. Abhängig von der Hierarchieebene findet darüber hinaus ein Assessment Center und/oder ein Audit statt.

Im Falle der Ernennung wird die fachliche Eignung durch entsprechende Gespräche im Vorfeld mit der betroffenen Person sowie durch die Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte im Unternehmen überprüft.

In Ergänzung zu den oben genannten Maßnahmen erfolgt eine Überprüfung und Sicherstellung der Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses. Darüber hinaus unterzeichnen die Funktionsinhaber eine entsprechende Erklärung.

Laufende Überprüfung

Die Überprüfung erfolgt jährlich durch den Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Zu Beginn eines Jahres werden die Zielerreichung und die Gesamtleistung für das abgelaufene Geschäftsjahr durch die jeweilige Führungskraft schriftlich beurteilt.

Neubeurteilung

Neben der Erstüberprüfung im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses sowie der laufenden Überprüfung, kann in besonderen Situationen auch eine Neubeurteilung der Schlüsselfunktionsinhaber erfolgen.

Dies ist der Fall, wenn das Risiko besteht oder bekannt wird, dass ein Funktionsinhaber

- Entscheidungen im Unternehmen trifft, die nicht in Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften oder internen Richtlinien/Arbeitsanweisungen stehen (fit & proper),
- rechtskräftig aufgrund von Eigentums- und Vermögensdelikten oder Insolvenzstraftaten verurteilt wurde (proper),
- seine finanzielle Unabhängigkeit eingebüßt hat oder diese gefährdet ist (proper),
- rechtswidrige Handlungen im Bereich der Finanzkriminalität begangen hat (proper) sowie
- die solide und umsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens nicht mehr umsetzt bzw. umsetzen kann oder gefährdet (fit).

Konkrete Situationen für eine entsprechende Neubeurteilung können beispielsweise Erkenntnisse über folgende Sachverhalte sein:

- Im Rahmen von internen oder externen Prüfungen festgestellte Verstöße zu geltenden Rechtsvorschriften oder internen Richtlinien/Arbeitsanweisungen des Funktionsinhabers.
- In der täglichen Arbeit festgestellte Änderungen des persönlichen Verhaltens aufgrund schwerer psychischer und/oder physischer Erkrankung und/oder persönliche/familiäre Probleme des Funktionsinhabers mit möglichen Auswirkungen auf sein Urteilsvermögen.
- Kenntnis einer prekären finanziellen Situation bzw. Überschuldung des Funktionsinhabers (z. B. durch Eingang einer Lohn- und Gehaltsabtretung im Personalbereich oder der Anmeldung einer Privatinsolvenz) (proper).
- Bewusste oder grob fahrlässige Missachtung von Sicherheitsmaßnahmen zur Geldwäscheprävention und/oder von Maßnahmen der Terrorfinanzierung

gemäß den bestehenden Rechtsvorschriften und internen Arbeitsanweisungen.

B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1. Aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der SV Gruppe setzt sich aufbauorganisatorisch aus dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement, dem dezentralen Risikomanagement, dem Risikorundengremium und dem Risikokern-team zusammen. Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagementsystem sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der SV Gruppe unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen und somit für ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagementsystem. In diesem Zusammenhang trägt der Vorsitzende des Vorstands aufgrund der aufbauorganisatorischen Zuordnung der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance zum Ressort 1 (Vorstandsvorsitz) die Verantwortung über die Beaufsichtigung des Risikomanagementsystems. Durch diese Zuordnung sowie flankierenden ablauforganisatorischen Maßnahmen ist die Unabhängigkeit des Risikomanagements zu den operativen Geschäftsprozessen sichergestellt. Die URCF hat gegenüber allen Einheiten der SV Gruppe ein Auskunftsrecht, das heißt ihr sind alle verlangten wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

Als dezentrale Risikomanager gelten die einzelnen Hauptabteilungsleiter der SV Gruppe, die den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellten Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse sowie die Geschäftsführer der SV Informatik GmbH (SVI) und der SV bAV Consulting GmbH. Darüber hinaus gelten der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager und die Inhaber der Schlüsselfunktionen als dezentrale Risikomanager. Sie treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonahe sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Die Risikorunde findet zur Überprüfung der aktuellen Risikosituation monatlich statt. Regelmäßige Teilnehmer sind unter anderem der Vorsitzende des Vorstands, der Vorstand des Ressorts Finanzen, der Generalbevollmächtigte sowie die Schlüsselfunktionsinhaber.

Das Risikokernteam besteht aus den dezentralen Risikomanagern sowie dem zentralen Risikomanagement. Einmal jährlich findet im Rahmen der Risikoinventur eine Governance-Risk-Compliance-Sitzung statt, bei der eine Validierung der identifizierten und bewerteten Einzelrisiken sowie deren Zuordnung zu den Handlungsfeldern erfolgt. Des Weiteren erfolgen die Validierung der aggregierten Handlungsfeldbewertungen sowie der Gesamtrisikosituation der SV Gruppe.

B.3.2. Übergreifender Kontrollprozess

Risiken können sich sowohl aus der Geschäftsstrategie als auch aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integraler Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Das Risikomanagementsystem der SV Gruppe umfasst die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger, unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin, kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt, insbesondere mit Hilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur, die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert, die relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie die Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbeurteilung der Risikosituation der SV Gruppe zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen

Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung von strategischen Zielgrößen. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen gruppenweiten Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SV Gruppe.

Durch das zentrale Risikomanagement wurde ein unternehmensinternes Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken tragen kann (Risikokapitalbedarf), wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Die unternehmensinternen Steuerungskreise setzen gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend als eine weitere Bedingung voraus, dass nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bezeichnet. Übersteigt der Risikokapitalbedarf die Risikotoleranz des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gefährdet.

Auf die Erstellung eines Limitsystems wurde verzichtet, da das Risikoprofil der SV Gruppe von den Versicherungsunternehmen der Kerngruppe dominiert wird. Für diese Gesellschaften existieren eigene Limitsysteme. Die Limitsysteme der beiden maßgeblichen Töchter SVG und SVL werden vierteljährlich beobachtet. Da das Risiko der SVH maßgeblich durch das wenig volatile Risiko aus der Beteiligung an der SVG und der SVL geprägt ist, erfolgt die Aktualisierung der Risikotragfähigkeit der SVH in der Regel nur jährlich. Eine Schwellenwertverletzung in den Versicherungsunternehmen der Kerngruppe führt verbindlich zu einer Neuberechnung bei der SV Gruppe.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich die aktuelle Risikosituation der SV Gruppe. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken, das konzernweite Frühwarnsystem sowie vierteljährlich die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SV Gruppe zum Tragen. Dadurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Über die Ergebnisse der Risikorunden wird der Vorstand monatlich informiert sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

B.3.3. Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird bei der SV Gruppe jährlich sowie unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils durchgeführt. Veränderungen im unternehmenseigenen Risikoprofil können durch interne Entscheidungen (wie z. B. eine Änderung der Geschäftsstrategie) oder externe Faktoren (wie z. B. signifikante Finanzmarktänderungen) ausgelöst werden.

Bevor strategische oder andere wichtige Entscheidungen getroffen werden, welche die Risikolage und/oder die Eigenmittelausstattung materiell beeinflussen können, werden sie im Rahmen des ORSA-Prozesses betrachtet.

Der jährliche ORSA-Prozess setzt sich aus verschiedenen internen Teilprozessen zusammen, die sich über das gesamte Jahr erstrecken. Der bestehende übergreifende Risikokontrollprozess der SV Gruppe bildet die Kernelemente des ORSA-Prozesses ab. Die Ergebnisse sämtlicher Teilprozesse fließen in den jährlichen ORSA-Bericht ein, der im Sommer vom Vorstand verabschiedet wird. Bei der Erstellung dieses Berichts macht die SV Gruppe von der Möglichkeit Gebrauch, einen einzelnen gruppenweiten ORSA-Bericht bei der BaFin einzureichen. Dieses Vorgehen wurde am 28. Juni 2016 von der BaFin bestätigt.

Die Kernprozesse des ORSA und die Risikoberichterstattung werden regelmäßig, mindestens jährlich, einer Qualitätssicherung durch das zentrale Risikomanagement unterzogen. Zusätzlich überprüft die Interne Revision im Rahmen ihrer jährlichen Prüfung die Wirksamkeit einzelner Bestandteile des Risikomanagementsystems. Des Weiteren führt die Compliance-Funktion jährlich eine Überprüfung des Governance-Systems und damit des Risikomanagementsystems auf Angemessenheit durch.

B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem besteht gemäß Art. 46 (1) SII-RRL bei der SV Gruppe aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Compliance-Funktion,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- interner Kontrollrahmen.

B.4.1. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren

Unter Verwaltungsverfahren werden bei der SV Gruppe alle innerbetrieblichen Leitlinien und Instrumente wie z. B. Organigramme, Arbeitsanweisungen, Vertretungsregelungen und Kompetenzrichtlinien verstanden, die dem reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse dienen. Zuständig für die Aktualisierung der Leitlinien zur Organisationsentwicklung ist die Hauptabteilung Unternehmenssteuerung und Prozesse.

Die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren, welche die handelsrechtlichen Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen beinhalten, werden im Bilanzierungshandbuch dokumentiert. Zuständig für die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren ist die Hauptabteilung Rechnungswesen/Steuern.

B.4.2. Compliance-Funktion

Bezüglich der Compliance-Funktion wird auf Abschnitt B.1.1. Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben verwiesen.

Der Compliance-Koordinator hat die systemische Gesamtverantwortung für das Thema Compliance. Er ist in diesem Rahmen für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Compliance-Systems der SV Gruppe zuständig. Dies umfasst, jeweils in Zusammenarbeit mit den Compliance-Beauftragten, den Fachbereichen sowie dem Rechtsbereich, die Definition von Standards zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Compliance-Funktion, die Federführung zu den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen der SV Gruppe, die Überwachung der Umsetzung von Compliance-Maßnahmen, Anregungen hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten zu Compliance-Maßnahmen, die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung externer Anforderungen, insbesondere in gefährdeten Bereichen sowie die Installation eines Compliance-Management-Systems.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind im Einzelnen:

- Überwachung der Einhaltung sämtlicher rechtlicher Anforderungen und der insoweit relevanten internen Regelungen,
- Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting der mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risiken (Rechtsrisiken),

- Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Geschäftstätigkeit der SV Gruppe,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten und
- Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Neben dem Compliance-Koordinator wurden für bestimmte Bereiche spezielle Compliance-Koordinatoren bzw. Beauftragte bestellt.

Diese sind in ihrem Compliance-Feld hierarchisch unabhängig und müssen sich fachlich, außer dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung der SVI, keiner anderen Organisationseinheit verantworten. Sie berichten direkt an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung der SVI. Gegenüber dem Compliance-Koordinator haben sie eine Informationspflicht.

Die Aufgabe der Rechtsberatung und -beobachtung nimmt der zentrale Rechtsbereich der SVH wahr.

Weitere Bestandteile der Ausgestaltung der Compliance-Funktion sind das Compliance-Komitee sowie die Fachbereiche, welche somit ebenso Bestandteil des Internen Kontrollsystems der SV Gruppe sind.

Das Compliance-Komitee berät und unterstützt den Compliance-Koordinator und dient der Sicherstellung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes. Es hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis.

Das Komitee arbeitet nach einer Geschäftsordnung, die es sich selbst gegeben hat. Es tagt mindestens einmal im Halbjahr unter Leitung des Compliance-Koordinators.

Durch das Zusammenspiel dieser Einheiten und Funktionsinhaber wird die Compliance-Funktion insgesamt dargestellt.

B.4.3. Unternehmenseinterne Berichterstattung

Die Anforderungen der unternehmensinternen Berichterstattung werden in der SV Gruppe durch die in der Tabelle aufgeführten Berichte umgesetzt:

Dokument	Turnus	Verantwortlich	Adressaten
ORSA Bericht	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalbevollmächtigter
Aktuelle Risikosituation/Frühwarnsystem	monatlich	URCF	Vorstand, Generalbevollmächtigter, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion
Aktuelle Risikosituation	vierteljährlich	URCF	Aufsichtsrat
Risikotragfähigkeit	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalbevollmächtigter, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion
Risikobericht im Geschäftsbericht	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalbevollmächtigter, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion
Risikostrategie	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalbevollmächtigter
Compliance-Bericht	jährlich	Compliance-Funktion	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalbevollmächtigter
VMF-Bericht	jährlich	VMF	Vorstand, Generalbevollmächtigter
Revisionsbericht	jährlich	Interne Revisionsfunktion	Vorstand, Generalbevollmächtigter

Darüber hinaus erstellt die Hauptabteilung Unternehmenssteuerung und Prozesse vierteljährlich und jährlich einen Bericht zur Geschäftsentwicklung an den Aufsichtsrat sowie monatlich einen Vorstandsbericht zur Geschäftsentwicklung und aktuellen Themenstellungen. Neben der laufenden Linieninformation der Führungskräfte finden jährlich Führungskräfte tagungen statt, in welchen der Vorstand über das Jahresergebnis des Vorjahres und über aktuelle Schwerpunktthemen und Planungen für das neue Jahr berichtet. Des Weiteren besteht für alle Organisationseinheiten in der SV Gruppe eine Informationsweiterleitungspflicht von relevanten Sachverhalten an die Schlüsselfunktionen, sofern die Sachverhalte die

jeweiligen Tätigkeitsbereiche der Schlüsselfunktionen betreffen.

B.4.4. Interner Kontrollrahmen

Der Interne Kontrollrahmen hat im Wesentlichen die Zielsetzung, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen unterstützen den Vorstand darin, seiner Überwachungsaufgabe nachzukommen.

Der Interne Kontrollrahmen umfasst prozessintegrierte technische, organisatorische und personelle Überwachungsmaßnahmen, welche durch die operativen Unternehmenseinheiten ausgeübt werden. Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen beinhalten sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen als auch Kontrollen:

- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen werden durch laufende, automatische Einrichtungen wahrgenommen. Sie umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation der SV Gruppe integriert sind und ein vorgegebenes Sicherheitsniveau gewährleisten sollen (z. B. Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich, Zahlungsrichtlinien).
- Kontrollen erfolgen durch Überwachungsmechanismen, die in den Arbeitsablauf integriert und sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Überwachung verantwortlich sind. Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in Arbeitsabläufen vermindern bzw. aufgetretene Fehler aufdecken (z. B. manuelle Soll-Ist-Vergleiche, programmierte Plausibilitätsprüfungen, 4-Augen-Prinzip).

Verantwortung und Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung, das heißt für die Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollrahmens, liegt grundsätzlich beim Vorstand.

Bei der SV Gruppe wurde diese Aufgabenstellung an die Hauptabteilungen bzw. deren Leiter delegiert. Für die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in einem Geschäftsprozess ist daher der jeweils zuständige Bereich verantwortlich. Hierzu gehört, auch im Hinblick auf die Prüfung der internen Kontrollen durch die Revision und die Wirtschaftsprüfer, eine aussagefähige Dokumentation der Kontrollen. Um eine entsprechende Transparenz sicherzustellen, wurde eine strukturierte Vorgehensweise mit folgenden wesentlichen Schritten entwickelt:

- Beschreibung der wesentlichen Geschäftsprozesse,
- Identifizierung der potenziellen Fehler und Risiken zu jedem Arbeitsschritt,
- Identifizierung und Dokumentation der vorhandenen Kontrollmaßnahmen,
- Beurteilung der Effektivität des Kontrollsystems und Einschätzung des Restrisikos sowie
- Definition von Maßnahmen zur Verbesserung des Internen Kontrollrahmens.

Wichtigster Bestandteil der Dokumentation ist die Beschreibung bzw. Abbildung der als wesentlich definierten Geschäftsprozesse. In diesem Zusammenhang findet auch eine kritische Auseinandersetzung mit den dazugehörigen Risiken sowie den vorhandenen Kontrollmaßnahmen statt, indem eine isolierte Betrachtung eines jeden Arbeitsschritts erfolgt.

Zu diesen beschriebenen Prozessen werden von der Internen Revision die Einschätzung der Effektivität der einzelnen Prozesse und die Bewertung der Restrisiken abgefragt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem Bericht (Dokumentation des Internen Kontrollrahmens) zusammengefasst und bis spätestens im April/Mai eines Jahres von der Internen Revision dem Vorstand vorgelegt. Außerdem fließen die aggregierten Restrisiken als operationelles Risiko in die Risikoinventur des Risikomanagements ein.

Zudem erfolgt eine Verifizierung des Berichts zum Internen Kontrollrahmen durch die Interne Revision im Rahmen von Plan- und Sonderprüfungen. Die Geschäftsleitung wird über hieraus festgestellte Mängel regelmäßig und bei Bedarf in Form von Ad-hoc-Berichten informiert.

B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist für die Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der SV Gruppe zuständig. Dabei unterstützt sie den Vorstand bei der Steuerung und Kontrolle der SV Gruppe, insbesondere hinsichtlich der Funktion und Wirksamkeit des Internen Kontrollrahmens. Somit ist die Interne Revision ein integraler Bestandteil des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Aufgabenspektrum der Internen Revision umfasst die Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit sämtlicher Aktivitäten (Prüfobjekte) in der SV Gruppe und die Berichterstattung der Prüfergebnisse an den Vorstand. Als Teil des internen Steuerungs- und Kontrollsystems ist die Interne Revision für die prozessunabhängige Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebs der SV Gruppe zuständig.

Aufgabe der internen Revision ist es, dazu beizutragen, die SV Gruppe vor materiellen und immateriellen Verlusten zu schützen und auf ungenutzte Potenziale hinzuweisen, die die Erhaltung und Steigerung der Effizienz unterstützen. Dies geschieht durch Prüfung und Beratung aller Unternehmensbereiche.

Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen wird auch auf die Abdeckung von

Fraud-Aspekten (Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen) geachtet.

Die Prüfung beinhaltet die Bewertung, ob der Interne Kontrollrahmen und andere Bestandteile der Geschäftsorganisation angemessen und wirksam sind. Somit unterliegen die anderen Schlüsselfunktionen ausdrücklich der Prüfung durch die Interne Revision.

Die Prüfgebiete umfassen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen,
- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien und Vorschriften,
- Angemessenheit des internen und externen Berichtswesens sowie
- Zuverlässigkeit der IT-Systeme.

Sowohl die risikoorientierte Prüfungsplanung, die risikoorientierte Prüfungsdurchführung, die Maßnahmenverfolgung und das Eskalationsverfahren als auch die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, die Information des Aufsichtsrats sowie der BaFin werden in aufsichts- und gesellschaftsrechtlich erwartbarem Maß durchgeführt.

Durch eine ausschließlich revisionsspezifisch definierte Tätigkeit ist die Unabhängigkeit aller Mitarbeiter im Bereich Revision gewährleistet.

Die Revisionsmitarbeiter prüfen vor Ort weitgehend selbstständig. Prüfungsziel ist, Fehlerursachen und Schwachstellen objektiv festzustellen. Dabei geht es vorrangig um die partnerschaftliche Unterstützung der geprüften Bereiche bei der Verbesserung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Prozesse sowie deren Interner Kontrollrahmen.

Grundsätzlich haben weder der einzelne Prüfer noch die Führungskräfte der Internen Revision Weisungsbefugnisse gegenüber dem geprüften Bereich. Nehmen Führungskräfte und Mitarbeiter der Internen Revision an Projektsitzungen, regelmäßig stattfindenden Besprechungen oder Ausschüssen teil, üben sie eine beratende Funktion aus und haben kein Stimmrecht.

Bei Gefahr im Verzug verständigt die Interne Revision zur Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen den Vorsitzenden des Vorstands sowie den Ressortvorstand des betroffenen Bereichs.

B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Bezüglich der aufbauorganisatorischen Ansiedlung der VMF wird auf Abschnitt B.1.1. Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben verwiesen.

Die Aufgaben der VMF sind im Einzelnen:

- Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Art. 76 - 86 SII-RRL. Dies beinhaltet insbesondere die folgenden Tätigkeiten:
 - Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Prozesse,
 - Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der verwendeten Daten sowie
 - Abgleich von Schätz- und Erwartungswerten,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und
- Berichterstattung an den Vorstand.

Um potenzielle Interessenskonflikte, insbesondere bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einerseits und deren Überwachung andererseits zu vermeiden, wurden eindeutige Rollen, Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert.

B.7. OUTSOURCING

B.7.1. Outsourcing-Politik

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne liegt nur dann vor, wenn Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert werden und die Ausgliederung erheblich ist.

Erfasst sind daher keine Einmalgeschäfte wie der gelegentliche Fremdbezug von Dienstleistungen (z. B. Einkauf von Marktforschungsdaten, Erwerb von versicherungsspezifischen Informationsmedien). Auch der Fremdbezug von reinen Beratungsleistungen stellt in der Regel keine relevante Ausgliederung dar, insbesondere wenn diese nur punktuell erfolgen oder nicht unmittelbar Teil des Versicherungsgeschäfts sind (z. B. die Beauftragung externer Experten zur Erstellung von Verträgen, Konzepten für Projekte, die Durchführung von Trainings oder die Einholung von Rechtsrat). Bezüglich der Materialität stellen

Verträge, mit denen lediglich Hilfs-, Vorbereitungs- und untergeordnete Ausführungsaktivitäten ausgelagert werden, keine Ausgliederung dar. Auch der Verbleib der Entscheidungskompetenzen bei der SV Gruppe ist ein Indiz für fehlende Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne.

Im Zweifelsfall wird zur Klärung der Frage, ob es sich um eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne handelt, die Rechtsabteilung eingebunden.

Wichtige Ausgliederungen

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn die SV Gruppe ohne diese nicht in der Lage wäre, ihre Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen, in diesem Sinne also "unverzichtbar" ist.

Nach § 32 Abs. 3 VAG darf die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit nicht dazu führen, dass

- die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt wird,
- das operationelle Risiko übermäßig gesteigert wird oder
- die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung gegenüber dem Versicherungsnehmer gefährdet wird.

Im Umkehrschluss bedeutet dies: Wenn sich mit der Ausgliederung von vornherein keines der vorgenannten drei Risiken materialisieren kann, ist dies ein Indiz dafür, dass es sich nicht um die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit handelt.

Die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungs- bzw. Schadenbearbeitung, IT, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung sind in der Regel als wichtig eingestuft. Ebenfalls als wichtig eingestuft sind die gesetzlich definierten Schlüsselfunktionen.

Für die Prüfung der Wichtigkeit ist, auch bei den vorgenannten Bereichen, letztlich entscheidend, in welchem Umfang die jeweiligen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert werden und wie "unverzichtbar" der konkret ausgliederte Teil der Gesamtaktivität für die Leistungserbringungen gegenüber dem Versicherungsnehmer ist. Neben qualitativen Aspekten ist dabei insbesondere entscheidend, welcher Anteil an der Gesamtaktivität ausgelagert werden soll.

Dabei gilt ein Anteil unter 10 % als in jedem Fall nicht wichtig und ein Anteil ab 20 % in jedem Fall als wichtig. Liegt der Anteil zwischen 10 % und 20 % kann eine

Einstufung als nicht-wichtige Ausgliederung nur dann erfolgen, wenn einerseits umfängliche und nachweisbare qualitative Maßnahmen im Hinblick auf Auswahl (z. B. Garantie der fachlichen Eignung durch intensive Schulungen vor und während der Ausgliederung), regelmäßige Kontrolle und Überwachung (z. B. der Internen Revision) stattfinden und andererseits eine hohe Anzahl (größer 15) von Einzelausgliederungen (quantitatives Kriterium) gewährleistet ist.

Beschreibung des Ausgliederungsprozesses

Bei einer Ausgliederung wird durch den für die Ausgliederung verantwortlichen Bereich geprüft, ob es sich um eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne handelt und falls ja, ob es sich um eine wichtige oder eine nicht wichtige Ausgliederung handelt. Entscheidend für den weiteren Prozess ist auch, ob Schlüsselfunktionen ausgelagert werden sollen und ob es sich um eine gruppeninterne Ausgliederung handelt.

Vor jeder Ausgliederung ist daher eine Risikoanalyse durchzuführen. Dazu wurde eine Ausgliederungs-Checkliste entwickelt, deren rechtzeitige Abarbeitung seitens des für die Ausgliederung verantwortlichen Bereichs zu koordinieren ist.

Gruppeninterne Ausgliederungen oder nicht wichtige Ausgliederungen können Erleichterungen rechtfertigen. Die Bewertung der Eignung des aufnehmenden Unternehmens oder laufende Kontrolltätigkeiten können schlanker erfolgen. In Anspruch genommene Erleichterungen sind in der Checkliste zu erläutern.

Die Entscheidung, ob die Aufnahme der Ausgliederung erfolgen kann, erfolgt auf Basis der durchgeführten Risikoanalyse. Durch ihre Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen (Konzerneinkauf, Datenschutzbeauftragter, zentrales Risikomanagement, Interne Revision, Recht, Compliance, Business Continuity Manager) die Kenntnisnahme und grundsätzliche Zustimmung zu der geplanten Ausgliederung. Handelt es sich um eine wichtige Ausgliederung, trifft der Vorstand die Entscheidung über die Ausgliederung. In den übrigen Fällen trifft der für die Ausgliederung verantwortliche Bereich im Rahmen seiner Kompetenzregelung die Entscheidung über die Ausgliederung.

Im Rahmen der Implementierung des Ende 2021 neu geschaffenen Ausgliederungsmanagements werden im Laufe des Jahres 2022 auch die Ausgliederungsprozesse überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

B.7.2. Übersicht der wichtigen Ausgliederungen

Die nachfolgende Tabelle enthält Funktionsausgliederungen der SV Gruppe, welche dauerhaft gruppenintern ausgegliedert wurden:

Funktionsausgliederung	Ausgliederndes Unternehmen	Aufnehmendes Unternehmen	Schlüsselfunktion
Interne Revisionsfunktion	SVG, SVL, SVI	SVH	ja
URCF	SVG, SVL	SVH	ja
Compliance-Funktion	SVG, SVL	SVH	ja
VMF	SVH	SVG	ja
Rechnungswesen	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Vermögensanlage und -verwaltung	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Vertrieb	SVG, SVL	SVH	nein
Recht	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Controlling	SVG, SVL	SVH	nein
Personalwirtschaft	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Kundenservice	SVG, SVL	SVH	nein
Schadenregulierung	SVG	SVH	nein
IT	SVH, SVG, SVL	SVI	nein

Bei den Ausgliederungen handelt es sich um zentral durchgeführte gruppenweite Aktivitäten, welche hinsichtlich der einzelnen Versicherungsunternehmen der SV Gruppe angepasst auf deren Anforderungen hin erbracht werden. Die Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ausgegliederten Schlüsselfunktionen erfolgt durch die SVH und wird durch die SV Gruppe nicht separat durchgeführt.

B.8. SONSTIGE ANGABEN

Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Prüfung durch die Interne Revision und die Compliance-Funktion wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems der SV Gruppe sichergestellt.

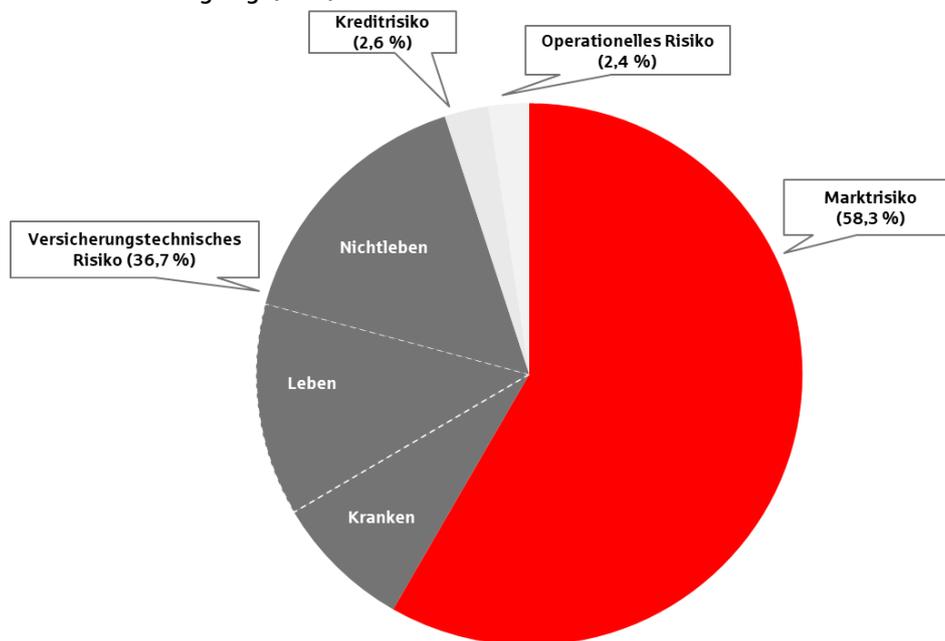
Der Vorstand hat im Jahr 2021 das Governance-System der SV Gruppe vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen bewertet.

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraumes keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis des Governance-Systems der SV Gruppe und/oder zur Beurteilung dessen Angemessenheit beitragen.

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der SV Gruppe setzt sich unter Solvency II aus verschiedenen Risikokategorien zusammen. Diese sind das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Darüber hinaus lassen sich noch das Liquiditätsrisiko und andere wesentliche Risikokategorien (strategisches Risiko und Reputationsrisiko) betrachten, welche aufsichtsrechtlich nicht in die Solvency II-Berechnungen einfließen, jedoch im Rahmen des internen Risikokontrollprozesses berücksichtigt werden.

Wie die untenstehende Abbildung zeigt, entfällt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Kerngruppe¹ zum Stichtag vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) zu einem



Für die wesentlichen Treiber im Risikoprofil der SV Gruppe wurden interne Stresstests und Sensitivitätsanalysen definiert und deren Auswirkung auf die SCR-Quoten untersucht.

Für die Berechnung des SCR wird die Standardformel unter Verwendung der Konsolidierungsmethode verwendet. Die SVL fließt dabei unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals in die Gruppenberechnung ein. Zudem wird von der Übergangsmaßnahme für den Standardparameter im Aktienrisiko Gebrauch gemacht. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet. Darüber hinaus bestehen bei

Großteil auf das Marktrisiko und die versicherungstechnischen Risiken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Risikoprofil der SV Gruppe maßgeblich von den beiden Versicherungstöchtern SVG und SVL bestimmt wird. Das hohe Marktrisiko besteht zu großen Teilen in der SVL. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird durch die SVG getrieben, während das versicherungstechnische Risiko Leben und Kranken im Wesentlichen aus dem Bestand der SVL resultiert. Durch die Durchmischung der unterschiedlich exponierten Versicherungssparten ergeben sich auf Gruppenebene hohe Diversifikationseffekte, welche das SCR der Kerngruppe mindern.

Die SVH spielt aufgrund von Konsolidierungen (Beteiligungen an der SVG und SVL) in der SV Gruppe nur eine untergeordnete Rolle.

der SV Gruppe keine Zweckgesellschaften nach Art. 318 DVO.

¹ An dieser Stelle fließen nur die Risiken der Kerngruppe ein. Das heißt, die Risiken der SVPK und der in 2020 neu gegründeten SV Sparkassen-Versicherung Pensionsfonds AG (OFS) sowie der beiden SV Sachsen

Gesellschaften (NCP) werden – anhand deren SCR – erst in den Gesamt SCR der SV Gruppe berücksichtigt (vgl. Abschnitt E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung).

C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko erfasst das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden bzw. Leistungszahlungen

deutlich vom erwarteten Aufwand abweicht. Es untergliedert sich in das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Kranken und Leben. Bei den Angaben in der Tabelle handelt es sich um Werte vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB):

SCR in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Versicherungstechnisches Risiko Leben	796.046	888.221	-10,4%
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	512.952	468.014	9,6%
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	991.246	935.411	6,0%

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nichtleben ist in der SV Gruppe maßgeblich durch ein hohes

Naturkatastrophenrisiko geprägt. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Tabelle, welche die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben zeigt. Bei den Angaben in der Tabelle handelt es sich um Werte nach Anrechnung der Rückversicherung.

SCR in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Prämien- und Reserverisiko	380.405	371.424	2,4%
Stornorisiko	31.217	43.775	-28,7%
Katastrophenrisiko	824.644	769.550	7,2%
Naturkatastrophenrisiko	810.452	758.019	6,9%
Katastrophenrisiko NP RV Sach	3.188	0	-
Menschenverursachtes Katastrophenrisiko	133.920	132.377	1,2%
Sonstiges Katastrophenrisiko	9.653	9.491	1,7%
Diversifikation	-132.569	-130.338	1,7%
Diversifikation	-245.019	-249.338	-1,7%
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	991.246	935.411	6,0%

Als einer der größten regionalen Gebäudeversicherer in Deutschland unterliegt die SVG und damit die SV Gruppe einem deutlich höheren Zufallsrisiko als Versicherer, die dieses Geschäft nicht oder nicht in diesem Umfang betreiben. Da bei einem Regionalversicherer kein überregionaler Ausgleich der Schadenlast erfolgen kann, ist die Belastung der SV Gruppe bei einem im Geschäftsgebiet auftretenden Elementarschadenereignis relativ stärker als bei Versicherern, die bundesweit oder international agieren. Daher ist die SV Gruppe einem hohen **Konzentrationsrisiko** in diesem Geschäftsfeld ausgesetzt, welchem insbesondere über einen angemessenen Rückversicherungsschutz entgegengewirkt wird. Grundlage für die Ausgestaltung des Rückversicherungsschutzes sind mehrere von unabhängigen Instituten durchgeführte Exposure-Untersuchungen sowie interne Analysen. Der Eigenbehalt ist so festgelegt, dass eine Gefährdung der Gesellschaft ausgeschlossen erscheint. Zusammen mit vereinbarten Höchsthaftungsgrenzen im Erstversicherungsbereich ist die mögliche maximale Schadenlast auf ein akzeptables Niveau begrenzt. Zum Stichtag beträgt die Risikominderung aus Rückversicherung für das Risiko aus Naturkatastrophen 1.854.985 Tsd. Euro. Naturkatastrophen, wie sie in den vergangenen Jahren vermehrt

aufgetreten sind (insbesondere Stürme, Hochwasser und Hagelschauer), deuten darauf hin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Intensität solcher Schadenereignisse auch weiterhin zunehmen werden.

Das **Prämienrisiko**, welches sich dadurch ergibt, dass im Voraus festgelegte Prämien nicht ausreichend bemessen sein könnten, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können, wird mit einer risikoadäquaten Ermittlung der Prämiensätze begrenzt. Dies erfolgt auf Basis unternehmensinterner Kalkulationen. Dabei werden marktübliche Tarifierungsmerkmale, wie z. B. Zonierungssysteme für Erdbeben- und Überschwemmungsrisiken, verwendet. In den wichtigsten Sparten sind Beitragsanpassungsmechanismen vereinbart, um dem Änderungsrisiko Rechnung zu tragen oder Preissteigerungen zeitnah kompensieren zu können. Darüber hinaus werden im Industriekundenbereich bei sinkenden Marktpreisen für verschiedene Kundensegmente Ausstiegsregeln definiert, bei denen nicht mehr gezeichnet wird. Im Rahmen eines laufend angelegten Produktcontrollings werden nicht profitable Bestandsprodukte identifiziert. Um in diesen Segmenten ein ausgewogenes Risiko-/Renditeverhältnis zu erreichen, erfolgen auf Basis von

Nachkalkulationen Tarifierhöhungen oder Bestandssanierungen. Des Weiteren werden im Einzelfall schadenanlassbedingte Vertragssanierungen aufgrund vorgegebener Parameter durchgeführt.

Dem Risiko einer nicht ausreichenden Schadenreservierung (**Reserverisiko**), woraus sich eine Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses ergibt, wird durch einen ausreichenden Aufbau von Rückstellungen für bekannte und unbekannte Schäden entgegengewirkt. Hierfür werden anerkannte statistische Methoden angewandt, die mit langjährigen Erfahrungswerten verifiziert werden. Durch eine laufende Überwachung der Abwicklungsergebnisse werden aktuelle Erkenntnisse bei der Schadenreservierung berücksichtigt.

Weitere Vorkehrungen, die zur Risikominderung getroffen werden, sind eine breite Risikostreuung, bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, eine vorsichtige Zeichnungspolitik und ein laufendendes, spartenübergreifendes Schadencontrolling, das negative Entwicklungen frühzeitig aufzeigt.

Darüber hinaus wirken sich Diversifikationseffekte risikomindernd aus, welche im Rahmen der Solvency II-Berechnungen für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt werden und sich aus bestehenden Korrelationen zwischen den verschiedenen Gefahren und Regionen ergeben. Deren Risikominderungseffekte sind in der obigen Tabelle ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum ist bei der SV Gruppe ein deutlicher Rückgang des **Stornorisikos** zu verzeichnen. Eine verbesserte bzw. genauere Berechnung des Stornorisikos sowie der Prämienrückstellungen, die die Grundlage für die Ermittlung des Stornorisikos darstellen, wirken sich dabei positiv auf die Entwicklung des Stornorisikos aus.

in Tsd. €	Ausgangslage	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Eigenmittel	4.492	4.359	4.351	4.384
Solvenzkapitalanforderung	1.518	1.572	1.867	1.692
SCR-Quote	295,9%	277,3%	233,0%	259,1%

Der Eintritt von Ereignissen dieser Höhe führt erwartungsgemäß zu einer Verschlechterung der SCR-Quote bei der SV Gruppe. Allerdings wäre die Risikotragfähigkeit aus aufsichtsrechtlicher Sicht in allen Szenarien weiterhin deutlich gewährleistet gewesen. Mehrere mittelgroße Sturm/Hagel- und Hochwasserereignisse (Szenario 1) haben dabei aufgrund der geringeren Gesamtschadenhöhe und der Wirkung der Rückversicherung eine geringere Auswirkung auf die SCR-Quote als ein Hagelschaden in vergleichbarer Höhe zum Hagel "Andreas" aus 2013 (Szenario 3). Der Bruttoschaden in Szenario 2 ist gegenüber

Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum der SV Gruppe das gesamte **Katastrophenrisiko** deutlich angestiegen. Dies resultiert insbesondere aus einem höheren Naturkatastrophenrisiko, welches infolge wachsender Versicherungssummen bei der SVG und SVH ansteigt. Daneben besteht erstmalig ein Katastrophenrisiko aus der nicht-proportionalen Rückversicherung der Sparte Sach. Dieses Risiko entsteht aus einem im Berichtsjahr mit den anderen öffentlichen Versicherern Deutschlands eingerichteten Naturkatastrophen-Schadenpool.

Die übrigen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nichtleben unterliegen im Berichtszeitraum dagegen nur geringeren Veränderungen.

Stresstests- und Sensitivitätsanalysen

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, ist die SV Gruppe, aufgrund ihres Tochterunternehmens SVG, einem hohen Konzentrationsrisiko insbesondere im Bereich der Naturkatastrophen ausgesetzt. Daher werden für die SV Gruppe jährlich Stresstests für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben durchgeführt, denen unterschiedliche Naturkatastrophen und damit einhergehende Schäden zugrunde liegen. Folgende Stressszenarien wurden auf Basis 31. Dezember 2020 berechnet:

Szenario 1: Eintritt von mehreren mittelgroßen Ereignissen mit einem Jahresbruttoschaden in Sturm/Hagel wie in 2006 und in Überschwemmung wie in 1993.

Szenario 2: Eintritt eines Sturms mit einem Bruttoschaden in der zweifachen Höhe des Sturms "Lothar" vom 26. Dezember 1999.

Szenario 3: Eintritt eines Hagels mit einem Bruttoschaden in der Höhe des Hagelereignisses "Andreas" vom 28. Juli 2013.

Szenario 3 um etwa 71 % höher, dennoch ergibt sich aufgrund der nicht-proportionalen Rückversicherung nur eine um 26 %-Punkte geringere SCR-Quote. Aufgrund des ausgewogenen Risikoprofils auf Gruppenebene fällt der Rückgang der SCR-Quoten in der SV Gruppe geringer als bei der SVG aus.

Aufgrund des hohen Bedeckungsniveaus behalten die Ergebnisse im gesamten Berichtszeitraum Gültigkeit. Auch aus der im zweiten Halbjahr 2021 entsprechend der Unternehmensplanung und damit im Einklang zur

Geschäftsstrategie durchgeführten Fortschreibung des versicherungstechnischen Risikos geht eine stabile Risikosituation hervor.

C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko Leben

Aufgrund des hohen Bestandsanteils an Rentenversicherungen bei der SVL sind das Stornorisiko und das Lang-

lebigkeitsrisiko die maßgeblichen Risikotreiber im versicherungstechnischen Risiko Leben der SV Gruppe. Darüber hinaus ist das Lebensversicherungskostenrisiko von hoher Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der ZÜB:

SCR in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Sterblichkeitsrisiko	35.020	33.973	3,1%
Langlebigkeitsrisiko	319.216	347.987	-8,3%
Invalidity-/Morbiditätsrisiko	36.998	41.044	-9,9%
Stornorisiko	271.954	401.465	-32,3%
Lebensversicherungskostenrisiko	434.826	405.926	7,1%
Revisionsrisiko	0	0	0,0%
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	38.216	36.164	5,7%
Diversifikation	-340.185	-378.339	-10,1%
Versicherungstechnisches Risiko Leben	796.046	888.221	-10,4%

Biometrische Risiken, zu denen auch das Langlebigkeitsrisiko gehört, resultieren aus einer Abweichung der realen von der erwarteten Sterblichkeit. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben.

Den biometrischen Risiken wird durch Verwendung von vorsichtigen Rechnungsgrundlagen entgegengewirkt. Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifkalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge verwendet werden. Zudem werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Um die biometrischen Risiken weiter zu reduzieren bzw. zu limitieren werden die Einzelrisiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, an einen Rückversicherer abgegeben. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung und der Risikoversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird auf eine hohe Bonität der Partner geachtet. Konzentrationsrisiken, die sich aus einzelnen Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial ergeben, werden im Bestand neben einer angemessenen Rückversicherung durch klar

definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden.

Der Rückgang des Langlebigkeitsrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf das deutlich angestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Da sich der Langlebigkeitsstress vor allem in den weiter in der Zukunft liegenden versicherungstechnischen Cashflows zeigt, wirkt sich der Diskontierungseffekt entsprechend bedeutend auf das Risiko aus, sodass der Zinsrückanstieg auch zu einem Rückgang des Langlebigkeitsrisikos führt.

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko zählt zu den biometrischen Risiken und resultiert bei der SV Gruppe aus dem aktiv rückversicherten Lebensversicherungsgeschäft der SVH.

Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer möglichen Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer ergibt. Unter Solvency II werden bezüglich des Stornorisikos drei verschiedene Szenarien betrachtet. Neben einem dauerhaften Stornoanstiegs- und einem dauerhaften Stornorückgangsszenario wird auch ein unmittelbar eintretendes Massenstornoszenario untersucht. Für die SV Gruppe hat, wie im Vorjahr, das Stornorückgangsszenario nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der ZÜB die größte Auswirkung und ist daher für die SCR-Berechnung maßgeblich. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus ist in diesem Jahr das Stornorückgangsszenario für einen kleineren Anteil der Verträge relevant, sodass das Risiko gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Ein Großteil des Risikos kann durch die ZÜB gemindert werden. Vorsichtige Rechnungsgrundlagen

führen erwartungsgemäß dazu, dass die risikomindernde Wirkung aus ZÜB auch künftig gewährleistet ist.

Ein **Kostenrisiko** besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Dies könnte beispielsweise durch einen unerwarteten Anstieg der Kosteninflation verursacht sein.

Das Katastrophenrisiko im Bereich der Lebensversicherung beschreibt das Risiko eines Verlustes, der sich durch einen zufälligen Anstieg der Sterblichkeit innerhalb eines Jahres aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen ergibt.

Neben den bereits genannten Risikominderungstechniken wirken sich auch Diversifikationseffekte risikomindernd auf das versicherungstechnische Risiko Leben aus. Diese werden im Rahmen der Solvency II-Berechnungen für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt und ergeben sich aus bestehenden Korrelationen zwischen den verschiedenen Gefahren.

C.1.3. Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken betrachtet dieselben Risiken wie die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und Leben nur bezogen auf Versicherungsverträge, welche unter Solvency II dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet werden. Bei der SV Gruppe fallen hierunter die Berufsunfähigkeitsversicherungen. Zudem wird das Katastrophenrisiko berücksichtigt, welches unter anderem durch Pandemien ausgelöst wird und sich daraus ergibt, dass einzelne oder stark korrelierte versicherungstechnische Risiken mit einem bedeutenden Schadenpotenzial eingegangen wurden. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken werden die gleichen risikomindernden Techniken angewendet wie

bei der Begrenzung der biometrischen Risiken im versicherungstechnischen Risiko Leben.

Risikokonzentrationen werden hierbei neben einer angemessenen Rückversicherung durch klar definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden.

Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Kranken im aktuellen Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Stornorisikos. Innerhalb des Stornorisikos ist wie im Vorjahr das Massenstorno relevant, das aufgrund des höheren Zinsniveaus ansteigt.

C.2. MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. Darunter fallen das Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien- und Währungsrisiko. Das Spreadrisiko, welches sich aus einer Wertänderung aufgrund einer Veränderung der Bonität oder einer veränderten Markteinschätzung der Bonität von Wertpapieremittenten ergibt, wird ebenfalls im Marktrisiko erfasst. Zudem werden die Marktkonzentrationsrisiken berücksichtigt.

Das Marktrisiko ist bei der SV Gruppe aufgrund des großen Bestands an verzinslichen Wertpapieren und der langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen mit Zinsgarantien aus der Lebensversicherung ein wesentlicher Treiber des Risikoprofils. Es ist maßgeblich geprägt durch das Spread- und Aktienrisiko.

Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Tabelle, welche die Zusammensetzung des Marktrisikos zeigt. Bei den Angaben in der Tabelle handelt es sich um Werte vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der ZÜB:

SCR in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Zinsänderungsrisiko	0	0	0,0%
Aktienrisiko	1.869.635	1.235.949	51,3%
Immobilienrisiko	720.655	662.598	8,8%
Spreadrisiko	1.318.399	1.321.197	-0,2%
Marktkonzentrationsrisiko	0	0	0,0%
Währungsrisiko	405.463	323.517	25,3%
Diversifikation	-656.501	-561.503	16,9%
Marktrisiko	3.657.651	2.981.758	22,7%

Ein **Zinsänderungsrisiko** besteht, wenn die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungsströme von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten der SV Gruppe aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Hierbei können sich sowohl Risiken aus einem Zinsanstieg als auch einem

Zinsrückgang ergeben, weshalb unter Solvency II diese beiden Szenarien betrachtet werden. Bei der SV Gruppe weisen die Verbindlichkeiten aufgrund des langfristigen Lebensversicherungsgeschäfts eine deutlich größere Zinsbindung als die Aktiva auf. Dadurch besteht neben einem marktwertmäßigen Zinsänderungsrisiko auch ein

hohes Wiederanlagerisiko. Damit verbunden ist das Risiko, dass abgegebene Garantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können (Ertrags- oder Garantiezinsrisiko). Im Niedrig- oder Nullzinsumfeld kann dem Ertragsrisiko aktivseitig beispielsweise durch den Ausbau von Substanzassetklassen begegnet werden. Dies stärkt in der Erwartung den Ertrag, führt auf der anderen Seite allerdings auch zu höheren Risiken in den weiteren Subrisikomodulen des Marktrisikos. Zudem steigt das marktwertermäßige Zinsänderungsrisiko in der gemeinsamen Betrachtung mit der Passivseite aufgrund eines geringeren aktivseitigen Zinsträgerbestands. Diesem Spannungsfeld wird durch regelmäßige mehrjährige Planungs- und Prognoserechnungen sowie Analysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) begegnet. Im Zuge dessen wird auch untersucht, inwiefern Änderungen an der Garantiestruktur im Neugeschäft zukünftige Risiken reduzieren können.

Aufgrund der langfristigen passivseitigen Verpflichtungen in Verbindung mit den enthaltenen Zinsgarantien ist für die SV Gruppe das Zinsrückgangsrisiko von hoher Bedeutung. Zum Stichtag hat nach Berücksichtigung der Veränderung der ZÜB jedoch das Zinsanstiegsrisiko in Höhe von 129.981 Tsd. Euro eine größere Auswirkung und ist daher für die SCR-Berechnung maßgeblich. Das Zinsanstiegsszenario wirkt sich insbesondere durch das Abschmelzen der Bewertungsreserven bei den festverzinslichen Wertpapieren negativ aus. Demgegenüber werden jedoch auch die langfristigen passivseitigen Verpflichtungen stärker diskontiert, sodass der Bruttowert des Risikos vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der ZÜB kein Risiko darstellt und zum Stichtag, genauso wie im Vorjahr, 0 Euro beträgt.

Das **Aktienrisiko**, welches darin besteht, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt, wird in der SV Gruppe durch derivative Absicherungsinstrumente (beispielsweise Optionen), Handelsstrategien und Stop-Loss-Marken begrenzt. In der Risiko-Bewertung unter Solvency II werden dabei lediglich die Derivate berücksichtigt. Der deutliche Anstieg des Risikos im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere in einem höheren Exposure begründet. Neben der positiven Aktienmarktentwicklung trägt auch der planmäßige Bestandsaufbau hierzu bei. Zudem kommen höhere Risikofaktoren für das Aktienrisiko infolge des höheren symmetrischen Anpassungsfaktors (6,9 %, Vj. -0,5 %) und der abnehmenden Wirkung der Übergangsmaßnahme für den Standardparameter zum Tragen.

Das **Immobilienrisiko** besteht darin, dass die beizulegenden Zeitwerte der Investments in Immobilien

aufgrund von Marktwertschwankungen bzw. rückläufigen Bewertungen sinken können.

Durch eine sorgfältige Emittentenauswahl und hohe Qualitätsanforderungen bei Kauf eines finanziellen Vermögenswertes kann das **Spreadrisiko** bei der SV Gruppe weitgehend begrenzt werden. Es werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben. Des Weiteren hat die SV Gruppe einen Großteil ihrer finanziellen Vermögenswerte in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert.

Das **Marktkonzentrationsrisiko** wird innerhalb der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation hinsichtlich der Gegenparteien begrenzt, weshalb dieses zum Berichtsstichtag nicht besteht.

Das **Währungsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SV Gruppe mit umfangreicher Devisensicherung. Der Anstieg des Währungsrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Ausweitung des Exposures und eine leicht geringere Besicherungsquote des Fremdwährungsbestands zurückzuführen.

Darüber hinaus wirken sich Diversifikationseffekte risikomindernd aus, welche im Rahmen der Solvency II-Berechnungen für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt werden und sich aus bestehenden Korrelationen zwischen den verschiedenen Risiken ergeben.

C.2.1. Kapitalanlagestrategie entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die SV Gruppe identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten. Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden, als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SV Gruppe ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess mit Kontroll- und Abstimmmechanismen etabliert, der die Anpassungen, an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet und durch sechs Phasen charakterisiert ist. Ausgangspunkt bildet die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der spartenspezifischen Besonderheiten des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts und Lebensversicherungsgeschäftes (1. Phase). Basierend auf den Kapitalmarkteinschätzungen sowie ALM- und Risikoanalysen (2. Phase) wird die strategische Asset Allocation (3. Phase) abgeleitet, die den Rahmen für die taktische Asset Allocation und die Umsetzung der Markttransaktionen vorgibt (4. Phase). Nach der Abwicklung, Kontrolle, Messung und Analyse von Kapitalanlageergebnis und -risiko (5. Phase) findet der Investmentprozess seinen Abschluss in der Berichterstattung (6. Phase).

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen insbesondere folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Sensitivitätsanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),
- Kapitalanlage-Risikomodell mit Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem auf Gesamtunternehmensebene,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Konzernlimitsystem etc.) basieren,

- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell,
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Das ALM im Bereich Leben wird auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien durchgeführt. Ausgangspunkt der ALM-Analysen ist die aktuelle Unternehmenssituation, wie sie insbesondere durch die Bilanz zum Projektionsbeginn beschrieben wird. Über Asset-Liability-Betrachtungen werden die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, analysiert. Ziel ist es, Erkenntnisse über die Gestaltung der Kapitalanlagen und die Bestimmung der Höhe der Gesamtverzinsung zu gewinnen und in einem durch die Passiva vorgegebenen Handlungsrahmen die Rentabilität zu optimieren.

Für den Schaden-/Unfall-Bereich steht als übergeordnetes und ganzheitliches Risikotragfähigkeitsmodell eine deterministische Planungsrechnung mit Mehrjahressicht zur Verfügung.

C.2.2. Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund des hohen Bestands an Kapitalanlagen und der langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen des Tochterunternehmens SVL kommt dem Zins bei der SV Gruppe insgesamt eine hohe Bedeutung zu. Dem Stresstest auf Basis 31. Dezember 2020 liegt eine Parallelverschiebung der beobachtbaren risikofreien Basis-Zinsstrukturkurve um ± 50 Basispunkte (BP) für Laufzeiten bis 20 Jahre und anschließender Extrapolation auf das unter Solvency II angenommene langfristige Zinsniveau zugrunde.

in Tsd. €	Ausgangslage	Zins + 50 BP	Zins - 50 BP
Eigenmittel	4.491.766	4.406.997	4.588.593
Solvenzkapitalanforderung	1.517.560	1.363.854	1.828.921
SCR-Quote	296,0%	323,1%	250,9%

Erwartungsgemäß reagiert die SCR-Quote der SV Gruppe sensitiv auf Veränderungen im Zinsniveau. Im Vergleich zur SVL erweist sich die SCR-Quote der SV Gruppe als stabiler. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass das Risikoprofil in der SV Gruppe ausgewogener ist und somit Ausschläge in den Tochterunternehmen deutlich abgefedert werden können. Auch die aufsichtsrechtlichen Kappungsvorschriften von Eigenmittelbestandteilen in der SV Gruppe wirken auf die SCR-Quoten stabilisierend.

Aus dieser Fortschreibung gehen keine signifikanten Änderungen am Risikoprofil hervor.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurde das Marktrisiko entsprechend der Unternehmensplanung und damit im Einklang zur Geschäftsstrategie auf drei Jahre fortgeschrieben.

C.3. KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko ergibt sich aus dem potenziellen Ausfall von Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen hat.

Das Kreditrisiko der SV Gruppe besteht vorwiegend aus den Ausfallrisiken in der SVG und in der SVL. Das Ausfallrisiko in der SVH spielt eine untergeordnete Rolle, da die SVH nur geringes versicherungstechnisches Geschäft

zeichnet und einen vergleichsweise geringen maßgeblichen Kapitalanlagenbestand hat.

Wie die Tabelle zeigt, ergibt sich das Kreditrisiko der SV Gruppe zum 31. Dezember 2021 sowohl aus dem Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie von Derivaten und Sichteinlagen bei Kreditinstituten (Typ 1) als auch aus dem Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Policen- und Hypothekendarlehen (Typ 2).

SCR in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Typ 1 - Rückversicherung, Sichteinlagen, Derivate	81.865	98.743	-17,1%
Typ 2 - Forderungen ggü. VN und VV, Policen- und Hypothekendarlehen	89.461	104.470	-14,4%
Diversifikation	-11.043	-13.114	-15,8%
Kreditrisiko	160.283	190.099	-15,7%

Innerhalb des Ausfallrisikos Typ 1 entfallen, gemessen anhand des Verlusts bei Ausfall (LGD), etwa 58 % auf das Risiko eines Ausfalls von Derivaten und Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Das Ausfallrisiko ergibt sich daraus, dass ein Kreditinstitut, beispielsweise aufgrund einer Unternehmensinsolvenz, nicht mehr in der Lage ist die Einlagen der Gläubiger zurückzuzahlen bzw. die Verpflichtungen aus den Derivaten zu bedienen. Um dieses Ausfallrisiko zu begrenzen, achtet die SV Gruppe bei der Auswahl von Kreditinstituten auf eine hohe Bonität und tätigt Sichteinlagen bzw. erwirbt Derivate in aller Regel nur dann, wenn die gute Bonität des Kreditinstituts von namhaften Ratingagenturen bestätigt wurde. Durch Streuung der Einlagen wird darauf geachtet, dass Konzentrationen bei einzelnen Kreditinstituten soweit wie möglich vermieden werden.

Der überwiegende restliche Teil des Ausfallrisikos Typ 1 entfällt auf das Risiko eines Ausfalls von Rückversicherungsforderungen und ergibt sich daraus, dass ein Rückversicherungsunternehmen, beispielsweise aufgrund einer Unternehmensinsolvenz, ausfallen könnte. Dadurch erhöht sich der Schadenaufwand in der SV Gruppe, da der Rückversicherungsanteil nicht mehr abgegeben werden kann bzw. die SV Gruppe ihre Rückversicherungsforderungen nicht geltend machen kann. Um dieses Ausfallrisiko zu begrenzen, wird bei der Auswahl der Rückversicherer auf eine hohe Bonität der Partner geachtet. So werden Vertragsbeziehungen mit Rückversicherern in aller Regel nur dann eingegangen, wenn diese von den Ratingagenturen als sicher eingestuft wurden. Neben den Ratings fließen auch Erkenntnisse aus regelmäßig geführten Gesprächen mit Rückversicherern und Maklern sowie Informationen aus branchenspezifischen Newslettern in die Bewertung und Auswahl der Rückversicherungspartner ein. Die Bonität wird regelmäßig überprüft. Bei Ratingänderungen wird die SV Gruppe zeitnah durch die involvierten Rückversicherungsmakler informiert. Neben der Bonität der einzelnen Partner wird auch darauf geachtet, dass Kumule bei einzelnen Märkten und Partnern

durch Streuung der Anteile soweit wie möglich vermieden werden. Aufgrund der guten bis sehr guten Ratings der Rückversicherungspartner der SV Gruppe ist das Risiko des Ausfalls der Rückversicherer vergleichsweise gering. Über alle versicherungstechnischen Risiken einschließlich der bereits bestehenden offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern hinweg beträgt die angerechnete Risikominderung 1.623.156 Tsd. Euro.

Das Ausfallrisiko Typ 2 wird, gemessen am Exposure mit einem Anteil von etwa 93 % vom Ausfall von Hypothekendarlehen dominiert. Bei dem Risiko eines Ausfalls von Hypothekendarlehensforderungen wird unter anderem davon ausgegangen, dass der Verwertungsbetrag der von der SV Gruppe beliehenen Hypotheken geringer ausfällt als der zu begleichende Forderungsbetrag. Demnach besteht das Risiko, dass Abschreibungen auf die entsprechenden Hypothekenbestände vorgenommen werden müssen und Verluste entstehen. Um dieses Ausfallrisiko für die SV Gruppe zu begrenzen, gelten bei der Vergabe von Hypothekendarlehen strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers.

Die Veränderung des Kreditrisikos Typ 1 resultiert neben einer veränderten Bestandsstruktur der Kapitalanlagen auch aus einer durchschnittlich geringeren Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenparteien. Der Rückgang des Kreditrisikos Typ 2 ist auf ein rückläufiges Exposure im Bereich der Hypothekendarlehen zurückzuführen.

C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit durch den Solvency II-Standardansatz nicht abgebildet, wird jedoch im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet und in der unternehmensinternen Perspektive berücksichtigt. Hierbei wird als mögliche Ursache neben einem Liquiditätsbedarf infolge eines Massenstornos, der die verfügbaren liquiden Mittel übersteigen würde, zusätzlich das Szenario eines gestörten Kapitalmarktes unterstellt, infolgedessen es zu erhöhten Transaktionskosten für die Bereitstellung des Liquiditätsbedarfs kommen würde, bzw. die kurzfristige Liquidierung zusätzlicher Vermögenswerte zu Marktwerten nicht möglich wäre.

Aufgrund der vorsichtigen Anlagepolitik der SV Gruppe wird unter anderem überwiegend in fungible Anleihen investiert, wodurch eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist. Um Liquiditätsrisiken frühzeitig erkennen zu können, wird eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst daher einerseits die Restlaufzeitanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Insbesondere bei Auftreten eines schadenlastigen Elementarereignisses wird darauf geachtet, dass die Rückversicherungsforderungen möglichst zügig abgerechnet werden. Auch dadurch kann eine verbesserte Liquiditätsversorgung sichergestellt werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO beträgt bei der SV Gruppe zum Stichtag 285.263 Tsd. Euro (Vj. 296.126 Tsd. Euro).

Im aktuellen Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen innerhalb des Liquiditätsrisikos und es bestanden keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5. OPERATIONELLES RISIKO

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SV Gruppe fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Aufsichtsrechtlich wird das operationelle Risiko pauschal anhand der Standardformel von Solvency II bestimmt (vgl.

Abschnitt C. Risikoprofil) und beträgt zum 31. Dezember 2021, 151.882 Tsd. Euro (Vj. 142.960 Tsd. Euro). Der leichte Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf höhere versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

In der unternehmensinternen Sicht stellen das Compliance-Risiko, das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko und das Personalrisiko die wesentlichen Risikotreiber innerhalb des operationellen Risikos dar. Diese werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet.

Um dem Compliance-Risiko, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nicht-Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SV Gruppe ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Unter dem Prozess- bzw. Qualitätsrisiko werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SV Gruppe unter anderem ein angemessener Interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen, werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SV Gruppe wurde eine Business Continuity Management-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Der reibungsfreie Ablauf von Geschäftsprozessen hängt unmittelbar mit der Verfügbarkeit der IT-Systeme zusammen. Das Datenverarbeitungsrisiko betrachtet die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs (inklusive

der Telefonanlage) durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen verursacht werden. In der SV Gruppe ist das Produkt "Sicherer IT-Betrieb" der SIZ GmbH, einem Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt. Der "Sichere IT-Betrieb" ist eine Methode und ein Werkzeug für die Einführung und den Regelbetrieb eines ISO 27001-konformen Informationssicherheits-Managementsystems. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Erkennung der Bedrohungen und der Steuerung damit verbundener IT-Risiken etabliert. Weitere risikomindernde Maßnahmen sind der Einsatz von umfassenden Zugangskontrollen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, um den Schutz des internen Netzwerks und der Daten der SV und ihrer Kunden zu gewährleisten. Innerhalb des operationellen Risikos bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6. ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den anderen wesentlichen Risikokategorien zählen das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko. Wie das Liquiditätsrisiko werden diese im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit nicht durch den Solvency II-Standardansatz abgebildet, jedoch werden diese im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet und in der unternehmensinternen Sichtweise berücksichtigt. Im Berichtszeitraum ergaben sich hierbei keine wesentlichen Änderungen und es bestanden keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Unter dem Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind z. B. nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art (Ethik und Moral). Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die SV Gruppe eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet kontinuierlich Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden zeitnah und umfassend bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SV Gruppe aktiv durch ihre Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der SV Gruppe definiert, die Leitsätze für ein

rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

Das strategische Risiko beinhaltet mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Steuerungsstrategien, die der grundsätzlichen Orientierung und angemessenen Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SV Gruppe bereit.

C.7. SONSTIGE ANGABEN

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraums keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis des Risikoprofils und/oder zur Beurteilung deren Angemessenheit beitragen.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach §§ 74 bis 87 VAG unter Berücksichtigung der zugehörigen technischen Durchführungsstandards und Leitlinien sowie sich aus Auslegungsentscheidungen der BaFin ergebenden Anforderungen.

Die Bewertung der Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich gemäß Art. 9 Abs. 1 DVO nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt anhand von marktkonformen Bewertungsmethoden unter Einhaltung einer Bewertungshierarchie. Damit ist sichergestellt, dass diese zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Summe des Best Estimates (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und einer Risikomarge. Die Ermittlung des Best Estimates nach Solvency II erfolgt als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe (HRG).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Zeitwert bewertet. Dieser spiegelt den Preis wider, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit gezahlt werden müsste.

D.1. VERMÖGENSWERTE

D.1.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

D.1.1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte können gemäß Art. 12 DVO nur dann angesetzt und bewertet werden, wenn sie einzeln veräußert werden können und wenn es einen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis für identische oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte gibt.

Die Immateriellen Vermögenswerte der SV Gruppe umfassen Nutzungsrechte für Software, welche die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß Art. 12 DVO nicht erfüllen, da diese Nutzungsrechte nicht an andere Nutzer einzeln veräußert werden können.

D.1.1.2. Latente Steueransprüche

Gemäß Art. 9 DVO werden latente Steueransprüche analog IAS 12 Ertragsteuern für alle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden, ermittelt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt, mit Ausnahme latenter Steueransprüche, die aus dem Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften und dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste resultieren, auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen.

Da der steuerliche Ansatz der lokalen Berichterstattung folgt, resultieren die latenten Steueransprüche im Wesentlichen aus den unter D.1.2., D.2.3. und D.3.2. beschriebenen Bewertungsunterschieden in folgenden Bilanzpositionen (siehe Abschnitt E.1.4. Ansatz latenter Steueransprüche):

- Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
- Rentenzahlungsverpflichtungen:

Während der steuerliche Ansatz anhand eines Diskontierungsfaktors von 6 % erfolgt, wird die Bewertung nach Solvency II anhand eines variablen Faktors vorgenommen, wodurch der Steuerwert der Pensionsrückstellungen geringer ausfällt.

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und
- Forderungen gegenüber Rückversicherern

Latente Steueransprüche werden nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, gegen den der latente Steueranspruch verrechnet werden kann. Dabei werden die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Fristen im Zusammenhang mit dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste oder noch nicht genutzter Steuergutschriften berücksichtigt.

Übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, wird die Realisierbarkeit des Überschusses an aktiven latenten Steuern nachgewiesen. Sofern die Werthaltigkeit des Aktivüberhangs gegeben ist, wird dieser aktiviert, ansonsten wird von einer Aktivierung abgesehen.

Die Werthaltigkeit des Aktivüberhangs der SV Gruppe im Berichtszeitraum ist nicht mit hinreichender Sicherheit gegeben, sodass von einer Aktivierung abgesehen wird.

Für die Bewertung werden die zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bis zum Stichtag beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr galt für Kapitalgesellschaften ein kombinierter Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von 30,9 %. Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterlagen nur der Gewerbesteuer von 15,8 %, sofern sie gewerblich geprägt waren.

Der Ausweis der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt entsprechend IAS 12.74 saldiert. Aufgrund des Überhangs der latenten Steuerschulden werden latente Steueransprüche von Null ausgewiesen.

D.1.1.3. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Gemäß Art. 9 DVO sind Pensionsverpflichtungen analog dem Ausweis nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer netto auszuweisen, das heißt nach Saldierung von Planvermögen und den Brutto-Pensionsverpflichtungen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag erfolgte der Ausweis der Netto-Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite (siehe Abschnitt D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen), da die Pensionsverpflichtungen das Planvermögen übersteigen.

D.1.1.4. Sachanlagen für den Eigenbedarf sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Position Sachanlagen für den Eigenbedarf umfasst neben den Sachanlagen auch die eigengenutzten Immobilien. Die fremdgenutzten Immobilien werden in der Position Immobilien (außer zur Eigennutzung) ausgewiesen. Dabei sind gemäß BaFin Merkblatt zum Berichtswesen Immobilien mit einem Eigennutzungsanteil von mehr als 50 % entsprechend auf die Positionen aufzuteilen. In Anlehnung an IAS 40.10 hat eine Aufteilung bei teilweise eigengenutzten und teilweise fremdgenutzten Immobilien zu erfolgen, sofern die eigengenutzten Teile gesondert verkauft werden können. Ist ein gesonderter Verkauf nicht möglich, besteht eine Fremdnutzung, sofern der Anteil der Eigennutzung unbedeutend ist. Da kein gesonderter Verkauf der eigengenutzten Anteile der Immobilien der SV Gruppe möglich und der Eigennutzungsanteil bedeutend ist, entfällt die Aufteilung und die Immobilien werden in der Position Sachanlagen für den Eigenbedarf ausgewiesen.

Die Bewertung sowohl der eigen- als auch der fremdgenutzten Immobilien zum beizulegenden Zeitwert erfolgt in der Regel mit normierten Bewertungsverfahren

(Alternative Valuation Method - AVM), die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertverordnung, der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches basieren. Hierzu werden Ertragswertverfahren sowie die Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge herangezogen. Des Weiteren werden aktuelle Marktberichte, veröffentlichte Indizes (z. B. Bau- und Mietpreisindex) sowie überregionale Vergleichspreise berücksichtigt. Eine Bewertung durch einen externen Gutachter erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Die Bewertung der im langfristigen Sachanlagevermögen ausgewiesenen Photovoltaikanlagen in Höhe von 43.867 Tsd. Euro erfolgt zum beizulegenden Zeitwert auf Basis des Nutzungswerts anhand von geplanten diskontierten Cashflows. Das sonstige langfristige Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen technische Anlagen, Büroausstattung sowie sonstige Betriebsvorrichtungen und unterliegt im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung einer kontinuierlichen Wertminderung. Aufgrund der Art der Vermögenswerte und deren geringen Volumens wird der beizulegende Zeitwert durch die um die planmäßigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen verminderten Anschaffungskosten hinreichend repräsentiert.

Gemäß IFRS 16 *Leasingverhältnisse* sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entsprechend dem zugrundeliegenden Vermögenswert auszuweisen. Da die Leasingverpflichtungen der SV Gruppe lediglich 0,06 % des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten darstellen, findet der IFRS 16 *Leasingverhältnisse* aufgrund von Unwesentlichkeit bei der SV Gruppe keine Anwendung.

D.1.1.5. Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen handelt, werden aufgrund des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt gemäß Art. 13 DVO mit der angepassten Equity-Methode (Adjusted Equity Method - AEM) bewertet. Bei der Ermittlung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten werden die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den §§ 74 bis 87 VAG bewertet. Im Berichtszeitraum handelte es sich hierbei um die mittelbaren Beteiligungen an der SAS und der SLS.

Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung für das SCR nicht in die SV Gruppe einbezogen werden, werden entsprechend Art. 13 DVO als Finanzinstrumente nach IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die intern

durchgeführten Bewertungen dieser Beteiligungen folgen einem regelmäßigen Bewertungsprozess. Die Bewertung erfolgt aufgrund des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt grundsätzlich mit Hilfe des Ertragswertverfahrens (AVM). Die von den Unternehmen bereit gestellten Planungsrechnungen werden dabei überprüft und eine ewige Rente abgeleitet. Die Diskontierung erfolgt anschließend unter Anwendung unternehmensspezifischer Zinssätze. Sofern keine Planungsrechnungen oder beobachtbaren Marktparameter vorliegen, erfolgt die Bewertung der Beteiligungen zum Net Asset Value (AVM). Dieser wird auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals unter Berücksichtigung stiller Reserven und Lasten abgeleitet.

D.1.1.6. Aktien

Die Bewertung der börsennotierten Aktien erfolgt anhand der tatsächlichen Preise, die für ein identisches Finanzinstrument an einer Börse (Quoted Market Price - QMP) ermittelt werden können.

Nicht börsennotierte Aktien werden gemäß Art. 9 DVO als Finanzinstrumente nach IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die durchgeführten Bewertungen dieser Aktien folgen einem regelmäßigen Bewertungsprozess. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich, aufgrund des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt, mit Hilfe von Ertragswertverfahren (AVM). Die von den Unternehmen bereit gestellten Planungsrechnungen werden dabei überprüft und eine ewige Rente abgeleitet. Die Diskontierung erfolgt anschließend unter Anwendung unternehmensspezifischer Zinssätze. Sofern keine Planungsrechnungen vorliegen, erfolgt die Bewertung zum Net Asset Value (AVM). Dieser wird auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals unter Berücksichtigung stiller Reserven und Lasten abgeleitet.

D.1.1.7. Anleihen

Für Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird der beizulegende Zeitwert gemäß Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* teilweise aus dem jeweiligen Marktpreis für ähnliche Wertpapiere (Quoted Market Price for similar assets - QMPS) ermittelt. Beim Großteil dieser Finanzinstrumente handelt es sich um OTC-gehandelte Rententitel. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Durchschnittspreise von Preisserviceagenturen verwendet. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte mittels Barwertmethode (AVM) bzw. dem finanzmathematischen Bewertungsverfahren Black-76 (AVM) auf Basis aktueller und beobachtbarer Marktparameter ermittelt. Liegen keine beobachtbaren Marktparameter vor, so erfolgt die

Bewertung ebenfalls mit Hilfe der Barwertmethode (AVM) auf Basis von Credit Spreads sowie dem Bachelier-Modell (AVM) auf Basis aktueller Marktparameter.

Trennungspflichtige strukturierte Finanzinstrumente, die eingebettete Derivate enthalten, welche die Zahlungsströme der strukturierten Finanzinstrumente wesentlich beeinflussen, werden gemäß IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* nicht zerlegt, sondern einheitlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der strukturierten Produkte werden im Wesentlichen mit Hilfe von finanzmathematischen Bewertungsverfahren (Barwertmethode, Hull-White Modell, Black-76 sowie Black-Scholes-Modell) auf Basis aktueller Marktparameter (AVM) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an assoziierte Unternehmen oder an Beteiligungen werden überwiegend mittels der Barwertmethode (AVM) sowie dem Bachelier-Modell auf Basis aktueller und beobachtbarer Zinsstrukturkurven berechnet.

D.1.1.8. Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Bewertung der ehemals vollkonsolidierten Investmentanteile an Wertpapier-Sondervermögen erfolgt, da für diese kein aktiver Markt vorhanden ist, entsprechend der Solvency II-Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 DVO mit der angepassten Equity-Methode (AEM). Bei der Ermittlung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten werden die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach §§ 74 bis 87 VAG bewertet.

Bei Fehlen eines aktiven Marktes wird der Net Asset Value (AVM) auf Basis des Nettovermögenswerts extern bzw. auf Basis nicht beobachtbarer Parameter intern ermittelt. Die Bewertungen werden intern plausibilisiert. Dabei werden Kapitalbewegungen zwischen dem Bewertungsstichtag der externen Bewertungen und dem Stichtag im Net Asset Value berücksichtigt.

D.1.1.9. Derivate

Als Handelsaktiva werden ausschließlich derivative finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Stichtag einen positiven Marktwert aufweisen. Mit den Derivaten werden im Wesentlichen Zinsrisiken wirtschaftlich abgesichert. Als derivative Finanzinstrumente werden insbesondere Zinsswaps und Vorverkäufe eingesetzt.

Die Bewertung der Handelsaktiva erfolgt gemäß Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert mit Hilfe der

Barwertmethode (AVM) unter Berücksichtigung aktueller und beobachtbarer Marktparameter.

D.1.1.10. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Diese Position umfasst vereinbarte Sicherheiten (Cash Collateral Margins und Variation Margins) im Rahmen von Geschäften mit als Handelsaktiva und -passiva bilanzierter derivativen Finanzinstrumenten. Die Höhe dieser gestellten Sicherheiten ergibt sich aus den beizulegenden Zeitwerten der zugrundeliegenden Handelsaktiva und -passiva.

D.1.1.11. Sonstige Anlagen

Die Sonstigen Anlagen umfassen Ausleihungen an ein verbundenes Unternehmen im Rahmen einer Wertpapierleihe. Die Bewertung der Ausleihung erfolgt entsprechend dem beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Wertpapiere gemäß Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* mit Hilfe finanzmathematischer Bewertungsverfahren (Barwertmethode, Black-Modell (76) sowie Hull-White Modell) auf Basis aktueller Marktparameter (AVM).

Weiterhin umfasst die Position eine Stille Beteiligung deren Zeitwert dem Nennwert entspricht.

D.1.1.12. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

In dieser Position werden die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungen, die für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer verwaltet werden, ausgewiesen. Diese Finanzinstrumente werden separat von den übrigen Finanzinstrumenten der SV Gruppe geführt. Die Bilanzierung erfolgt gemäß Art. 9 DVO nach IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte für die Investmentanteile werden anhand ihrer Anteilspreise zum Net Asset Value (AVM) durch die Vermögensverwaltungsgesellschaften täglich ermittelt.

D.1.1.13. Darlehen und Hypotheken

Die Position Darlehen und Hypotheken umfasst Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Policendarlehen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt gemäß Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* mit Hilfe der Barwertmethode (AVM). Inputdaten hierfür sind die Swapsätze (Zinskurve) und die Spreads (Risikoaufschläge) für die jeweilige Vermögens-

klasse. Eine Differenzierung der Spreads nach einzelnen Emittenten findet grundsätzlich nicht statt. Es werden jedoch gegebenenfalls Preise individuell nachgepflegt.

Für Policendarlehen sowie einem Teil der Darlehen entspricht der Zeitwert dem Nennwert.

D.1.1.14. Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung wird auf Abschnitt D.2.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwiesen.

D.1.1.15. Depotforderungen

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Dieser entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

D.1.1.16. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern entspricht der Nominalwert (gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschaliert ermittelten Wertberichtigungen) aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt der Ausweis der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern getrennt nach überfälligen und nicht überfälligen Forderungen, wobei die nicht überfälligen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

D.1.1.17. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen und dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschaliert ermittelten Wertberichtigungen ausgewiesen. Dieser entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern der SV Gruppe sind allesamt nicht überfällig und werden entsprechend der BaFin Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 vollständig für das in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft unter der Position einforderbare Beträge aus Rückversicherung und für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft unter der Position versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

D.1.1.18. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen die sonstigen Forderungen zuzüglich der Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern.

Darüber hinaus werden unter dieser Position Erstattungsansprüche aus Wechsel des Durchführungsweges im Zuge der Übertragung der Pensionsverpflichtungen der SVI auf die SVP ausgewiesen. Die Bewertung der Erstattungsansprüche entspricht der Höhe der zugrunde liegenden Pensionsverpflichtungen (siehe Abschnitt D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen).

Sonstige Forderungen sind finanzielle Forderungen, die gemäß Art. 9 DVO nach IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen werden diese nicht mit dem Effektivzinssatz diskontiert und entsprechen somit dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 12 *Ertragsteuern* mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der zu viel bezahlten Ertragsteuern und sonstigen Steuern erwartet wird.

D.1.1.19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst Barmittel und jederzeit verfügbare Einlagen wie laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Quoted Market Price - QMP), der dem Nennwert entspricht.

D.1.1.20. Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen übrige Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert entspricht.

Daneben umfasst die Position Vorräte, welche gemäß Art. 9 DVO nach den Vorgaben des IAS 2 *Vorräte* mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet werden.

D.1.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen sämtlichen Vermögenswerten der SV Gruppe gemäß Solvency II und den Vermögenswerten nach lokaler Finanzberichterstattung dar:

31.12.2021 in Tsd. €	Solvency II	Finanzbericht- erstattung	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten		56.251	-56.251
Immaterielle Vermögenswerte	0	9.190	-9.190
Latente Steueransprüche	0	7.613	-7.613
Sachanlagen für den Eigenbedarf	361.499	235.892	125.607
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	29.591.288	25.897.190	3.694.098
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	625.470	407.446	218.024
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	512.840	304.224	208.616
Aktien	322.446	230.431	92.015
Aktien – notiert	7.154	5.469	1.685
Aktien – nicht notiert	315.292	224.962	90.330
Anleihen	15.465.633	13.945.447	1.520.186
Staatsanleihen	7.531.465	6.638.742	892.723
Unternehmensanleihen	7.475.452	6.925.102	550.350
Strukturierte Schuldtitel	449.291	371.561	77.730
Besicherte Wertpapiere	9.425	10.042	-617
Organismen für gemeinsame Anlagen	12.523.982	10.919.361	1.604.621
Derivate	46.186	3.234	42.952
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	42.812	42.812	0
Sonstige Anlagen	51.919	44.236	7.683
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.036.827	1.036.827	0
Darlehen und Hypotheken	1.633.880	1.541.455	92.425
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ¹	684.614	979.283	-294.669
Depotforderungen	24.562	24.562	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.316	38.363	-25.047
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	229.778	-229.778
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	204.490	141.259	63.231
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	315.105	321.423	-6.318
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	92.244	92.292	-48
Vermögenswerte insgesamt	33.957.824	30.611.379	3.346.445

¹ Siehe hierzu Abschnitt D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertungsdifferenzen belaufen sich in Summe auf 3.346.445 Tsd. Euro und resultieren mit 4.127.257 Tsd. Euro im Wesentlichen aus unrealisierten Gewinnen, die durch das niedrige allgemeine Marktzinsniveau zum Stichtag in den nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten hervorgerufen werden. Diese werden gemäß Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Großteil der Bewertungsdifferenzen entfällt dabei auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 1.872.199 Tsd. Euro. Weiterhin ergeben sich Differenzen aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen nach Solvency II und der lokalen Finanzberichterstattung. Auf die einzelnen Ansatz- und Bewertungsunterschiede wird im Folgenden näher eingegangen.

D.1.2.1. Abgegrenzte Abschlussaufwendungen

Bei den Abgegrenzten Abschlussaufwendungen handelt es sich um den Teil der Abschlusskosten, die auf künftige Berichtszeiträume entfallen. Diese werden unter Solvency II in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Abschnitt D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen) einbezogen. Nach lokaler Finanzberichterstattung beinhaltet die Position die aus der Zillmerung resultierende negative Deckungsrückstellung, die im Rahmen des Jahresabschlusses unter der Position Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen wird. Entsprechend ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe von -56.251 Tsd. Euro.

D.1.2.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte der SV Gruppe umfassen entgeltlich erworbene Software, welche nicht separat verkauft werden können, für die es keine an einem aktiven Markt notierten Marktpreise für identische oder ähnliche Immateriellen Vermögenswerte gibt und die somit die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß Art. 12 DVO nicht erfüllen. Im Rahmen der Finanzberichterstattung erfolgt die Aktivierung gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, wenn mit diesen Vermögenswerten ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist und sich deren Kosten zuverlässig bestimmen lassen. Selbstgestellte Software des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird nicht aktiviert. Im Berichtsjahr ergibt sich aus den genannten Gründen eine Ansatzdifferenz in Höhe von -9.190 Tsd. Euro.

D.1.2.3. Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche für die Solvabilitätsübersicht werden auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte bzw. der Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen ermittelt und belaufen sich zum Stichtag auf 1.104.010 Tsd. Euro. Sie werden anschließend mit den latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen. In der Finanzberichterstattung wird von dem Ansatzwahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB auf Solobene nicht Gebrauch gemacht. Lediglich auf künftige Steuerentlastungen, die sich aus temporären Differenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen ergeben, werden aktive latente Steuern gebildet. Es kommt im Berichtszeitraum zu einer Ansatz- und, in Folge der Saldierung, Ausweisdifferenz von 1.096.397 Tsd. Euro bzw. -7.613 Tsd. Euro.

D.1.2.4. Sachanlagen für den Eigenbedarf sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Grundstücke, Bauten und Sachanlagen werden in der Finanzberichterstattung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen auf die Bauten und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Gemäß Art. 16 Abs. 3 DVO sind Immobilien und Sachanlagen nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten, sondern zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die hieraus resultierende Bewertungsdifferenz beläuft sich für fremdgenutzte Immobilien auf 153.482 Tsd. Euro, für eigengenutzte Immobilien auf 107.914 Tsd. Euro sowie für Sachanlagen auf 14.303 Tsd. Euro. Durch Konsolidierungssachverhalte aus der lokalen Finanzberichterstattung ergeben sich darüber hinaus Differenzen in Höhe von 67.932 Tsd. Euro.

D.1.2.5. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden in der Finanzberichterstattung nach § 341b Abs. 1 und 2 HGB mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Differenz resultiert zum einen aus der unterschiedlichen Bewertung der gehaltenen Anteile an der S. V. Holding AG bzw. mittelbar an der SAS und der SLS. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt anhand der angepassten Equity-Methode (AEM). Somit werden im Berichtszeitraum in der Solvabilitätsübersicht Bewertungsreserven in Höhe von 124.434 Tsd. Euro offen ausgewiesen. Die aufgrund untergeordneter Bedeutung für das SCR mit alternativen Bewertungsmethoden (AVM) bewerteten Gesellschaften weisen Bewertungsreserven in Höhe von 103.083 Tsd. Euro aus. Durch Konsolidierungssachverhalte aus der lokalen Finanzberichterstattung ergeben sich darüber hinaus Differenzen in Höhe von -18.901 Tsd. Euro.

D.1.2.6. Aktien

Die in der Solvabilitätsübersicht unter Aktien ausgewiesene Eigenkapitalinstrumente werden in der Finanzberichterstattung nach § 271 HGB als Beteiligungen angesetzt und gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit ihren niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die Bewertung nach Solvency II folgt für die nicht notierten Aktien aufgrund des Fehlens eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (AVM). Somit kommt es im Berichtszeitraum in der Solvabilitätsübersicht zum offenen Ausweis von Bewertungsreserven in Höhe von 88.597 Tsd. Euro. Durch Konsolidierungssachverhalte ergeben sich darüber hinaus Differenzen in Höhe von 3.418 Tsd. Euro.

D.1.2.7. Anleihen

Inhaberschuldverschreibungen werden in der Finanzberichterstattung, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigen beizulegenden Zeitwert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Ist der Bestand dem Anlagevermögen zuzuordnen, wird dieser gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Demgegenüber wird zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht ein um 676.892 Tsd. Euro höherer beizulegender Zeitwert (im Wesentlichen Durchschnittspreise von Preisserviceagenturen) ausgewiesen.

Die Bestände an Namensschuldverschreibungen, Schecks, Forderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zeitwerte zum Stichtag werden mit der Barwertmethode ermittelt. Hieraus resultieren Bewertungsreserven in Höhe von 653.681 Tsd. Euro.

Der Bestand der anderen Kapitalanlagen wird gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag liegt um 189.612 Tsd. Euro über dem Buchwert.

Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ergibt sich eine Differenz in Höhe von 5.336.430 Tsd. Euro.

D.1.2.8. Organismen für gemeinsame Anlagen

Investmentanteile werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist, gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Ist der Bestand dem Anlagevermögen zuzuordnen, wird dieser gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Bewertung nach Solvency II folgt dem jeweiligen Marktpreis für identische Wertpapiere bzw. bei Fehlen eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Somit kommt es in der Solvabilitätsübersicht zum offenen Ausweis von Bewertungsreserven in Höhe von 1.872.199 Tsd. Euro. Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen bzw. durch Konsolidierungssachverhalte ergibt sich zudem eine Differenz in Höhe von -266.956 Tsd. Euro bzw. -621 Tsd. Euro.

D.1.2.9. Derivate

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Derivate als schwebende Geschäfte, mit Ausnahme der aktiven Zinsabgrenzung aus Sicherungsinstrumenten sowie Optionen, nicht aktiviert werden dürfen, folgt die Bewertung unter Solvency II aufgrund des Fehlens eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Folglich ergibt sich eine Ansatzdifferenz in Höhe von 42.952 Tsd. Euro.

D.1.2.10. Sonstige Anlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen einer Wertpapierleihe werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag liegt in Summe 7.683 Tsd. Euro über dem Buchwert.

D.1.2.11. Darlehen und Hypotheken

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind im Rahmen der Finanzberichterstattung nach den §§ 341b Abs. 1 und 2 sowie 341c HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Somit kommt es aufgrund der marktnahen Bewertung nach Solvency II zum offenen Ausweis der Bewertungsreserven in Höhe von 92.425 Tsd. Euro.

D.1.2.12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung nicht zwischen überfälligen und nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden wird, werden unter Solvency II die nicht überfälligen Forderungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe der nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern von -24.928 Tsd. Euro.

Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ergibt sich eine Differenz in Höhe von -119 Tsd. Euro.

D.1.2.13. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern der SV Gruppe sind allesamt nicht überfällig. Unter Solvency II werden diese in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt. Da im Rahmen der Finanzberichterstattung nach HGB nicht zwischen überfälligen und nicht überfälligen Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft unterschieden wird, ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe von -229.778 Tsd. Euro.

D.1.2.14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung ist eine Aktivierung von Erstattungsansprüchen aus Wechsel des Durchführungswegs im Zuge der Übertragung von Pensionsverpflichtungen der SVI auf die SVP nicht vorgesehen,

sondern es erfolgt eine Berücksichtigung in Form des Deckungsvermögens in den Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe Abschnitt D.3.1.2 Rentenzahlungsverpflichtungen). Der Ansatz nach Solvency II hingegen folgt IAS 19: *Leistungen an Arbeitnehmer*. Dieser sieht den gesonderten Ausweis der sich aus dem Wechsel des Durchführungswegs ergebenden Forderung als Erstattungsanspruch gegenüber der SVP, welche nach Solvency II als OFS-Unternehmen nicht vollkonsolidiert wird, vor. Das hieraus resultierende Delta zum Stichtag beläuft sich auf 59.311 Tsd. Euro.

Infolge der unterschiedlichen Bilanzierung von Anschaffungsnebenkosten resultiert eine Differenz in Höhe von 619 Tsd. Euro. Während diese in der Finanzberichterstattung nach HGB nicht als Forderung aktiviert werden, folgt Solvency II den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS.

Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ergeben sich darüber hinaus Differenzen in Höhe von 3.300 Tsd. Euro.

D.1.2.15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In Folge des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der lokalen Finanzberichterstattung, ergibt sich in der Position ein Delta in Höhe von -6.318 Tsd. Euro.

D.1.2.16. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Differenz in Höhe von -49 Tsd. Euro ergibt sich in Folge des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen zwischen Solvabilitätsübersicht und der lokalen Finanzberichterstattung.

D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Gemäß Solvency II ist das Unternehmen verpflichtet, versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden, deren Wert dem aktuellen Betrag entspricht, den Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre (Rück-) Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würden.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt brutto vor Abzug des Anteils der Rückversicherer. Die Anteile der Rückversicherer werden gesondert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

D.2.1. Ermittlung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen

Die folgende Tabelle stellt den besten Schätzwert der Rückstellungen (Best Estimate), die Risikomarge, die Wirkung des Rückstellungstransitionals und den Gesamtbeitrag der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie insgesamt dar:

31.12.2021 in Tsd. €	Best Estimate	Risikomarge	Rückstellungs- transitional	Gesamt
Nichtlebensversicherungs/-rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 2/14 Berufsunfähigkeitsversicherung	90.464	6.805	0	97.269
LoB 4/16 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	284.736	5.171	0	289.907
LoB 5/17 Sonstige Kraftfahrtversicherung	28.230	5.593	0	33.823
LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11.472	2.441	0	13.913
LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen	820.005	108.010	0	928.015
LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung	259.276	7.020	0	266.296
LoB 21 Kredit- und Kautionsversicherung	5.044	298	0	5.342
LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste	2.676	1.139	0	3.815
LoB 28 Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	336	0	336
Lebensversicherungs/-rückversicherungsverpflichtungen				
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)				
LoB 29 Krankenversicherung	-387.434	9.588	432.933	55.087
LoB 33/35 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	50.992	585	0	51.577
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)				
LoB 30/32 Versicherung mit Überschussbeteiligung/Sonstige Lebensversicherung	25.039.831	133.084	-1.946.260	23.226.655
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	38.269	54	0	38.323
LoB 36 Lebensrückversicherung	35.262	6.055	0	41.317
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundenen Versicherungen				
	933.142	29.523	0	962.665
Gesamt	27.211.965	315.702	-1.513.327	26.014.340

D.2.1.1. Best Estimate

Der Best Estimate versteht sich als bester Schätzwert des Brutto-Erstversicherungsgeschäftes inklusive des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts.

Die Ermittlung der Best Estimates für die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen - Schadenrückstellungen

Das grundsätzliche Vorgehen zur Ermittlung der Brutto-Best Estimates der Schadenrückstellungen (Rückstellungen für bereits bekannte Versicherungsfälle zuzüglich Spätschäden) des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sieht für die Anfalljahre ab 1998 Cash-flow-Projektionen mittels Chain-Ladder-Verfahren, auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Aufwände und Zahlungen, vor. Die Ermittlung der Best Estimates erfolgt je HRG, die sich für die Schadenrückstellungen aus den einzelnen Teilsparthen und teilweise weiteren Merkmalen des Einzelschadens ableiten. Für die Schadenrückstellungen

ergeben sich somit 39 HRGs, die im Anschluss zu Geschäftsbereichen zusammengefasst werden. Zur Verbesserung der Schätzung und sachgemäßen Anpassung an die individuelle Situation der SV Gruppe wird das aktuarielle Verfahren gegebenenfalls durch Streichung nicht repräsentativer Abwicklungsfaktoren, Berücksichtigung von Trends, Bewertung auffälliger Einzelschäden via Expertenschätzungen, Schätzung von Tailfaktoren sowie Kurvenanpassungen zur Glättung der Abwicklungsfaktoren modifiziert. Die Diskontierung erfolgt mit der durch die EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve inklusive Extrapolation. Die externen Schadenregulierungskosten der Anfalljahre 1998 bis 2021 werden in separaten Abwicklungsdreiecken erfasst und ebenfalls wie die Schadenzahlungen und -reserven mittels Chain-Ladder-Verfahren gemäß der beschriebenen Vorgehensweise abgewickelt. Für die aktuarielle Bestimmung von Best Estimates für interne Schadenregulierungskosten wird das Paid-to-paid-Verfahren angewendet.

Für die Anfalljahre bis einschließlich 1997 werden die Schaden- und Kosten-Best Estimates aufgrund fehlender Daten vereinfacht ohne Dreiecksinformation ermittelt und für die Best Estimates bestmögliche Schätzungen angesetzt. In den Geschäftsbereichen Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb und Allgemeine Haftpflicht wird für die Nicht-Rentenverpflichtungen eine Abwicklung analog zu den ältesten im Abwicklungsdreieck enthaltenen Anfalljahren prognostiziert.

Zur Best Estimate-Ermittlung für das übernommene Geschäft der SVG wird grundsätzlich das Verhältnis Best Estimate zu HGB-Reserve des selbst abgeschlossenen Geschäfts herangezogen und mit der HGB-Reserve des übernommenen Geschäfts multipliziert.

Angelehnt an ein vom GDV vorgeschlagenes Vorgehen, werden nicht zugesagte Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen (HUK-Renten) direkt bei der Ermittlung der Gesamt-Schadenreserve mit geschätzt. Innerhalb der Ermittlung der Gesamt-Schadenreserve werden zu diesem Zweck in den HUK-Sparten die bereits anerkannten Renten als laufende Zahlungen in den Zahlungsdreiecken bzw. die entsprechenden Deckungsrückstellungen neben den Einzelfallreserven in den Aufwandsdreiecken mit aufgenommen. Auf diese Zahlungs- und Aufwandsdreiecke werden die üblichen Reserveschätzmethode angewandt. In den daraus abgeleiteten Best Estimates der Schadenrückstellungen ist dann sowohl der Best Estimate für anerkannte Renten als auch der Best Estimate für nicht zugesagte Renten enthalten. Da die Best Estimates der anerkannten Renten getrennt gemeldet werden müssen, werden diese final noch subtrahiert, um den Best Estimate der Schadenrückstellungen ohne anerkannte Renten zu erhalten.

Die lange Abwicklungsdauer wird durch geeignete Tail-schätzung und Berücksichtigung der Aufwandsdreiecke bei der Ermittlung der Best Estimates berücksichtigt.

Der Brutto-Best Estimate der Schadenrückstellungen (Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle zuzüglich entsprechender Rückstellungen für externe Schadenregulierungskosten) des übernommenen Rückversicherungsgeschäftes der SVH wird je Geschäftsbereich für die Anfalljahre ab 2004 als Cashflow-Projektion bestimmt. Die Ermittlung erfolgt im Wesentlichen anhand des Chain-Ladder Verfahrens auf Basis der Abwicklungsdreiecke der Aufwände. Bei Bedarf oder zu Vergleichszwecken werden das anfalljahrunabhängige Schadenquotenzuwachungsverfahren (AUSQZ-Verfahren), das Bornhuetter-Ferguson- sowie das Cape Cod-Verfahren herangezogen. Interne Schadenregulierungskosten sind nicht berücksichtigt. Zur Verbesserung der Schätzung und zur besseren Anpassung an die individuelle Situation der SVH werden die aktuariellen Verfahren gegebenenfalls durch Streichung nicht repräsentativer Abwicklungsfaktoren (zum Beispiel wegen Portefeuille-Austritt oder der Umstellung von phasenverschobener auf phasengleiche Bilanzierung der Rückversicherung), Berücksichtigung von Trends, Schätzung von Tailfaktoren sowie Kurvenanpassungen zur Glättung der Abwicklungsfaktoren modifiziert. Die Diskontierung erfolgt mit der durch die EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve.

Für die Geschäftsbereiche Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 17), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 18) sowie Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 24) wird der HGB-Wert als Näherungswert angesetzt, da die zur Verfügung stehenden Daten bzw. die Datenqualität für eine sinnvolle Best Estimate-Ermittlung nicht ausreichend sind.

Zum Stichtag gab es keine wesentliche Änderung der Bewertungsgrundlagen oder in der Segmentierung.

Die Anfalljahre bis einschließlich 2003 werden bei der Best Estimate-Ermittlung in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 16) und Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 20) mit einer Expertenschätzung bewertet, die auf den Wert der jeweiligen HGB-Reserve als Best Estimate angewendet wird. In der im Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 14) enthaltenen klassischen Unfallversicherung sind die Anfalljahre bis einschließlich 2003 unverändert mit dem HGB-Wert angesetzt.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen - Prämienrückstellungen

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Stichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der bereits eingegangenen Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Stichtag bestanden haben oder bereits bekannt waren. Dabei werden die ökonomischen Vertragsgrenzen beachtet. Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Dabei bezeichnet zukünftiges Neugeschäft Geschäft, welches dem Unternehmen noch nicht bekannt ist, also noch nicht abgeschlossen wurde.

Die Berechnung der Prämienrückstellungen basiert auf einer Schätzung der Combined Ratio (CR) im betreffenden Geschäftsbereich über den Betrachtungszeitraum der Prämienrückstellungen, wobei sich diese als Summe aus Kosten-, Steuer- und Schadenquote ergibt. Schadenquoten wurden aus dem Vorjahr übernommen, da die neue ALM-Parametrisierung für das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist. Verwaltungs- und Provisionskostenquoten sowie die Quote der zu berücksichtigenden Steuern werden prognostiziert. Die Abschlusskosten bei Neuverträgen werden über die Abschlusskostenquote (AER) ermittelt und eingebracht.

Die Berechnung wird grundsätzlich anhand der von der EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel durchgeführt:

$$BE = CR \times VM + (CR-1) \times PVFP + AER \times PVFP$$

BE: Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

CR: Geschätzte Schadenkostenquote ohne Berücksichtigung von Abschlusskosten

VM: Volumenmaß für den Beitragsübertrag

PVFP: Barwert der geschätzten zukünftigen Brutto-Prämie

AER: Schätzung der Abschlusskostenquote

Für das selbst abgeschlossene Geschäft wird der Gesamtvertragsbestand ausgewertet und berücksichtigt. Die Beitragsüberträge (BÜ) und auch die Zahlungsströme werden getrennt nach Geschäftsbereichen ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Zahlungsströme innerhalb der Geschäftsbereiche weiter in drei Gruppen unterteilt. Diese Gruppen korrespondieren zu Verpflichtungen aus bereits laufenden Verträgen bis zur nächsten ordentlichen Kündigungsfrist, Verträgen mit automatischer

Verlängerung, deren Kündigungsfrist zum Stichtag bereits abgelaufen ist sowie Verträgen mit Versicherungsbeginn nach dem Stichtag. Die Zahlungsströme des übernommenen Geschäfts ergeben sich aus den Zahlungsströmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts multipliziert mit dem Verhältnis der verdienten Prämien aus übernommenem zu selbst abgeschlossenen Geschäft. Im übernommenen Geschäft werden ferner keine Mehrjahresverträge und keine automatische Vertragsverlängerung angesetzt.

Der auf Monatsbasis generierte Cashflow der Prämien wird nach Jahren aggregiert und je Geschäftsbereich separat ermittelt und nach Berücksichtigung einer Storno-Prognose zu einem Barwert mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenkostenquote wird für jeden Geschäftsbereich separat gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Steuern und der Auszahlungsgeschwindigkeit von Schadenzahlungen (diskontierte Schadenquote) geschätzt. Die Kostenquoten (für laufende Kosten und Abschlusskosten) sowie Feuerschutz-Steuersätze werden auf Basis eines mehrjährigen Mittelwerts prognostiziert.

Die in der Berechnungsformel auftretenden Werte aus Schaden- sowie Stornoquoten werden für das übernommene Geschäft aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft grundsätzlich übernommen. Die Kostenquoten (laufende Kosten sowie Abschlusskosten) sowie Feuerschutz-Steuersätze werden im übernommenen Geschäft eigenständig prognostiziert.

Lebensversicherungsverpflichtungen

Die Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen umfassen ausschließlich HUK-Renten. Zur Ermittlung einer Best-Estimate-Deckungsrückstellung wird der Barwert unter Verwendung realistischer Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitspuffer berechnet. Hierbei wird mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve diskontiert. Zusätzlich werden Sterbewahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung aus der Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet.

Der Best Estimate der Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen erfolgt auf Basis der Cashflows je HRG, die sich im Wesentlichen aus der Produktelebene ableiten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfolgt bei der SV Gruppe mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV in der Version 3.3, welches einen stochastischen Bewertungsansatz verwendet. Als Grundlage der Bewertung dienen Daten einer unternehmensspezifischen deterministischen Bestandsprojektion aus dem Softwaretool Risk

Agility FM (RAFM) von Willis Towers Watson. Während im Simulationsmodell das Kapitalanlageergebnis stochastisch pfadabhängig berechnet wird, fließen die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses deterministisch aus der RAFM-Bestandsprojektion ins Simulationsmodell ein.

Das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung werden für die projizierten zukünftigen jährlichen Zeitintervalle unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarkts, stochastisch bewertet. Die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands werden stochastisch pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden bei der Ermittlung der Neuanlage zudem die ein- und ausgehenden Cashflows berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Projektionszeitpunkt aus dem stochastisch ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnermäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie dem deterministisch projizierten Risikoergebnis und übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion und für jeden stochastischen Pfad werden im Branchensimulationsmodell sowohl die kapitalmarktabhängigen Leistungskomponenten als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt. Das Modell beinhaltet Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Reicht der ermittelte Rohüberschuss zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen nicht aus, werden im Modell entsprechend § 9 MindZV oder § 140 VAG Maßnahmen ergriffen.

Grundsätzlich werden durch die stochastische Simulation die freie und festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) und die Leistungserhöhungen fortgeschrieben. Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird ausschließlich der RfB zugeführt, da im Modell keine separate Abbildung der Direktgutschrift erfolgt. Neben der Erhöhung der Deckungsrückstellung sind auch Barauszahlungen im Rahmen der Überschussbeteiligung möglich. Diese Art der Überschussbeteiligung umfasst im Modell auch die Beitragsverrechnung. Bei der Ermittlung der Zuteilungen werden zuerst die SÜAF-Zuteilung und anschließend die Höhe der Barauszahlung festgelegt. Der restliche Betrag wird als festgelegter Lock-in-Betrag für die Überschussbeteiligung verwendet.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen zur Bestimmung der Best Estimates.

Unternehmensspezifische deterministische Bestandsprojektion mit RAFM

Grundlage der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des Branchensimulationsmodells sind die Daten einer deterministischen Bestandsprojektion. Das verwendete RAFM-Modell ist ein standardisiertes Modell für deutsche Lebensversicherungsunternehmen mit unternehmensindividuellen Weiterentwicklungen.

RAFM projiziert Bestände von Lebensversicherungspolicen. Die Berechnung der Deckungsrückstellung, Prämien, Leistungen und Kosten einzelner Policen folgt den Geschäftsplänen bzw. Produktkonzepten. Es werden Kostenannahmen und Ausscheideordnungen zweiter Ordnung ins Modell eingespeist, um die erwarteten zukünftigen Deckungsrückstellungen, Prämien, Leistungen und Kosten sowie die erwarteten Risiko- und übrigen Überschüsse aus dem aktuellen Bestand zu berechnen.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Branchensimulationsmodell werden ausschließlich 100-jährige deterministische Passivprojektionen ohne ZÜB benötigt.

Bestände, die nicht durch die Projektionssoftware modelliert werden, sind durch eine geeignete Streckung des modellierten Bestands berücksichtigt. Hinter der Streckung steht die Annahme, dass diese Bestände ähnliche Strukturen und Eigenschaften aufweisen wie der exakt modellierte und zu projizierende Bestand. Nicht modellierte, aber durch die Streckung berücksichtigte Bestände, sind im Wesentlichen die Sonderbestände. Dabei handelt es sich vor allem um fremdgeführtes Mitversicherungsgeschäft, das außerhalb des Standardbestandsführungssystems geführt wird, weshalb nicht alle Informationen, die für eine exakte Projektion benötigt werden, vorliegen.

Kapitalanlage und Kapitalmarktannahme

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Leben verwendet die SV Gruppe die von der EIOPA vorgegebene Basiszinsstrukturkurve inklusive der Volatilitätsanpassung. Dabei leitet sich die Basiszinsstrukturkurve aus den zum Bewertungsstichtag beobachtbaren risikofreien Marktzinsen im liquiden Bereich bis 20 Jahre und einer anschließenden Extrapolation zur Ultimate Forward Rate innerhalb von 40 Jahren ab. Die Volatilitätsanpassung entspricht einem Aufschlag auf die risikofreie Basiszinsstrukturkurve und stellt ein Instrument der Versicherungsaufsicht dar, um die Auswirkung übertriebener Anleihe-Spreads zu mindern und prozyklisches Anlageverhalten der Versicherungsunternehmen

zu vermeiden. Eine Quantifizierung der Auswirkung, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage der Gruppe hätte, bezogen auf die Positionen SCR, MCR und die jeweils anrechenbaren Eigenmittel, kann dem Anhang III entnommen werden.

Für die stochastische Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Optionen und Garantien mit Hilfe des Branchensimulationsmodells werden zudem simulierte Kapitalmarktpfade (Szenarien) genutzt. Pro Kapitalmarktpfad benötigt das Simulationsmodell den jährlichen Wert der Diskontfunktion, den jährlichen Wert des Realwertportfolios, welches im Modell aus Aktien und Immobilien besteht, den Zins einer Nullkuponanleihe sowie den Kupon jeweils zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum. Die Szenarien werden mit Hilfe des mit dem Branchensimulationsmodell zur Verfügung gestellten ökonomischen Szenariogenerators (ESG) in der Version 2.0 generiert. Dieser verwendet zur Simulation der Zinsentwicklung das 2-Faktor-Hull-White-Modell und zur Simulation der Entwicklung des Realwertportfolios das Black-Scholes-Modell. Bei der Kalibrierung des Szenariogenerators werden insbesondere die eingehenden Parameter bezüglich der historischen Immobilien- und Aktienvolatilität, die Korrelationen zwischen Aktien-, Immobilien- und Zinsen sowie die Dividenden und Mietrendite an den Kapitalanlagenbestand ausgerichtet.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung des Branchensimulationsmodells bestehen unter anderem folgende wesentliche modellimmanente Vereinfachungen:

- Stark vereinfachte Abbildung der Kapitalanlagen durch Bildung von nur drei Anlageklassen sowie
- keine adäquate Abbildung von Zerokupons.

Neben den im Branchensimulationsmodell bestehenden Vereinfachungen ist folgende wesentlich Vereinfachungen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu nennen:

- Die Abbildung des Bestands in RAFM erfolgt unter Vereinfachungen, die die Komplexität der Berechnungen unter Beachtung der Ergebnisrelevanz reduzieren. Solche oder ähnliche Vereinfachungen sind in der deutschen Lebensversicherungsindustrie verbreitet.

Die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfasst die Renten des Produkts Existenzschutz. Diese werden mit Hilfe eines Projektionsmodells bewertet.

Der Vertragsbestand wird in Form von Modellpoints aufbereitet und mit Hilfe eines Markov Modells monatlich in

die Zukunft projiziert. Dabei werden monatliche Übergangswahrscheinlichkeiten zweiten Ordnung verwendet.

Die obligatorische Dynamik des Beitrags wird im Projektionsmodell mitgeführt, das heißt die Beiträge der Versicherten steigen jährlich und erhöhen somit die Versicherungssumme.

Mit dem oben beschriebenen Projektionsmodell werden die Leistungscashflows, Kostencashflows und Beitragscashflows berechnet und anhand der Formel:

Leistungscashflow + Kostencashflow - Beitragscashflow

der Nettocashflow ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve.

Rückstellungstransitional

Die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen wird für die Lebensversicherungsverpflichtungen der SVL für den Gesamtbestand ermittelt. Der negative Ausweis des Best Estimates und das positive Rückstellungstransitional bei den Krankenversicherungen ist modellbedingt und hat keinerlei Auswirkung auf die Gesamtsolvabilität bzw. den Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Auswirkung, die eine Nichtanwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, des SCR, der Basiseigenmittel und des Betrags, der auf das SCR anrechenbaren Eigenmittel hätte, können dem Anhang III. entnommen werden.

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

Die Lebensrückversicherungsverpflichtungen umfassen die übernommene Rückversicherung von Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 35 und 36) und die übernommene Rückversicherung von Lebensversicherungsaktivitäten (LoB 36). Da der Zessionar als Risikoträger zweiter Ordnung im Allgemeinen nicht über die entsprechenden Rechnungsgrundlagen zur Best Estimate-Ermittlung verfügt, werden als Best Estimate vereinfachend die entsprechenden HGB-Werte als Näherungswerte angesetzt.

D.2.1.2. Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, welcher bei Übernahme der Verpflichtungen durch einen sachkundigen Dritten zusätzlich gefordert würde, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Grundgedanke des verwendeten Cost-of-Capital Ansatzes ist, dass das Risikokapital gehalten

und ins Risiko gestellt werden muss und dafür eine Rendite erwartet wird.

Für die Berechnung der Risikomarge wird von der SVG die Methode 1 gemäß Leitlinie 62 EIOPA-BoS-14/166 DE verwendet, bei der die Zeitreihen der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- und Subrisikomodule auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum fortgeschrieben werden.

Für die Berechnung der Risikomarge der SVH wird die Methode 2 gemäß Leitlinie 62 EIOPA-BoS-14/166 DE verwendet. Die Projektion beruht auf der Annahme, dass das künftige SCR proportional zu den versicherungstechnischen Netto-Best Estimates für das betreffende Jahr sind.

Die dabei verwendete Kapitalkostenquote von 6 % ist verbindlich vorgegeben.

D.2.1.3. Annahmen bei der Bewertung

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen - Schadenrückstellungen

Übertragbarkeit des bisherigen Abwicklungsverhaltens auf die Zukunft

Die aktuariellen Standardverfahren gehen von einer Repräsentativität des Abwicklungsverhaltens der Vergangenheit für die Zukunft aus. Bei Strukturbrüchen in der Reservepolitik oder Bestandszusammensetzung sind manuelle Eingriffe in die Daten notwendig.

Unabhängigkeit der Anfalljahre und Entwicklungsfaktoren/Schadenquoten-Zuwächse

Das verwendete Chain-Ladder-Verfahren unterstellt die Unabhängigkeit der Schadenstände je Anfalljahr sowie die Proportionalität von Erwartungswert und Varianz zum vorangegangenen Schadenstand.

Inflation

Das Chain-Ladder-Verfahren schreibt die bisher im Schandendreieck vorhandene Inflation über die durchschnittlichen Abwicklungsfaktoren, in denen die Teuerung enthalten ist, implizit fort. Sprunghafte Änderungen der Inflationsrate wurden gegebenenfalls durch manuelle Anpassungen berücksichtigt.

Fremdwährungen

Fremdwährungen spielen im Bestand der SV Gruppe eine untergeordnete Rolle. Daher wurden sie nicht gesondert untersucht, sondern in Berichtswährung angesetzt.

Kosten für Kapitalanlage

Die Kosten für Kapitalanlage wurden erstmalig in den Best Estimates des jeweiligen Geschäftsbereichs berücksichtigt. Die Größenordnung der Kosten für Kapitalanlage wird gleichbleibend wie im Jahr 2021 unterstellt und anteilig auf die Abwicklungsjahre projiziert.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen - Prämienrückstellungen

In die Bestimmung der Prämienrückstellung gehen nach der von der EIOPA veröffentlichten Vereinfachungsformel (siehe Abschnitt D.2.1.1. *Best Estimate*) folgende Ist/Plan-Größen ein:

Combined Ratio

Es wird angenommen, dass die Combined Ratio in der Vergangenheit stabil war und somit für den Berichtszeitraum auf dieser Basis gut geschätzt werden kann. Weiterhin werden im Berichtszeitraum keine Ereignisse erwartet, welche die Einschätzung der Combined Ratio dauerhaft ändern werden. Saisonale Effekte, welche zu unterjährig schwankenden Schadenquoten führen könnten, werden aufgrund der Nichtauswertbarkeit nicht berücksichtigt.

Kostenabzug

Nach lokaler Finanzberichterstattung werden zur Ermittlung der Beitragsüberträge nach Kosten für das Erstversicherungsgeschäft 85,0 % bzw. für das übernommene Rückversicherungsgeschäft 92,5 % der Kosten abgezogen. Unter Solvency II ist hingegen kein Kostenabzug vorzunehmen.

Diskontierung

Die Diskontierung wird auf die künftigen Prämien angewendet, das heißt eine Berücksichtigung des Zeitwerts bei Prämien und Beitragsüberträgen findet statt. Um die Combined Ratio auf Geschäftsbereich-Ebene zu berechnen werden die Combined Ratios pro Sparte prämiengewichtet aggregiert. Bei der Prämiengewichtung werden die undiskontierten Prämien verwendet. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld kommt es am kurzen Laufzeitende zu negativen Zinsen, was in einzelnen Geschäftsbereichen zu einer Aufzinsung führt. Insgesamt kann die Auswirkung von einer Diskontierung als unwesentlich eingestuft werden. Diese Vereinfachung wird regelmäßig geprüft und gegebenenfalls in der Zukunft angepasst. Weiter fließt in die Berechnung der Combined Ratio pro Geschäftsbereich-Ebene die diskontierte Schadenquote ein, um auch den Zeitwert der Schadenzahlungen bei

langabwickelnden Geschäftsbereichen angemessen zu berücksichtigen.

Stornoquoten

Die Stornoquote je Geschäftsfeld reduziert den Barwert der zukünftigen Prämienzahlungen und auch die Beitragsüberträge. Hierdurch wird das Verhalten der Versicherungsnehmer modelliert und findet je Stornogrund Berücksichtigung, wenn die jeweilige prognostizierte Stornoquote eine wesentliche Auswirkung auf die erwarteten diskontierten Geldmittelzu- und -abflüsse hat und zu einer Beendigung des Vertrags bereits während der Vertragslaufzeit führt. Für die Bildung der Prämienrückstellungen zum Stichtag wird daher die Stornoquote aufgrund von Zahlungsrückstand des Versicherungsnehmers, Kündigung des Versicherungsnehmers im Schadensfall und bei der Kündigung wegen Eigentümerwechsel berücksichtigt.

Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Für die Bewertung der Lebensversicherungsverpflichtungen im Bereich Schaden/Unfall werden folgende Annahmen zugrunde gelegt.

Rechnungsgrundlagen

Für die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung wurde die Deutsche Sterbetafel DAV 2006 HUR für HUK-Renten verwendet.

Diskontierung

Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinsstrukturkurve zum entsprechenden Stichtag verwendet.

Inflation

Das Chain-Ladder-Verfahren schreibt die bisher im Schandendreieck vorhandene Inflation über die durchschnittlichen Abwicklungsfaktoren, in denen die Teuerung enthalten ist, implizit fort. Sprunghafte Änderungen der Inflationsrate werden gegebenenfalls durch manuelle Anpassungen berücksichtigt.

Im Bereich Leben fließen in die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegenden RAFM Bestandsprojektionen Annahmen zweiter Ordnung zu Kosten, Biometrie und Kundenverhalten ein.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden jährlich geprüft und aktualisiert. Folgende Rechnungsgrundlagen sind dabei zu beachten:

- Sterblichkeit für Risiken mit Todesfallcharakter (Tod)
- Sterblichkeit für Risiken mit Erlebensfallcharakter (Erleben)
- BU-Biometrie
- Storno, Beitragsfreistellung, Dynamik
- Verrichtungswahrscheinlichkeit und
- Kosten.

Die Methoden sind jeweils für die einzelnen Punkte festgelegt und werden laufend weiterentwickelt.

Im Jahr 2021 flossen die Erfahrungen aus dem Bestandsjahr 2020 zusätzlich in die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein. Darüber hinaus wurde die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen bzw. der Methoden zu deren Herleitung überprüft.

Für Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Anpassung der Methodik erforderlich erschien, erfolgte eine Überarbeitung.

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Stornoquoten

Es wird eine Stornoquote zweiter Ordnung verwendet, welche von Auswertungen des Versicherungsbestands abgeleitet wurde.

Rechnungsgrundlagen

Die Rechnungsgrundlagen erste und zweite Ordnung wurden vom Rückversicherer zur Verfügung gestellt. Für die Sterblichkeit zweiter Ordnung für gesunde Personen wurde allerdings die aktuell veröffentlichte Deutsche Sterbetafel 2012/2014 verwendet.

Diskontierung

Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinsstrukturkurve zum entsprechenden Stichtag verwendet.

Inflation

Es wird eine Inflation von 2 % p. a. angenommen.

Hauptfälligkeit für Beitragsdynamik

Zur Vereinfachung wird die Hauptfälligkeit der Versicherungsverträge auf den nächstgelegenen Monatsanfang gelegt.

Kosten

Für die Modellierung der Kosten wurden Stückkosten, welche für derartige Verträge üblich sind, angenommen. Darüber hinaus sind die Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit konstant.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Annahmen bei der Bewertung ergeben.

D.2.2. Grad der Unsicherheit

Durch ständige Qualitätssicherungen wird versucht, eine hohe Datenqualität sicherzustellen. Ein Internes Kontrollsystem ist installiert, welches die bisher durchgeführten Kontrollen systematisiert sowie erweitert und somit die Qualität des Gesamtprozesses sichert. Insgesamt erfolgt die Bewertung auf verlässliche und objektive Art und Weise.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen - Schadenrückstellung

Die Unsicherheit bei der Berechnung des Best Estimates der Schadenrückstellungen im Erstversicherungsgeschäft entsteht aus der Schätzunsicherheit, welche sich sowohl aus den verwendeten aktuariellen Verfahren als auch aus den zugrunde liegenden Daten ergibt.

Zusätzlich ergibt sich eine Unsicherheit aus der zukünftigen Schadenabwicklung, welche für die Berechnung des Best Estimates prognostiziert wird. Weicht später die prognostizierte Schadenabwicklung von der tatsächlichen Schadenabwicklung ab, entstehen entweder Gewinne oder auch Verluste gegenüber der Prognose.

Das ökonomische Abwicklungsergebnis gibt die Veränderung des Best Estimates auf Grund von Abwicklungsgewinnen oder -verlusten über einen Zeitraum von einem Jahr an. Betrachtet man das ökonomische Abwicklungsergebnis mit einer Wiederkehrperiode von 20 Jahren, so stellt dies ein äußerst seltenes Abwicklungsergebnis dar. Über dieses seltene Abwicklungsergebnis kann dann die Unsicherheit im Best Estimate der Schadenrückstellungen quantifiziert werden.

Beim Eintritt eines 20-jährigen Abwicklungsgewinnes/ -verlustes fallen bzw. steigen die Schadenrückstellungen.

Für das übernommene Rückversicherungsgeschäft können sich darüber hinaus Schätzfehler aus folgenden Punkten ergeben:

- Für die Geschäftsbereiche 14 (Berufsunfähigkeitsversicherung), 16 (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

19 (Feuer- und andere Sachversicherungen), 20 (Allgemeine Haftpflichtversicherung), und 21 (Kredit- und Kautionsversicherung) wurde auf Basis der Daten des Beobachtungszeitraums eine Bewertung mittels der Software ResQ durchgeführt.

Diese Software weist unter anderem einen sogenannten Schätzfehler nach Mack aus. Aus diesem Schätzfehler kann anschließend, mit Hilfe einer Verteilungsanpassung, ein Sicherheitsniveau abgeleitet werden. Da aktuell jedoch der Großteil der Reserven mit dem HGB-Wert bzw. einer Expertenschätzung bewertet wird, sind diese Werte nicht aussagekräftig. In den langabwickelnden Geschäftsbereichen 14 (Berufsunfähigkeitsversicherung), 16 (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) und 20 (Allgemeine Haftpflichtversicherung) ist der Betrachtungshorizont (Anfalljahre 2004 bis 2020) zu kurz, um belastbare Aussagen zu treffen.

- Datenfehler können auf vielfältige Weise in die Berechnungen einfließen. Möglich sind Falschzuordnungen der Geschäftsbereiche aufgrund fehlerhafter Eingabe der Sparte gemäß BerVersV, eine fehlerhafte Zuordnung der Anfalljahre sowie negative Schadenzahlungen aufgrund interner Schätzverfahren im Rahmen der Umstellung auf die phasengleiche Bilanzierung.
- Durch die Umstellung auf phasengleiche Bilanzierung im Jahr 2011 sind die Abwicklungsjahre 2010 und 2011 zusammengefasst worden. Zuvor wurde ab 2005 im jeweiligen Geschäftsjahr immer das vorherige Abwicklungsjahr vollständig berücksichtigt. Dadurch kann es in den Schadendreiecken zu unplausiblen Abwicklungsfaktoren kommen, die durch Elimination nicht geeignet berücksichtigt werden.
- Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereit gestellten Daten können in Einzelfällen (Meldung einzelner Zedenten) grundsätzlich unsicherheitsbehaftet sein.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen - Prämienrückstellung

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen sind die erwarteten Combined Ratios zentrale Größen, welche mit Hilfe des ALM-Modells prognostiziert werden und somit mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Diese Schätzunsicherheiten übertragen sich direkt auf die Berechnung der Prämienrückstellungen und stellen dadurch auch für die Prämienrückstellungen die zentrale Schätzunsicherheit dar.

Um abschätzen zu können, wie sich die Schätzunsicherheiten der Combined Ratios auf die Prämienrückstellungen übertragen, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in welcher betrachtet wird, wie sich die Prämienrückstellungen bei Eintritt von außergewöhnlichen Geschäftsjahresverläufen verändern. Das heißt, es werden die Geschäftsjahre mit außergewöhnlich geringen und außergewöhnlich hohen Combined Ratios betrachtet, welche eine Wiederkehrperiode von 20 Jahren haben.

Eine Erhöhung der Combined Ratios führt zu einem höheren Schadenaufkommen und erhöht die Prämienrückstellung, wohingegen eine Reduzierung der Combined Ratios zu einer Reduktion der Prämienrückstellung führt.

Zusätzlich können Unsicherheiten bei der Berechnung der Prämienrückstellungen aus folgenden Quellen entstehen:

- In den Geschäftsbereichen 14 (Berufsunfähigkeitsversicherung) und 21 (Kredit- und Kautionsversicherung) sind die Rückversicherungs-Vertragskonditionen (sowohl Zessionsanteile als auch Provisionen) des Restkreditgeschäfts abhängig vom eingebrachten Originalgeschäft, die Konditionen werden jährlich angepasst. Somit ist eine valide Schätzung der Planprämien und folglich der Prämienrückstellungen nur eingeschränkt möglich.
- Insbesondere in elementarschadenexponierten Geschäftsbereichen wie 18 (See-, Luftfahrt- und Transportversicherung) und Geschäftsbereich 19 (Feuer- und andere Sachversicherungen) könnte sich die Einschätzung der erwarteten Combined Ratio nach einem Massenelementarereignis ändern.
- Im Niedrigzinsumfeld führt eine Diskontierung der Zahlungsströme auf Jahresbasis nur zu unwesentlich anderen Werten im Vergleich zu anderen Methoden. Mit steigenden Zinsen erhöht die ungenaue Diskontierung das Risiko, die Prämienrückstellung falsch zu bewerten.

Die Prämien- und Schadenrückstellungen im Erstversicherungsgeschäft verändern sich in Summe bei der Betrachtung der Ereignisse mit 20-jähriger Wiederkehrperiode relativ um +61 % bei außergewöhnlich schlechter Geschäftsentwicklung bzw. um -44 % bei außergewöhnlich guter Geschäftsentwicklung.

Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich des selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäfts außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen reagieren insbesondere

sensitiv auf biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken sowie das Zinsänderungsrisiko.

Um die Höhe der Auswirkungen der einzelnen Parameter auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aufzuzeigen, wird hier auf die Berechnung der Stresse für die Ermittlung der Kapitalanforderung nach Solvency II zurückgegriffen. Dabei werden bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den einzelnen Stressszenarien die gleichen Managementregeln unterstellt wie bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Best Estimate-Szenario. Des Weiteren kann aus den hier dargestellten Sensitivitäten nicht abgeleitet werden, welche Szenarien in welcher Höhe tatsächlich eintreten können.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkungen von Veränderungen der Annahmen bezüglich Biometrie, Storno, Kosten und Zins auf den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen (inklusive zukünftiger Überschussbeteiligung) vor Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals dar:

31.12.2021	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Tsd. €	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in %
Zinsrückgang	441.596	1,8
Zinsanstieg	-1.762.625	-7,1
Anstieg der Sterblichkeit	482	0,0
Rückgang der Sterblichkeit	-9.464	0,0
Anstieg der Invalidität	-9.684	0,0
Kostenanstieg	24.959	0,1
Stornostieg	-53.659	-0,2
Stornorückgang	23.880	0,1

Sensitivität gegenüber Zinsänderungen

Die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen zeigt die Auswirkung eines Zinsrückgangs bei einer Abnahme der Zinsen um 75 % bei Laufzeiten von höchstens einem Jahr und einer Abnahme von 20 % bei Laufzeiten von mindestens 90 Jahren. Die Faktoren für den Zinsrückgang bei den Laufzeiten zwischen 1 und 90 Jahren liegen zwischen 75 % und 20 %. Dieser Zinsrückgang führt zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 441.596 Tsd. Euro.

Die Sensitivität gegenüber einem Zinsanstieg zeigt die Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben. Ein Anstieg der Zinsen bedeutet einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.762.625 Tsd. Euro.

Sensitivitäten gegenüber Sterblichkeit

Die Sensitivitäten gegenüber Sterblichkeit zeigen die Auswirkungen eines dauerhaften Anstiegs der Sterblichkeitsraten um 15 % bei Versicherungen mit Todesfallrisiko sowie eines dauerhaften Rückgangs der Sterblichkeitsraten um 20 % bei Versicherungen mit Erlebensfallrisiko. Für Produkte mit Todesfallrisiko führt ein Anstieg der Sterblichkeit um 15 % zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 482 Tsd. Euro. Ein Rückgang der Sterblichkeit um 20 % bei Produkten mit Erlebensfallrisiko führt zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 9.464 Tsd. Euro.

Sensitivitäten gegenüber Invaliditätsanstieg

Ein Anstieg der Invaliditätsraten um 35 % in den folgenden 12 Monaten und ein darauffolgender dauerhafter Anstieg um 25 %, kombiniert mit einem dauerhaften Rückgang aller zukünftigen Reaktivierungsraten um 20 %, führt zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 9.684 Tsd. Euro.

Sensitivität gegenüber Kostenanstieg

Ein Anstieg der Kosten um 10 % sowie ein gleichzeitiger Anstieg der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt erhöhen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 24.959 Tsd. Euro.

Sensitivität gegenüber Stornoänderungen

Unter dem Begriff Storno sind hier vorzeitige Vertragsbeendigungen zu verstehen. Die Sensitivitäten gegenüber Stornoänderungen zeigen die Auswirkungen eines dauerhaften Stornostiegs und eines dauerhaften Stornorückgangs um 50 %. Dabei werden bei beiden Sensitivitäten nur Produkte berücksichtigt, bei denen ein Stornostieg bzw. -rückgang zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Ein Stornostieg um 50 % bedeutet einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 53.659 Tsd. Euro. Ein Stornorückgang führt zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 23.880 Tsd. Euro.

In das Simulationsmodell zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen fließen auch eine Reihe von Managementregeln ein, um das zukünftige Verhalten des Managements, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagestrategie, der Aufteilung des Rohüberschusses und der Überschussdeklaration, abzubilden. Die Auswirkung der Festlegung dieser Managementregeln auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen wird für die SV Gruppe im Rahmen von Sensitivitätsanalysen regelmäßig untersucht. Die größte

Auswirkung bei der sukzessiven Variation der Managementregeln führt zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 6.962 Tsd. Euro.

In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Gemäß Art. 1 Abs. 46 DVO bezeichnet der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums), den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden, in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

Die Berechnung des EPIFP für die Gruppe erfolgt als Summierung der Werte für die SVH, SVG und SVL. Die Berechnung der SVH und SVG setzt direkt auf den zugrunde liegenden Daten der Prämienrückstellungsberechnung auf und es werden keine weiteren Größen benötigt. Deshalb beinhaltet der EPIFP die gleichen Unsicherheiten wie die Prämienrückstellungen. Die Ermittlung des EPIFP erfolgt für die SVL mit dem Simulationsmodell und den gleichen Annahmen, welche auch für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Daher ist bezüglich der Annahmen zum EPIFP keine weitere Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu erwarten.

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Unsicherheiten bei der Berechnung der Rückstellungen können aus folgenden Quellen entstehen:

- Die Schätzung der Inflationsrate über einen langen Zeitraum birgt gewisse Schätzrisiken und kann dadurch die Bewertung beeinflussen.
- Da das Produkt Existenzschutz im Jahr 2014 eingeführt wurde, ist die Bestandsgröße noch klein. Dadurch können sich bei der Schätzung der Stornoquoten Verzerrungen ergeben.
- Durch Veränderungen der Rechnungsgrundlagen erster und zweiter Ordnung kann der Schätzwert für die Rückstellung fehlerhaft sein.

- Die Kosten können über den Projektionszeitraum schwanken. Die Annahme von konstanten Kosten kann die Schätzung der Rückstellung verfälschen.

In der folgenden Tabelle sind der Best Estimates sowie die Stressszenarien für das Erstversicherungsgeschäft angegeben. Dadurch kann der Grad der Unsicherheit quantitativ abgeschätzt werden:

31.12.2021 in Tsd. €	Best Estimate	Invaliditätsrisiko	Kostenrisiko	Langlebigkeitsrisiko	Sterblichkeitsrisiko	Stornorisiko
	55.077	77.208	58.296	66.950	50.518	67.105

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um die Standard-Stressszenarien der Krankenversicherung nach Art der Leben.

Risikomarge

Die Höhe der Risikomarge ist stark von den Annahmen über die Abwicklung der Bestände und der Schäden abhängig. Schätzungenauigkeiten aus den Prämien- und Schadenrückstellungen wirken sich somit indirekt auch auf die Risikomarge aus.

Unsicherheiten bei der Berechnung der Risikomarge für das übernommene Rückversicherungsgeschäft können zudem aus folgenden Quellen entstehen:

- Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Rentenzahlung und Tod des Versicherungsnehmers ist das Ende der Rentenzahlung ungewiss. Dies führt dazu, dass auch noch zu einem sehr späten Zeitpunkt Risikokapital für diese Renten vorhanden sein muss. Durch das Ausrollen des SCR über das Pattern des Best Estimates der Schadenrückstellungen wird diesen sehr späten Jahren aber unzureichendes Risikokapital aufgrund noch nicht erkannter Rentenfälle zu-geordnet. Dieser Sachverhalt kann zu einer Verzerrung der Risikomarge führen.
- Das Risikokapital wird mit Hilfe eines geeigneten Zahlungsprojektionspattern auf Basis des Best Estimates auf die Zeitachse gelegt und diskontiert, um daraus die Risikomarge zu ermitteln. Das Pattern des Best Estimates ist aber unter Umständen kein gutes Maß für die Höhe des SCR im Zeitverlauf.

D.2.3. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung dar:

31.12.2021 in Tsd. €	Solvency II	Finanzberichterstattung	Differenz
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen			
Schadenrückstellungen	1.569.010	2.636.698	-1.067.688
davon Bewertungsmethodik	1.491.152	2.636.698	-1.145.546
davon Umgliederung	116.612	0	116.612
davon Diskontierung	-38.754	0	-38.754
Prämienrückstellungen	-67.108	275.409	-342.517
davon aus zukünftigen Prämien	-274.285	0	-274.285
zukünftige Prämieinnahmen	-1.713.766	0	-1.713.766
Abschlusskosten	2.892	0	2.892
Schäden, lfd. Kosten und Steuer	1.436.589	0	1.436.589
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	207.177	275.409	-68.232
Beitragsüberträge	361.854	274.272	87.582
erwarteter Gewinn	-154.677	0	-154.677
Stornorückstellungen	0	1.137	-1.137
Lebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	139.005	746.584	-607.579
davon Bewertungsmethodik			-969.564
davon Diskontierung			-70.948
davon Optionen und Garantien			5.781
davon zukünftige Überschussbeteiligung			116.156
davon Rückstellungstransitional			432.933
Sonstige			-121.936
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundene Versicherung)	23.124.588	22.520.501	604.087
davon Bewertungsmethodik			-2.612.530
davon Umgliederung			10.542
davon Diskontierung			2.844.921
davon Optionen und Garantien			71.176
davon zukünftige Überschussbeteiligung			2.800.865
davon Rückstellungstransitional			-1.946.260
Sonstige			-564.628
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	933.142	1.036.827	-103.685
Risikomarge	315.703	0	315.703
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	515.672	-515.672
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	18	-18
Gesamt	26.014.340	27.731.709	-1.717.369

Für eine detaillierte Überleitung je Geschäftsbereich siehe Anhang I.

Für die Bewertung von Versicherungsverträgen nach lokaler Finanzberichterstattung werden die geltenden Vorschriften des HGB und die spezifischen Bestimmungen der RechVersV angewandt.

Der Best Estimate hingegen versteht sich als bester Schätzwert des Brutto-Erstversicherungsgeschäftes inklusive des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts.

Die Ermittlung der Best Estimates für die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen - Schadenrückstellungen

Im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung erfolgt die Berechnung der Schadenrückstellungen im Wesentlichen gemäß § 252 Abs. 1 (3) HGB je Schaden unter Berücksichtigung des im VAG formulierten Vorsichtsprinzips. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach dem

zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung vorliegenden Kenntnisstand über den wahrscheinlichen Schadenumfang. Die Ermittlung des Best Estimates der Schadenrückstellungen nach Solvency II erfolgt hingegen als Portfolio-betrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je HRG ohne Sicherheitszuschläge. Dabei werden die in der Vergangenheit beobachteten historischen Schadenerfahrungen mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens in die Zukunft fortgeschrieben. Konkret bedeutet dies, dass die Abwicklungsergebnisse der vergangenen Jahre ohne jegliche Sicherheitszuschläge in die Zukunft übertragen werden und somit zu niedrigeren Schadenrückstellungen führen. Dieser Sachverhalt führt weiter dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke zum einen aufgrund der Bewertungsmethodik um 1.145.546 Tsd. Euro sowie zum anderen um 38.754 Tsd. Euro in Folge der Diskontierung niedriger als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung ausfallen. Gegenläufig wirkt sich die Umgliederung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler sowie aus externer aktiver Rückversicherung, in die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II aus. Dadurch erhöhen sich diese um 116.612 Tsd. Euro gegenüber der lokalen Finanzberichterstattung.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen - Prämienrückstellungen

Zukünftige Prämien

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind gemäß Art. 17 DVO Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen zu dem Zeitpunkt anzusetzen, zu dem das Unternehmen Partei des Vertrags wird oder zu dem der Versicherungsschutz beginnt, je nachdem, welcher von beiden der frühere ist. Im Gegensatz zur Finanzberichterstattung sind somit auch zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse insbesondere aus Vertragsverlängerungen, aktiven Verträgen mit unterjähriger Zahlungsweise und Mehrjahresverträgen sowie bereits abgeschlossene Verträgen mit einem in der Zukunft liegenden Versicherungsbeginn zu berücksichtigen. Den daraus resultierenden erwarteten Mittelabflüssen von 1.436.589 Tsd. Euro für Schadenfälle sowie 2.892 Tsd. Euro für zukünftige Abschlussprämien stehen erwartete Prämien von 1.713.766 Tsd. Euro entgegen, sodass per Saldo ein künftiger Gewinn von 274.285 Tsd. Euro angesetzt wird. Eine Antizipation erwarteter Gewinne ist gemäß dem Realisationsprinzip im Rahmen der Finanzberichterstattung nicht zulässig, weshalb diese Positionen in der Finanzberichterstattung Null sind.

Schäden und laufende Kosten aus Beitragsüberträgen der aktiven Verträge

Die Bildung der Beitragsüberträge erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB für den Teil der Beiträge aus aktiven Verträgen, der unter Berücksichtigung des Kostenabzugs einen Erfolg der Folgeperiode darstellt. Eine Antizipation erwarteter Gewinne ist gemäß dem Realisationsprinzip im Rahmen der Finanzberichterstattung nicht zulässig, wohingegen ein hinreichend wahrscheinlicher Verlusteintritt zur Bildung einer Drohverlustrückstellung führt.

Die Ermittlung des Anteils für zukünftige Schäden und laufende Kosten aus aktiven Verträgen im Rahmen der Prämienrückstellungen setzt ebenfalls auf den Beitragsüberträgen auf. Abweichend zur Finanzberichterstattung erfolgt jedoch kein Kostenabzug, da dieser in der Combined Ratio als Summe aus Kosten-, Steuer- und Schadenquote Berücksichtigung findet. Die Combined Ratio trägt darüber hinaus insbesondere der Wahrscheinlichkeit von Schadensfällen mit geringer Frequenz, hohen Versicherungssummen und latenten Schäden sowie dem Versicherungsverhalten angemessenen Rechnung, welche im Rahmen der Finanzberichterstattung als Drohverlustrückstellung bzw. Stornorückstellung separat erfasst und ausgewiesen werden.

Lebensversicherungsverpflichtungen (ohne fonds- und indexgebundene Versicherung)

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung und Solvency II ergeben sich im Wesentlichen aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen wie Zins, Biométrie, Storno und Kosten.

In der lokalen Finanzberichterstattung werden bei der Ermittlung der Rückstellungen feste Zinssätze angewendet. Dies bedeutet, dass der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige garantierte Rechnungszins für die gesamte Laufzeit des Vertrags gilt. Wegen der aktuell am Kapitalmarkt anhaltenden Niedrigzinsphase werden Rückstellungen von Versicherungsverträgen, deren Rechnungszins über einem vorgegebenen Referenzzins (zum Stichtag 0,25 % für den Bereich Schaden/Unfall und 1,57 % für Neu- und Altbestand im Bereich Leben) liegt, für die nächsten 15 Geschäftsjahre mit dem Referenzzinssatz und danach mit dem vertraglich garantierten Rechnungszins ermittelt. Für Solvabilitätszwecke werden dagegen zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse mittels einer von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve (entspricht derzeit dem erwarteten Kapitalmarktpfad) diskontiert. Dies führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke um 2.773.973 Tsd. Euro höher als die versicher-

ungstechnischen Rückstellungen für die lokale Finanzberichterstattung ausfallen.

Nach lokaler Finanzberichterstattung erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Wesentlichen gemäß § 252 Abs. 1 (3) HGB einzelvertraglich unter Berücksichtigung des im VAG formulierten Vorsichtsprinzips. Dieses hat die dauerhafte Erfüllbarkeit bestehender Versicherungsverträge zum Ziel und stellt sicher, dass alle verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, wie Kosten und Biometrie, vorsichtig gewählt sind, das heißt auf Basis konservativer Schätzungen ermittelt worden sind. Dagegen soll die Bewertung nach Solvency II eine möglichst realistische Sicht auf das Unternehmen ermöglichen, das heißt versicherungstechnische Rückstellungen sollen ohne Sicherheitsmargen und unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten dargestellt werden. Durch die Anwendung unterschiedlicher Rechnungsgrundlagen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II um 3.582.094 Tsd. Euro niedriger als die versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird der Wert sämtlicher Finanzgarantien und sonstiger vertraglicher Optionen, die Gegenstand der Versicherungsverträge sind, berücksichtigt. Dagegen werden nach lokaler Finanzberichterstattung zwar für die gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgesprochenen Garantien ausreichende Reserven gebildet, allerdings werden der innere Wert sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien nicht explizit bewertet. Dies führt dazu, dass versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II um 76.957 Tsd. Euro höher als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung ausfallen.

Nach Solvency II sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen. Dies schließt insbesondere künftige Überschussbeteiligungen ein, die die Versicherungsunternehmen erwarten vorzunehmen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert sind oder nicht. Ausgenommen sind lediglich Zahlungen, die auf den eigenmittelfähigen Überschussfonds entfallen. Dabei ist der Überschussfonds definiert als Barwert der Deklarationen, die auf nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt zurückzuführen sind. Dagegen beinhaltet die RfB unter HGB nur die bisher erwirtschafteten und den Versicherungsnehmern zugeteilten Überschüsse. Die Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung führt zu um 2.917.021 Tsd. Euro höheren versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung.

Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsbestimmung (Art. 308d SII-RRL) für die versicherungstechnischen Rückstellungen und hat das Ziel, den Bewertungsunterschied der sich nach Solvency II-Vorgaben ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen zu denjenigen nach Solvabilität I in einem Zeitraum von 16 Jahren gleitend umzusetzen. Die Höhe des im ersten Jahr des Übergangszeitraums ansetzbaren Abzugs wurde zum 1. Januar 2016 unter Berücksichtigung der Begrenzung gemäß § 352 Abs. 4 VAG bestimmt. Im Jahr 2021 sank der abzugsfähige Anteil des Rückstellungstransitionals anteilig auf 11/16.

Die Sonstige Differenz in Höhe von 686.564 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus latenter RfB, die nach Solvency II keine zu bilanzierende Verpflichtung darstellt.

Risikomarge

Der Risikomarge steht in der lokalen Finanzberichterstattung keine separate Rückstellung gegenüber.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Teile der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen stellen nach Solvency II keine zu bilanzierenden Verpflichtungen dar.

D.2.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor und nach Adjustierung um das Kreditrisiko sowie die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Berücksichtigung der Adjustierung dar:

31.12.2021 in Tsd. €	Brutto	Einforderbare Beträge aus RV vor Adjustierung	Einforderbare Beträge aus RV nach Adjustierung	Netto
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 2/14 Berufsunfähigkeitsversicherung	97.268	339	338	96.930
LoB 4/16 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	289.908	210.626	210.174	79.734
LoB 5/17 Sonstige Kraftfahrtversicherung	33.823	1.944	1.943	31.880
LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	13.913	271	271	13.642
LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen	928.015	265.506	265.464	662.551
LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung	266.296	195.648	195.446	70.850
LoB 21 Kredit- und Kautionsversicherung	5.342	0	0	5.342
LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste	3.815	1.094	1.094	2.721
LoB 28 Nichtproportionale Sachrückversicherung	336	0	0	336
Lebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen				
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)				
LoB 29 Krankenversicherung	55.086	2.764	2.764	52.322
LoB 33/35 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen/ Krankenrückversicherung	51.576	1.155	1.150	50.426
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)				
LoB 30/32 Versicherung mit Überschussbeteiligung/Sonstige Lebensversicherung	23.226.655	-27.648	-27.872	23.254.527
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	38.324	33.981	33.836	4.488
LoB 36 Lebensrückversicherung	41.317	6	6	41.311
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	962.666	0	0	962.666
Gesamt	26.014.340	685.686	684.614	25.329.726

Es bestehen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsbeziehungen zu Versicherungszweckgesellschaften.

D.2.4.1. Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Die Ermittlung der Einforderbaren Beträge für die Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

Schadenrückstellungen

Die Prognose der Netto-Best Estimates erfolgt separat einerseits für Schäden inklusive externer Schadenregu-

lierungskosten und andererseits für interne Schadenregulierungskosten.

Zur Ermittlung der Netto-Rückstellungen des selbst abgeschlossenen und des übernommenen Geschäfts werden die Best Estimates des selbst abgeschlossenen Geschäfts auf Geschäftsbereich-Ebene aggregiert. Anschließend wird hierzu der Best-Estimate des übernommenen Geschäfts dem entsprechenden Geschäftsbereich hinzuzugewonnen. Zusätzlich wird pro Anfalljahr ermittelt, welcher Anteil der Schäden im Geschäftsbereich von der Rückversicherung übernommen wurde und in welcher Höhe das Versicherungsunternehmen am Gewinn des Rückversicherers beteiligt war (Gewinnbeteiligung). Hierzu wird für

die einzelnen Anfalljahre der Quotient aus den Zahlungen des Rückversicherers für Schäden aus dem jeweiligen Anfalljahr und der Gesamtsumme aller Zahlungen aus dem jeweiligen Anfalljahr gebildet. Der pro Anfalljahr berechnete Quotient gibt für das selbst abgeschlossene und das übernommene Geschäft an, welcher Anteil der Schadenzahlungen vom Rückversicherer übernommen wurde. Der Quotient, angewendet auf den Brutto-Best Estimate plus die Gewinnbeteiligung ergibt dann die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Die Netto-Rückstellung ergibt sich schließlich als Differenz aus dem Brutto-Best Estimate und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung.

In den langabwickelnden Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4) und Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8) sowie den Geschäftsbereichen Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5) und Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12) wird abweichend von dem oben beschriebenen Verfahren vorgegangen:

- In den langabwickelnden Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4) und Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8) wird ab dem Jahr 2005 die Netto-Rückstellung mit Hilfe von Netto-Schadendreiecken für Aufwände, Zahlungen und Zahlungen für externe Schadenregulierungskosten ermittelt. Dafür werden die Netto-Schadendreiecke mit dem Chain-Ladder-Verfahren abgewickelt, um die Rückstellungen zu bestimmen. Zusätzlich wird die Netto-Rückstellung um den Betrag der Gewinnbeteiligung des Rückversicherers reduziert.
- Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12) wird für die Anfalljahre vor 2002 der vom Rückversicherer getragene Anteil berechnet, indem pro Anfalljahr die HGB-Reserve des vom Rückversicherer übernommenen Anteils in Relation zu der HGB-Gesamtreserve gesetzt wird.
- In den Geschäftsbereichen Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5) und Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) griff wegen extremer Elementarereignisse im Jahr 2021 der Stop-Loss Rückversicherungsvertrag und wurde deshalb in der RV-Quote für das Anfalljahr 2021 berücksichtigt.

Die Netto-Rückstellungen für die internen Schadenregulierungskosten werden in Höhe der Brutto-Rückstellungen abzüglich der vom Rückversicherer erhaltenen Provisionen prognostiziert.

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten. Überfällige Abrechnungsforderungen bzw. Abrechnungsverbindlichkeiten sind nicht enthalten.

Prämienrückstellungen

Die Überleitung der Prämienrückstellung von Brutto auf Netto erfolgt mittels RV-Quoten. Diese werden entlang des Verhältnisses der Planwerte für die RV-Prämie und der verdienten Beiträge prognostiziert. Zusätzlich werden auch Provisionen und Gewinnbeteiligungen von Rückversicherern mit separaten Quoten prognostiziert. Liegen bei Gefahren mehrjährige Rückversicherungsverträge vor, werden diese anteilig bei den RV-Quoten in den einzelnen LoBs berücksichtigt.

Im Bereich Schaden/Unfall werden aus den Werten des selbst abgeschlossenen Geschäfts die Quoten für das übernommene Geschäft abgeleitet. Im übernommenen Geschäft werden aufgrund der Einjährigkeit Brutto- und Netto-Zahlungsströme aktuell nur für das Jahr 2022 angesetzt.

D.2.4.2. Lebens- und Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung sowie Rückversicherungsverpflichtungen

Die Brutto-Netto-Überleitung der Best Estimates für die Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen sowie die HUK-Renten erfolgt analog den Brutto-Best Estimates gemäß den HGB-Rentendeckungsrückstellungen. Das Produkt Existenzschutz ist mit einer festen Quote rückversichert, welche bei der Brutto-Netto-Überleitung angewendet wird.

Im Bereich Leben erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für die Solvabilitätsübersicht mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV als Barwert der Zahlungsströme zwischen der SV Gruppe und dem Rückversicherer.

D.2.4.3. Anpassung um den erwarteten Rückversicherungsausfall

Die Berechnung erfolgt innerhalb eines Geschäftsbereichs gemäß Solvency II getrennt nach Schaden-, Renten- und Prämienrückstellungen je Rückversicherer. Während die Aufteilung der einforderbaren Beträge auf die Rückversicherer eines Geschäftsbereichs für die Schaden- und Rentenrückstellungen auf Basis der jeweiligen zedierten HGB-Rückstellungen zum Stichtag erfolgt, werden die Aufteilungsfaktoren für die Prämienrückstellungen anhand von verdienten Prämien eines Geschäftsbereichs zum Stichtag ermittelt.

Der Wert, um den die Rückstellung angepasst werden muss, ergibt sich aus der folgenden Formel:

$$\text{Adj_CD} = -\max(50 \% \times \text{PD} / (1 - \text{PD}) \times \text{Dur_mod} \times \text{BE_rec}; 0),$$

Adj_CD: Anpassung der Einforderbaren Beträge

PD: Ausfallwahrscheinlichkeit

Dur_mod: Modifizierte Duration

BE_rec: Best Estimate der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vor Ausfall

Die modifizierte Duration wird auf Basis der Cashflows berechnet. Der durchschnittliche Verlust aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei wird gemäß Art. 42 Abs. 4 DVO mit 50 % angesetzt und die Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse stimmen mit denen zur Berechnung des Kreditrisikos überein. Der Wert des Best Estimates nach erwartetem Ausfall ergibt sich folglich aus der Addition des Best Estimates vor erwartetem Ausfall und dem negativen Wert der Anpassung.

Es existieren keine methodischen Unterschiede zwischen der Berechnung der Anpassung der Prämien- sowie der Schaden- und Rentenrückstellungen um den erwarteten Ausfall.

D.2.4.4. Annahmen bei der Bewertung

Gemäß Art. 81 SII-RRL müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei der Ermittlung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen die zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen berücksichtigen.

Die Abrechnung der passiven Rückversicherungsverträge erfolgt entweder quartalsweise, halbjährlich oder jährlich. Aufgrund des, vor allem in der Niedrigzinsphase, vernachlässigbar kleinen Diskontierungseffekts, wird vereinfachend angenommen, dass die Zahlungen zeitgleich erfolgen.

D.2.4.5. Eingegangenes Rückversicherungsgeschäft und Arten von Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsstrategie legt Wert auf Verständlichkeit und Transparenz der Absicherung. Darüber hinaus wird versucht, Marktchancen zu nutzen und Marktveränderungen zu beherrschen.

In der passiven Rückversicherung werden bei Bedarf unterschiedliche Rückversicherungsformen miteinander kombiniert, indem beispielsweise eine proportionale Rückversicherungsabgabe (Quote oder

Summenexzedent) vorweggeht und die danach verbleibenden Eigenbehalte durch eine nicht-proportionale Deckung (Stop-Loss, Schadenexzedent, etc.) geschützt werden.

Bei der Festlegung der Priorität und Haftungsstrecke eines Schaden- oder Summenexzedenten bzw. der Höhe der Limite einer Quote werden neben der Ertragssituation, dem Beitragsvolumen und der Haftungssituation der jeweiligen Sparte insbesondere die jeweiligen Auswirkungen auf Unternehmens- und Gruppenebene berücksichtigt.

Besondere Risiken, die das mit den Rückversicherungspartnern fest vereinbarte Obligatorium überschreiten, werden im oberen Haftungsbereich fakultativ rückversichert.

Die Rückversicherungspolitik der SV Gruppe fordert eine hohe Bonität der Partner sowie die Vermeidung von Abhängigkeiten von einzelnen Märkten und Partnern. Des Weiteren wird eine enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen Rückversicherern angestrebt.

Im Berichtszeitraum wurde ein Rückversicherungsvertrag für das Produkt IndexGarant abgeschlossen. Abgesichert wird dabei das Risiko aus der Indexpartizipation, insbesondere die Über-/Unterplatzierung von Indizes bedingt durch Neugeschäft, Storno und Todesfälle.

D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

D.3.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

D.3.1.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht und diese wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen führt. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können.

Sonstige Rückstellungen werden mit dem diskontierten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Auszahlung dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Stichtag erforderlich ist.

Steuerrückstellungen betreffen Verpflichtungen aus Ertragsteuern und sonstigen Steuern. Sie werden entsprechend den erwarteten Steuerzahlungen für das Geschäftsjahr bzw. für Vorjahre gebildet.

D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden bei der SV Gruppe gemäß Art. 9 DVO nach IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* für leistungsorientierte Pensionszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Methode der laufenden Einmalprämien) unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei werden sowohl die zum Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Kostentrends berücksichtigt.

Der Bewertung der Brutto-Pensionsverpflichtungen wurden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

in %	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins	1,2	0,6
Gehaltstrend	2,5	2,5
Rententrend	2,0	2,0
Kostentrend für medizinische Versorgung	5,0	5,0

Der Zinssatz, der zur Diskontierung der Pensionsverpflichtungen verwendet wird, orientiert sich an den Zinssätzen für festverzinsliche Unternehmensanleihen von Emittenten bester Bonität, deren Währung und Fristigkeit mit denen der Pensionsverpflichtungen übereinstimmt. Der ermittelte Barwert stellt die Brutto-Pensionsverpflichtung dar.

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet.

Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen.

D.3.1.3. Depotverbindlichkeiten

Für die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entspricht der Rückzahlungsbetrag aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

D.3.1.4. Latente Steuerschulden

Gemäß Art. 9 DVO werden latente Steuerschulden analog IAS 12 *Ertragsteuern* für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden, ermittelt.

Die Bewertung der latenten Steuerschulden erfolgt auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen.

Da der steuerliche Ansatz der lokalen Berichterstattung folgt, resultieren die latenten Steuerschulden im Wesentlichen aus den unter D.1.2., D.2.3. und D.3.2. beschriebenen Bewertungsunterschieden in folgenden Bilanzpositionen (siehe Abschnitt *E.1.4. Ansatz latenter Steueransprüche*):

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Staatsanleihen
- Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Latente Steuerschulden ergeben sich in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre. Für die Bewertung werden die zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bis zum Stichtag beschlossene Steueratzänderungen werden berücksichtigt. Nach IAS 12.74 hat die SV Gruppe latente Steueransprüche und -schulden zu saldieren.

D.3.1.5. Derivate

Als Handelspassiva werden ausschließlich derivative finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht innerhalb von designierten Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) bilanziert werden und die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Handelspassiva werden mit Hilfe von finanzmathematischen Bewertungsverfahren unter Berücksichtigung aktueller und beobachtbarer Marktparameter (Barwertmethode) ermittelt.

D.3.1.6. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern getrennt nach überfälligen und nicht überfälligen Verbindlichkeiten, wobei die nicht überfälligen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die noch nicht ausbezahlten Schadenzahlungen und Ablaufleistungen sowie die sonstigen Versicherungsleistungen aus Versicherungsverträgen innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (nicht finanzielle Verbindlichkeiten) werden zum Rückzahlungsbetrag, der aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entspricht, bewertet. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

Die Beitragsvorauszahlungen und Beitragsdepots innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sowie Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern werden unter den Best Estimates der Schadenrückstellungen innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeit nicht mit dem Effektivzinssatz diskontiert werden und somit dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entsprechen. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

D.3.1.7. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsverbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag, der aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entspricht, bewertet. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern der SV Gruppe sind allesamt nicht überfällig und werden entsprechend der BaFin Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft unter der Position einforderbare Beträge aus Rückversicherung und für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft unter der Position versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

D.3.1.8. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) umfasst die sonstigen Verbindlichkeiten zuzüglich der Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern.

Darüber hinaus werden unter dieser Position Verbindlichkeiten aus Erfüllungsübernahme im Zusammenhang mit der Übertragung der Pensionsverpflichtungen gegenüber SV Kommunal und PGI ausgewiesen. Die Bewertung der hieraus resultierenden Verbindlichkeiten entspricht der Höhe der zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen (siehe Abschnitt *D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen*). Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden zudem Verbindlichkeiten aus dem Nachteilsausgleich zur Modifizierung der Leistung aus Pensionsverpflichtungen, für welche ein Wechsel des Durchführungswegs von der SVI an die SVP stattgefunden hat, gemäß IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet.

Der erstmalige Ansatz der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entsprechen. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 12 *Ertragsteuern* mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Stichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind.

D.3.1.9. Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen Passiva enthalten im Wesentlichen übrige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert entspricht.

D.3.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den sonstigen Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) der SV Gruppe gemäß Solvency II und den sonstigen Verbindlichkeiten nach lokaler Finanzberichterstattung dar:

31.12.2021 in Tsd. €	Solvency II	Finanzberichterstattung	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	159.744	165.321	-5.577
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.235.216	835.846	399.370
Depotverbindlichkeiten	84.677	147.507	-62.830
Latente Steuerschulden	720.503	31.439	689.064
Derivate	37.293	1.997	35.296
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.661	140.088	-129.427
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	93.092	-93.092
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	189.309	188.178	1.131
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	21	21	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.437.424	1.603.489	833.935

D.3.2.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Differenz in der Position Andere Rückstellungen (außer versicherungstechnische Rückstellungen) resultiert im Wesentlichen aus dem nach Solvency II unterschiedlichen Ansatz der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsaufwendungen. Diese werden gemäß Art. 9 DVO analog IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet. Die Abzinsung nach IAS 19 erfolgt mit einem unternehmensindividuell ermittelten Zinssatz zum Stichtag. Nach HGB erfolgt die Abzinsung hingegen anhand eines extern vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes. Folglich kommt es zu einer Bewertungsdifferenz in Höhe von -1.564 Tsd. Euro.

Weiterhin werden im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Rückstellungen für drohende Verluste und Bewertungseinheiten gebildet, welche nach Solvency II nicht angesetzt werden. Folglich kommt es zu einer Bewertungsdifferenz in Höhe von -2.183 Tsd. Euro.

Weitere Differenzen ergeben sich aus dem Ansatz der Rückstellungen für weiterbeschäftigte Mitarbeiter sowie unterlassene Instandhaltung. Da sich der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht an den IFRS-Regelungen orientiert, erfolgt kein Ansatz. Sonstige Rückstellungen werden nach IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht und diese wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen führt. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Hierbei handelt es sich um Aufwandsrückstellungen, die aufgrund des fehlenden Erfordernisses einer

Außenverpflichtung nach Solvency II unzulässig sind. Es ergibt sich ein Delta in Höhe von -1.858 Tsd. Euro.

Darüber hinaus ergibt sich, in Folge des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der lokalen Finanzberichterstattung, in der Position ein Delta in Höhe von 28 Tsd. Euro.

D.3.2.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Gemäß Solvency II werden die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß Art. 9 DVO analog IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet, das heißt die Abzinsung der Verpflichtungen erfolgt mit einem unternehmensindividuell ermittelten Marktzinssatz zum Stichtag. Dabei findet eine Orientierung an den Zinssätzen für festverzinsliche Unternehmensanleihen von Emittenten bester Bonität, deren Währung und Fristigkeit mit denen der Rentenverpflichtungen übereinstimmen, statt. Nach HGB erfolgt die Abzinsung hingegen anhand eines extern vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes. Dies führt aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zum Stichtag zu einer deutlichen Erhöhung der Rentenverpflichtungen nach Solvency II im Vergleich zum Ansatz nach HGB. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 399.370 Tsd. Euro.

D.3.2.3. Depotverbindlichkeiten

Die Differenz in Höhe von -62.830 Tsd. Euro resultiert aus dem Ansatz der Depotverbindlichkeiten für Rückversicherungsverträge mit garantierten zukünftigen Rückflüssen nach Solvency II mit einem Zeitwert von Null. Gemäß HGB erfolgt der Ansatz der Depotverbindlichkeit, während

eine Berücksichtigung der zukünftigen Rückflüsse aufgrund des Stichtagsprinzips nicht zulässig ist.

D.3.2.4. Latente Steuerschulden

Während die latenten Steuerschulden für die Solvabilitätsübersicht auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte bzw. der Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen ermittelt und anschließend mit den latenten Steueransprüchen saldiert werden, dient für die lokale Finanzberichterstattung die Gegenüberstellung zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen als Basis. Es kommt im Berichtszeitraum zu einer Ansatz- und, in Folge der Saldierung, Ausweisdifferenz von 1.765.178 Tsd. Euro bzw. 689.064 Tsd. Euro.

D.3.2.5. Derivate

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Derivate als schwebende Geschäfte, mit Ausnahme der passiven Zinsabgrenzung aus Sicherungsinstrumenten, nicht angesetzt werden dürfen, folgt die Bewertung unter Solvency II aufgrund des Fehlens eines Marktpreises, mit einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Folglich ergibt sich eine Ansatzdifferenz in Höhe von 35.296 Tsd. Euro.

D.3.2.6. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung nicht zwischen überfälligen und nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden wird, werden unter Solvency II die nicht überfälligen Verbindlichkeiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe der nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern von -129.426.

Darüber hinaus ergibt sich, in Folge des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der lokalen Finanzberichterstattung, in der Position ein Delta in Höhe von -1 Tsd. Euro.

D.3.2.7. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern der SV Gruppe sind allesamt nicht überfällig. Unter Solvency II werden die nicht überfälligen Verbindlichkeiten für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in den

einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sowie für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung nicht zwischen überfälligen und nicht überfälligen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft unterschieden wird, ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe von -93.092 Tsd. Euro.

D.3.2.8. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Aus den Verbindlichkeiten aus Erfüllungsübernahme im Rahmen der Übertragung der Pensionsrückstellungen der SV Kommunal und PGI an die SVH resultiert eine Differenz in Höhe von -1.471 Tsd. Euro. Zudem ergibt sich eine Differenz in Höhe von 304 Tsd. Euro aus den Verbindlichkeiten aus dem Nachteilsausgleich zur Modifizierung der Leistung aus Pensionsverpflichtungen für welche ein Wechsel des Durchführungswegs von der SVI an die SVP stattgefunden hat.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ein Delta in Höhe von 36 Tsd. Euro.

D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung wesentlicher Vermögenswerte zu den Bewertungsmethoden nach Solvency II:

31.12.2021 in Tsd. €	QMP	QMPS	AEM	AVM	Gesamt
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	361.499	361.499
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	625.470	625.470
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	161.800	351.040	512.840
Aktien					
Aktien – notiert	7.154	0	0	0	7.154
Aktien – nicht notiert	0	0	0	315.292	315.292
Anleihen					
Staatsanleihen	0	3.509.355	0	4.022.110	7.531.465
Unternehmensanleihen	0	1.430.248	0	6.045.204	7.475.452
Strukturierte Schuldtitel	0	3.734	0	445.557	449.291
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	9.425	9.425
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	8.903.653	3.620.330	12.523.983
Derivate	3.001	0	0	43.185	46.186
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	42.812	0	0	0	42.812
Sonstige Anlagen	0	0	0	51.919	51.919
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	1.036.827	1.036.827
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	1.633.880	1.633.880
Depotforderungen	24.562	0	0	0	24.562
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	315.105	0	0	0	315.105
Gesamt	392.634	4.943.337	9.065.453	18.561.738	32.963.162

Da für die sonstigen hier nicht angeführten Vermögenswerte sowie für die Verbindlichkeiten keine aktiven Märkte vorhanden sind, werden diese Positionen gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO grundsätzlich auf Basis alternativer Bewertungsmethoden (AVM) bewertet. Die Überprüfung der angewandten Methoden erfolgt mindestens jährlich zum Stichtag. Für die Erläuterung der jeweiligen Methode wird für die Vermögenswerte auf den Abschnitt D.1.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sowie für die Verbindlichkeiten auf den Abschnitt D.3.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwiesen.

D.5. SONSTIGE ANGABEN

Es bestanden während des Berichtszeitraumes keine wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und/oder zur Beurteilung deren Angemessenheit beitragen.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1. EIGENMITTEL

Die Ziele des Kapitalmanagements der SV Gruppe leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Das Management der Eigenmittel ist darauf ausgerichtet, dass ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen, um ein unvorhergesehenes Ereignis überstehen zu können, indem die Sicherung der Risikotragfähigkeit gewährleistet und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit eingehalten werden. Die Ermittlung sowohl des SCRs als auch der zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Gruppe erfolgt dabei auf Ebene der SVH. (Dabei bündeln sich alle für das SCR der Kerngruppe wesentliche Eigenmittel der SV Gruppe auf Ebene der SVH). Eine konkrete Zielgröße ist für die SV Gruppe aufgrund der hohen Abhängigkeit von der SVG und SVL nicht definiert. Weiterhin werden im Rahmen der Mittelfristplanung die Eigenmittel über drei Jahre fortgeschrieben. Hierbei werden die Eigenmittel auch hinsichtlich ihrer Qualität analysiert und im mittelfristigen Kapitalmanagementplan dokumentiert. Unterjährig verfolgt die SV Gruppe dieses Ziel durch eine zielorientierte Steuerung von Kapitaleinsatz und -verwendung. Für den Bereich Leben steht dazu ein Asset-Liability-Management-Tool zur Verfügung, bei dem mithilfe einer stochastischen Simulationssoftware das Zusammenwirken von Kapitalanlage und Versicherungstechnik modelliert wird. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich Zusammensetzung der Eigenmittel der SV Gruppe.

E.1.1. Analyse der Eigenmittelbestandteile nach Tiers (Eigenmittelklassen)

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Beträge der ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die bei der Bestimmung der Eigenmittel zu berücksichtigen sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Derzeit werden keine ergänzenden Eigenmittel bei der SV Gruppe angesetzt.

Bei der Bewertung, ob und wenn ja in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Risiken angerechnet ("anrechenbare Eigenmittel") werden können, werden die Eigenmittel nach einer Kriterienprüfung in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie "ständige Verfügbarkeit" und

"Nachrangigkeit" entscheidend. Darüber hinaus sind bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen einzuhalten.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich gemäß § 91 VAG grundsätzlich danach, inwieweit sie folgende Merkmale aufweisen:

- der Eigenmittelbestandteil ist verfügbar oder einfordern, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (**ständige Verfügbarkeit**) und
- der Eigenmittelbestandteil ist im Falle der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten (**Nachrangigkeit**).

Die genannten Merkmale müssen sowohl gegenwärtig als auch in der Zukunft erfüllt sein. Bei dieser Beurteilung, inwieweit Eigenmittelbestandteile gegenwärtig und in Zukunft die genannten Merkmale aufweisen, wird die Laufzeit des Eigenmittelbestandteils, insbesondere die Frage, ob er befristet ist, berücksichtigt (ausreichende Laufzeit).

Des Weiteren darf der Eigenmittelbestandteil weder Rückzahlungsanreize/-verpflichtungen noch sonstige Belastungen aufweisen. Zudem darf der Eigenmittelbestandteil keine obligatorischen festen Kosten aufweisen, das heißt im Falle einer Nichterfüllung des SCR darf das Versicherungsunternehmen keine Ausschüttungen bzw. Zinszahlungen leisten müssen.

Die Einteilung der Basiseigenmittel in Tier 1 bzw. Tier 2 erfolgt grundsätzlich nach dem folgenden Schema:

Notwendige Eigenschaften	Tier 1	Tier 2
Ständige Verfügbarkeit	Weitgehend	-
Nachrangigkeit	Weitgehend	Weitgehend
Ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen festen Kosten und keine sonstigen Belastungen	Ja	Ja

Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile, die die Eigenschaften nicht erfüllen, werden in Tier 3 eingestuft.

Die höchste Qualitätsklasse (Tier 1) ist zusätzlich unterteilt in unbeschränkt anrechenbare (nicht gebundene) und beschränkt anrechenbare (gebundene) Eigenmittel.

E.1.2. Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

In Bezug auf die Einhaltung des SCR unterliegen die anrechnungsfähigen Beträge der Bestandteile von Tier 2 und 3 quantitativen Begrenzungen. Ebenso unterliegt, in Bezug auf die Einhaltung des MCR, der Betrag der Basiseigenmittelbestandteile, der zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähig ist und in Tier 2 eingestuft ist, quantitativen Begrenzungen.

Gemäß Art. 82 DVO gelten hierbei folgende quantitative Limits:

Solvenzkapitalanforderung

- Anrechnungsfähige Tier 1- Bestandteile müssen mindestens 50 % des SCR betragen
- Anrechnungsfähige Tier 3- Bestandteile müssen weniger als 15 % des SCR betragen
- Die Summe der anrechnungsfähigen Beträge aus Tier 2 und 3-Bestandteilen dürfen 50 % des SCR nicht übersteigen

Mindestkapitalanforderung

- Anrechnungsfähige Tier 1- Bestandteile müssen mindestens 80 % des MCR betragen
- Anrechnungsfähige Tier 2 - Bestandteile dürfen 20 % des MCR nicht übersteigen

Tier 1

Die Summe aus eingezahlten nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, eingezahlten Vorzugsaktien und eingezahlten nachrangigen Verbindlichkeiten sowie Bestandteile, die im Rahmen von Übergangsregelungen in die Tier 1-Basiseigenmittel aufgenommen wurden, dürfen 20 % der Gesamt-Tier 1-Bestandteile nicht übersteigen.

Für die SV Gruppe hatten diese Limits im Berichtszeitraum keine Auswirkungen, da sämtliche Bestandteile der Tier 1-Kategorie zugeordnet wurden.

Somit ergibt sich folgende Allokation der für die Bedeckung des MCR und SCR verfügbaren und anrechenbaren Solvency II Basiseigenmittel je Tier (Eigenmittelklasse):

Eigenmittel zur Erfüllung der SCR in Tsd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Gesamt	Tier 1	Tier 2
Grundkapital	228.545	228.545	0	228.545	228.545	0
Emissionsagio auf das Grundkapital	540.506	540.506	0	540.506	540.506	0
Überschussfonds	821.896	821.896		878.016	878.016	
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	-687.545	-687.545		-628.282	-628.282	
Ausgleichsrücklage	3.879.413	3.879.413		3.546.749	3.546.749	
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	-73.456	-73.456	0	-73.005	-73.005	0
Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge	-3.917	-3.917	0	-4.000	-4.000	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	4.705.442	4.705.442	0	4.488.529	4.488.529	0
Eigenmittel der OFS (SVPK & SVP)	3.220	3.220	0	3.238	3.238	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	4.708.662	4.708.662	0	4.491.767	4.491.767	0

Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Rücklagen (z. B. Gewinnrücklagen, einbehaltene Gewinne, Kapitalrücklagen - außer Emissionsagio) abzüglich Anpassungen (z. B. vorhersehbare Ausschüttungen und Dividenden) sowie den Beträgen aus der Überleitung zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach HGB und den Bewertungsmethoden nach Solvency II. Bei der Ausgleichsrücklage stellen die Kriterien "ständige Verfügbarkeit" und "Nachrangigkeit" für die darin enthaltenen Eigenmittelbestandteile keine Bedingung für die Einstufung in Tier 1-Eigenmittel dar. Somit wird die Ausgleichsrücklage gemäß Art. 69 (a) DVO ausschließlich den Tier 1-Eigenmitteln zugeteilt.

Von der Ausgleichsrücklage ist die vorhersehbare Dividende, der SVH an die Anteilseigner, in Höhe von

35.700 Tsd. Euro abgezogen. Diese ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits im Rahmen der Hauptversammlung beschlossen und ausgeschüttet worden.

Das eingezahlte Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anstieg der Ausgleichsrücklage ist auf den gestiegenen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zurückzuführen. Auf der Aktivseite stiegen insbesondere die Kapitalanlagen in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen sowie die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen an. Auf der Passivseite nahmen im Vergleich zum Vorjahr die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nichtleben infolge des Anstieg des Besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen aufgrund des hohen Elementar-

schadenvolumens im Berichtszeitraum zu. Nach Berücksichtigung der latenten Steueransprüche und -schulden steigt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten um 5,2 % auf 5.506.059 Tsd. Euro.

Da sich die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt, kann diese Größe Schwankungen unterliegen, welche sich auf die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel und somit auf die SCR-Quote auswirken. Die Veränderungen werden aktivseitig im Wesentlichen stichtagsbezogenen durch Veränderung von Marktwerten der Kapitalanlagen sowie passivseitig durch den Rechnungszins für die versicherungstechnischen Rückstellungen hervorgerufen. Da für den Planungszeitraum keine abrupte Zinswende des niedrigen allgemeinen Marktzinsniveaus erwartet wird und der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen in sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt ist, wird die Volatilität der Ausgleichsrücklage als eher gering eingeschätzt. Passivseitig resultieren mögliche Schwankungen weiterhin aus Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in Folge von Schadenbelastungen. Nachdem es im Berichtszeitraum zu hohen Belastungen kam, wurden diese weitgehend durch die umfangreichen Rückversicherungsdeckungen kompensiert. Für die Folgejahre wird eine Normalisierung der Schadenbelastung erwartet. Darüber hinaus reduzieren steigende Zinsen die versicherungstechnischen Rückstellungen, sodass für die Bedeckung des SCR weniger Eigenkapital benötigt werden würde.

31.12.2021 in Tsd.€	Solvency II	Finanzberichterstattung	Differenz
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen (inkl. Kredite)	29.591.288	25.897.190	3.694.098
Einforderbare Beträge aus RV	684.614	979.283	-294.669
Sonstige Vermögenswerte	3.681.922	3.734.907	-52.985
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	26.014.341	27.731.710	-1.717.369
Sonstige Verbindlichkeiten	2.437.424	1.603.490	833.934
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	5.506.059	1.276.180	4.229.879

Im Wesentlichen resultiert der höhere Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II im Vergleich zu den Eigenmitteln aus der Finanzberichterstattung aus unrealisierten Gewinnen. Diese werden durch das niedrige Zinsniveau in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten und gemäß Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten hervorgerufen. Der Großteil der Bewertungsdifferenzen resultiert aus Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Anleihen.

Gegenläufig, allerdings in geringerem Umfang, wirkt sich das niedrige Zinsniveau auf die Höhe der versicherungs-

Beim Überschussfonds handelt es sich um den Barwert der tatsächlichen Auszahlungen, die auf die nicht festgelegte RfB zum Stichtag zurückzuführen sind. Der festgestellte ökonomische Wert des Überschussfonds übersteigt nicht die Höhe der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB. Ein darüber hinausgehender Einbezug von Mitteln in die ökonomische Bewertung des Überschussfonds stünde im Widerspruch zur Einstufung der Eigenmittelposition Überschussfonds als Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1), da nach § 140 VAG nur der Wert der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB zur Deckung von Verlusten herangezogen werden kann.

Die Ermittlung des Überschussfonds erfolgt in der SV Gruppe mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV.

Unter den hier aufgeführten Basiseigenmitteln befinden sich keine Basiseigenmittelbestandteile, welche gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 SII-RRL unter die Bestimmungen der Übergangsregelungen fallen. Zum Stichtag bestanden bei der SV Gruppe keine Posten, die von den verfügbaren Eigenmittelbestandteilen in Abzug zu bringen sind.

E.1.3. Überleitung zum bilanziellen Eigenkapital

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und dem bilanziellen Eigenkapital nach lokaler Finanzberichterstattung dar:

technischen Rückstellungen im Bereich Leben aus, welche somit nach Solvency II mit einem höheren Verpflichtungswert ausgewiesen werden. Nach lokaler Finanzberichterstattung werden feste Zinssätze angewendet, das heißt der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige garantierte Rechnungszins gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags. Wegen der aktuell am Kapitalmarkt anhaltenden Niedrigzinsphase werden Rückstellungen von Versicherungsverträgen, deren Rechnungszins über einem vorgegebenen Referenzzins (1,57 % für Neu- und für Altbestand zum Stichtag) liegt, für die nächsten 15 Geschäftsjahre mit dem Referenzzinssatz und danach mit dem vertraglich garantierten Rechnungszins ermittelt.

Für Solvabilitätszwecke werden dagegen zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse mittels einer von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Durch das Rückstellungstransitional (Art. 308d SII-RRL) im Bereich Leben werden die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach Solvency II um 1.513.327 Tsd. Euro gemindert. Das Rückstellungstransitional kompensiert somit den Effekt des niedrigen Zinsniveaus.

Im Bereich Schaden/Unfall folgt die Berechnung der Schadenrückstellungen (Vorsichtsprinzip) nach lokaler Finanzberichterstattung einer einzelvertraglichen Betrachtungsweise. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung vorliegenden Kenntnisstand über den wahrscheinlichen Schadenumfang. Die Ermittlung des Best Estimates der Schadenrückstellungen nach Solvency II hingegen erfolgt als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je HRG.

Die Differenz innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den höheren Ansatz passiver latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen, welcher insbesondere aus den im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung höheren Bewertungsdifferenzen zwischen den Kapitalanlagen nach Solvency II und ihren steuerlichen Wertansätzen resultiert.

Im Detail werden die Überleitungseffekte innerhalb der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Abschnitt D.1.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung bzw. D.3.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung erläutert.

E.1.4. Transferierbarkeit und Fungibilität der Eigenmittel

Bei der Beurteilung der Verfügbarkeit der Eigenmittelbestandteile wird die Verfügbarkeit der Eigenmittel jedes Tochterunternehmens für die Bedeckung des Gruppen-SCR berücksichtigt. Das bedeutet, dass Eigenmittel, die nicht innerhalb von höchstens neun Monaten für die Gruppe fungibel oder transferierbar gemacht werden können, auf Gruppenebene nicht als verfügbar angesehen werden dürfen. Die Beurteilung der Verfügbarkeit der Eigenmittel erfolgt dabei aus Sicht der SVH als oberstem Risikoträger. Die Eigenmittel der SVH gelten daher als vollständig transferierbar und fungibel.

Folgende Eigenmittelbestandteile innerhalb der SV Gruppe gelten als beschränkt transferierbar bzw. beschränkt fungibel:

- Überschussfonds der SVL sowie
- Minderheitenanteile an Tochterunternehmen.

Diese beschränkt-verfügbaren Eigenmittelbestandteile werden in ihrer Anrechenbarkeit für die Gruppen-Eigenmitteln gekappt. Die Kappung erfolgt bei dem jeweiligen Eigenmittelbestandteil und der entsprechenden Eigenmittelklasse.

Der Überschussfonds der SVL gilt gemäß Art. 222 Abs. 2 SII-RRL grundsätzlich als beschränkt-verfügbar und darf nur insoweit in die Berechnung einbezogen werden, als er auf das SCR der SVL angerechnet werden darf.

Der Beitrag der verfügbaren Eigenmittel jedes verbundenen Tochterunternehmens erfolgt maximal bis zur Höhe des Beitrags der Solo- zum Gruppen-SCR. In der Konsolidierungsmethode wird somit die Summe der beschränkt-verfügbaren Solo-Eigenmittel bei den Gruppen-Eigenmitteln anerkannt, jedoch maximal bis zur Höhe des Beitrags des jeweiligen Solo-SCR des Tochterunternehmens zum Gruppen-SCR.

Minderheitenanteile bei den Versicherungstöchtern SVL und SVG werden analog bis zu deren Beitrag zum Gruppen-SCR angerechnet. Minderheitenanteile bei den anderen einbezogenen Tochterunternehmen, auf die ein dominanter Einfluss ausgeübt wird, werden vollständig von den Eigenmitteln in Abzug gebracht (Art. 330 Abs. 4 DVO).

Folgende Übersichten geben die beschränkt-verfügbaren Eigenmittelbestandteile sowie deren Kappung von den Gruppeneigenmitteln wieder.

Tochterunternehmen	Beschränkt-verfügbare Eigenmittel	Höhe der beschränkt-verfügbaren Eigenmittel in Tsd. €	Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR in Tsd. €	Kappung von den Gruppen-Eigenmitteln in Tsd. €
SVL	Überschussfonds	821.896	134.351	687.545
Gesamt		821.896	134.351	687.545

Tochterunternehmen	Minderheitenanteile	Anrechnungsfähige Eigenmittel vor Kappung in Tsd. €	Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR in Tsd. €	Abzugsbetrag für Minderheitenanteile in Tsd. €
SBBW	0,00%	6.587		
SVH	0,00%	100.258	740.248	0
SVL	0,01%	-1.305.569	134.351	0
SVG	0,00%	1.852.468	591.976	0
SVL-Lux Real Estate Invest SCS	0,01%	1.205.813		121
SVG-Lux Real Estate Invest SCS	0,01%	210.210		21
SVL Real Estate GmbH & Co KG	0,01%	445.261		45
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	45,00%	161.868		72.841
SVG-LuxInvest SCS SICAF-SIF	0,02%	295.941		59
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF	0,02%	1.753.139		351
SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH	0,01%	18.754		2
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH	0,01%	52.959		5
Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG	0,01%	13.960		1
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	0,01%	45.359		5
PGI Sanierung GmbH	0,01%	2.818		0
SV Informatik GmbH	0,00%	-41.312		0
Gesamt		4.818.515	1.466.576	73.450

E.1.5. Ansatz latenter Steueransprüche

Bei der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich im Saldo ein Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern (vgl. D.1.1.2. Latente Steueransprüche).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht:

31.12.2021 in Tsd. €	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Aktiva		
Abgegrenzte Abschlusskosten	17.396	
Immaterielle Vermögenswerte	2.842	
Sachanlagen für den Eigenbedarf		36.555
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		19.365
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.089	291.209
Aktien		
Aktien – notiert	990	521
Aktien – nicht notiert	38	2.863
Anleihen		
Staatsanleihen		252.796
Unternehmensanleihen		170.408
Strukturierte Schuldtitel	66	24.105
Besicherte Wertpapiere	191	
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.031	260.220
Derivate		12.209
Sonstige Anlagen		2.376
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		28.494
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.442	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	97.733	6.607
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.957	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	71.059	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		19.505
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	18.481	31
Passiva		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	229.964
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	724	-8.752
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.093	180.138
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	659.290	4.278
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen		22.934
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		159.472
Anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.194	414
Rentenzahlungsverpflichtungen	173.631	
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)		18.441
Derivate	9.607	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		34.463,92
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		28.000
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.599	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	552	
Gesamt	1.104.010	1.796.617

E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Solvenzkapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren auftreten – beispielsweise Großschäden durch Naturkatastrophen oder extreme Verwerfungen an

Aktien- und Anleihemärkten. Die SV Gruppe berechnet das SCR unter Solvency II anhand der Standardformel unter Verwendung der Konsolidierungsmethode. Die SVL fließt dabei unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals in die Gruppenberechnung ein. Zudem wird von der Übergangsmaßnahme für den Standardparameter im Aktienrisiko Gebrauch

gemacht. Unternehmensspezifische Parameter finden bei der Berechnung keine Anwendung.

In folgender Tabelle wird das SCR der SV Gruppe aufgeschlüsselt nach Risikomodulen dargestellt. Die SVL und die Beteiligung an der SLS fließen dabei unter Anwen-

dung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungs-
transitionalen in die Gruppenberechnung ein. Risikomindernd wirken die ZÜB, welche zum Stichtag 2.899.467 Tsd. Euro beträgt und die latenten Steuern in Höhe von 285.954 Tsd. Euro. Zum Stichtag ergibt sich ein SCR in Höhe von 1.501.058 Tsd. Euro (Vj. 1.517.560 Tsd. Euro).

SCR in Tsd. € (vor ZÜB)	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Marktrisiko	3.657.651	2.981.758	22,7%
Kreditrisiko	160.283	190.099	-15,7%
Versicherungstechnisches Risiko Leben	796.046	888.221	-10,4%
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	512.952	468.014	9,6%
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	991.246	935.411	0,0%
Diversifikation	-1.618.033	-1.587.352	1,9%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0,0%
Basis-SCR	4.500.145	3.876.151	16,1%
Operationelles Risiko	151.882	142.960	6,2%
Verlustrückstellungen versicherungstechnische Rückstellungen	-2.899.497	-2.208.991	31,3%
Verlustrückstellungen latente Steuern	-285.954	-326.287	-12,4%
SCR Kerngruppe	1.466.576	1.483.833	-1,2%
OFS-Gesellschaften	0	216	-100,0%
NCP-Gesellschaften	34.261	33.511	2,2%
SCR der Gruppe	1.501.058	1.517.560	-1,1%

Das Risikoprofil der SV Gruppe wird maßgeblich von den beiden Versicherungstöchtern SVG und SVL bestimmt (vgl. Abschnitt C Risikoprofil). Den hohen versicherungstechnischen Risiken aus der SVG und SVL stehen hohe Marktrisiken aus der SVL gegenüber. Die Risiken der SVL können insbesondere durch die Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche sich durch die risikomindernde Wirkung der ZÜB ergibt, deutlich kompensiert werden. Aufgrund des zum Vorjahr gestiegenen Zinsniveaus fällt die Risikominderung der ZÜB deutlich höher aus, weshalb auch der Anteil der SVL am Risikoprofil der Gruppe insgesamt zurückgegangen ist. Das Kreditrisiko und das operationelle Risiko sind bei der SV Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Durch das ausgewogene Risikoprofil ergeben sich auf Gruppenebene hohe Diversifikationseffekte, welche das Basis-SCR mindern.

Bei den Nicht-Versicherungsunternehmen handelt es sich, mit Ausnahme der SV Informatik GmbH (SVI), um Unternehmen, deren Hauptzweck es ist, Vermögenswerte für die Versicherungsunternehmen zu halten oder zu verwalten. Deshalb sind deren Risiken nach dem Durchschauprinzip bereits bei der Ermittlung des SCR der Versicherungstöchter SVH, SVL und SVG enthalten. Dabei werden die Marktrisiken auf Einzelpapierebene erfasst. Bei der Aggregation der Solo-SCR auf Gruppenebene sind diese somit implizit enthalten. Die Risikodurchschau bei

der SVI erfolgt nachgelagert in der Gruppenberechnung. Des Weiteren werden die SCR der SVPK und der SVP (OFS) sowie der beiden SV Sachsen Gesellschaften (NCP) separat berücksichtigt.

Die größten prozentualen Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum in den Risikomodulen Kreditrisiko, Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Leben ergeben. Die Gründe hierfür sind in den Abschnitten C.3. Kreditrisiko, C.2. Marktrisiko und C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko Leben erläutert.

Der prozentuale Anteil, nach Berücksichtigung von Konsolidierungen, des SCR der Gruppe stellt sich wie folgt dar:

Anteil in %	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	67,6%	57,2%	15,4%
SV SparkassenVersicherung Holding AG	15,5%	12,2%	21,3%
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	14,5%	28,3%	-95,2%
Pensionskasse der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG VVaG	0,0%	0,0%	-
SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG	0,0%	0,0%	-
SV Sachsen Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	2,3%	2,2%	4,3%

Das MCR beträgt für die SV Gruppe zum Stichtag 677.044 Tsd. Euro (Vj. 715.858 Tsd. Euro) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr, entsprechend der

Entwicklung des SCR, verringert. Es setzt sich aus den einzelnen MCR der Versicherungstöchter SVL, SVG und SVH zusammen (gemäß der Anteile):

MCR in Tsd. €	31.12.2021 MCR in Tsd. €	31.12.2021 Anteil in %	31.12.2021 anteiliger MCR in Tsd. €	31.12.2020 anteiliger MCR in Tsd. €	Veränderung anteiliger MCR in %
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	254.638	100,0%	254.613	217.385	17,1%
SV SparkassenVersicherung Holding AG	318.418	100,0%	318.418	307.350	3,6%
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	104.024	100,0%	104.014	191.123	-45,6%
MCR Gruppe			677.044	715.858	-5,4%

Das Verhältnis der Eigenmittel des Unternehmens zum SCR wird als SCR-Quote bezeichnet. Sind die vorhandenen Eigenmittel höher als das SCR, ist die SCR-Quote größer 100 Prozent. Beim MCR verhält sich dies analog.

Kreditrisikos für das SCR der SV Gruppe sind diese Vereinfachungen angemessen.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR (inklusive Eigenmittel der SVPK der SVL und des SVP sowie der beiden SV Sachsen Gesellschaften) bzw. MCR (ohne Eigenmittel der SVPK der SVL und des SVP) betragen 4.708.662 Tsd. Euro (Vj. 4.491.766 Tsd. Euro) bzw. 4.705.442 Tsd. Euro (Vj. 4.488.528 Tsd. Euro); siehe Abschnitt E.1.2 Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Somit ergibt sich zum Stichtag eine SCR-Quote von 313,7 % (Vj. 296,0 %) und eine MCR-Quote von 695,0 % (Vj. 627,0 %). Die SCR-Quote ohne die Anwendung des Rückstellungstransitionals beträgt 239,2 % (Vj. 215,3 %) und bei zusätzlicher Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung 237,6 % (Vj. 208,0 %). Somit ist auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung bzw. des Rückstellungstransitionals die Bedeckung des SCR und des MCR gewährleistet. Damit erfahren die SCR- und MCR-Quoten einen moderaten Anstieg. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Latente Steuerverbindlichkeiten wurden als Beleg für die Werthaltigkeit latenter Steuerforderungen berücksichtigt, wenn sie sich nach oder zeitgleich mit diesen realisieren. So ist sichergestellt, latente Steuerforderungen geltend machen zu können. Wahrscheinliche zukünftige steuerpflichtige Gewinne bzw. ein steuerlicher Verlustrücktrag wurden für den Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuerforderungen nicht herangezogen.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der SII-RRL vorgesehenen Option zur Offenlegung von Kapitalaufschlag oder Auswirkungen von unternehmensspezifischen Parametern während des Übergangszeitraums Gebrauch gemacht.

E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

In die SCR-Berechnung sind lediglich die Vereinfachungen aus den Soloberechnungen gemäß Art. 107, 111 und 112 DVO (Berechnung des Kreditrisikos) eingeflossen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARD-FORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die SV Gruppe verwendet zur Bestimmung des SCR und des MCR ausschließlich die Standardformel.

E.5. NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Während des Berichtszeitraums wurden das SCR und das MCR sowohl mit als auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahmen zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

E.6. SONSTIGE ANGABEN

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraumes keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis des Kapitalmanagements und/oder zur Beurteilung dessen Angemessenheit beitragen.

Stuttgart, 13. Mai 2022

SV Gruppe

Dr. Andreas Jahn

Ralph Eisenhauer

Dr. Stefan Korbach

Roland Oppermann

Markus Reinhard

Dr. Thorsten Wittmann

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AEM	Adjusted Equity Method (angepasste Equity-Methode)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
Art.	Artikel
AVM	Alternative Valuation Method (alternative Bewertungsverfahren)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EIOPA-BoS-14/166 DE	Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen
ESG	Economic Scenario Generators
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogenous Risk Group (homogene Risikogruppen)
IAS	International Accounting Standard(s)
IDW RS HFA	Institut der Wirtschaftsprüfer, Rechnungslegung Stellungnahme Hauptfachausschuss
IEM	IFRS-Equity-Methode (angepasst)
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
KAP	Kapitalbildende Lebensversicherung
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
OFS	Other-Financial-Sectors (Andere-Finanzsektoren)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the counter (außerhalb der Börse)
QMP	Quoted Market Price (notierte Marktpreise)
QMPS	Quoted Market Price for similar assets (notierte Marktpreise für ähnliche Finanzinstrumente)
RAFM	Risk Agility FM
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SII	Solvency II
SII-RRL	Solvency II - Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) i. V. m. Omnibus II (Richtlinie 2014/51/EU)
SÜAF	Schlussüberschussanteifonds
SAS	SV Sachsen Allgemeine Versicherung AG
SLS	SV Sachsen Lebensversicherung AG
SVG	SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SV Gruppe	Unternehmen der Gruppe der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVH	SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVI	SV Informatik GmbH
SVL	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVPK	SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG
SVPK	Pensionskasse der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG VVaG
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAG a.F.	Versicherungsaufsichtsgesetz alte Fassung
VKA	Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VV	Versicherungsvermittler
ZPO	Zivilprozessordnung
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

ANHANG I

Solvency II 31.12.2021 in Tsd. €	LoB 2 / LoB 14	LoB 4 / LoB 16	LoB 5 / LoB 17	LoB 6 / LoB 18	LoB 7 / LoB 19	LoB 8 / LoB 20	LoB 21	LoB 12 / LoB 24
Nichlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Schadenrückstellungen	82.744	298.191	30.407	10.295	846.146	291.284	4.698	5.245
davon Bewertungsmethodik	72.190	322.889	19.702	9.509	768.695	291.071	2.677	4.417
davon Umgliederung	13.018	12.006	10.645	752	74.620	2.753	2.007	810
davon Diskontierung	-2.464	-36.705	60	34	2.831	-2.540	14	17
Prämienrückstellungen	7.720	-13.454	-2.177	1.177	-26.141	-32.008	346	-2.569
davon aus zukünftigen Prämien	-26.396	-14.199	-2.731	-163	-169.672	-51.839	-4.197	-5.088
zukünftige Prämieinnahmen	-94.071	-140.415	-113.515	-5.121	-1.180.492	-154.018	-10.763	-15.372
Abschlusskosten	211	192	150	6	1.902	378		53
Schäden, lfd. Kosten und Steuer	67.464	126.023	110.635	4.952	1.008.919	101.801	6.566	10.231
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	34.115	745	553	1.340	143.531	19.831	4.543	2.519
Beitragsüberträge	116.536	832	568	1.384	172.453	29.981	36.202	3.897
erwarteter Gewinn	-82.421	-86	-14	-45	-28.922	-10.150	-31.659	-1.378
Drohverlustrückstellungen								
Stornorückstellungen								
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen								
davon Bewertungsmethodik								
davon Diskontierung								
davon Rückstellungstransitional								
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundene Versicherung)								
davon Bewertungsmethodik								
davon Umgliederung								
davon Diskontierung								
davon Rückstellungstransitional								
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen								
Risikomarge	6.805	5.171	5.593	2.441	108.010	7.020	298	1.139
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	97.268	289.908	33.823	13.913	928.015	266.296	5.342	3.815

LoB 28	LoB 29	LoB 30 / LoB 32	LoB 31	LoB 33 / LoB 35	LoB 34	LoB 36	Gesamt
							1.569.010
							1.491.152
							-38.754
							-67.107
							-274.284
							-1.713.766
							2.892
							1.436.589
							207.178
							361.854
							-154.677
							0
							0
	45.498			50.992	38.269	4.246	139.005
	-354.157			62.525	47.568	4.233	-239.832
	-33.278			-11.533	-9.299	12	-54.097
	432.933						432.933
		23.093.571				31.017	23.124.588
		22.195.001				20.384	22.215.385
						10.542	
		2.844.830				91	2.844.921
		-1.946.260					-1.946.260
				933.142			933.142
336	9.588	133.084	29.523	585	54	6.055	315.703
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
336	55.086	23.226.655	962.666	51.576	38.324	41.317	26.014.341

Finanzberichterstattung (HGB) 31.12.2021 in Tsd. €	LoB 2 / LoB 14	LoB 4 / LoB 16	LoB 5 / LoB 17	LoB 6 / LoB 18	LoB 7 / LoB 19	LoB 8 / LoB 20	LoB 21	LoB 12 / LoB 24
Nichlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Schadenrückstellungen	113.251	365.170	27.171	14.806	1.518.612	585.791	1.173	10.724
davon Bewertungsmethodik	113.251	365.170	27.171	14.806	1.518.612	585.791	1.173	10.724
davon Umgliederung								
davon Diskontierung	0	0	0	0	0	0		0
Prämienrückstellungen	70.051	1.442	565	1.190	153.504	25.984	19.490	3.185
davon aus zukünftigen Prämien	0	0	0	0	0	0		0
zukünftige Prämieinnahmen	0	0	0	0	0	0		0
Abschlusskosten	0	0	0	0	0	0		0
Schäden, lfd. Kosten und Steuer	0	0	0	0	0	0		0
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	70.051	1.442	565	1.190	153.504	25.984	19.490	3.185
Beitragsüberträge	69.992	761	519	1.189	153.278	25.861	19.490	3.181
erwarteter Gewinn	0	0	0	0	0	0	0	0
Drohverlustrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Stornorückstellungen	58	680	46	1	225	123	0	4
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen								
davon Bewertungsmethodik								
davon Diskontierung								
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundene Versicherung)								
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen								
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	118	50.712	38.115	2.391	326.742	83.320	0	14.274
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	183.420	417.323	65.851	18.387	1.998.858	695.094	20.663	28.183

LoB 28	LoB 29	LoB 30 / LoB 32	LoB 31	LoB 33 / LoB 35	LoB 34	LoB 36	Gesamt
							2.636.698
							2.636.698
							0
							275.409
							0
							0
							0
							0
							275.409
							274.272
							0
							0
							1.137
	628.032			62.162	52.157	4.233	746.584
	604.312			65.716	55.472	4.233	729.733
	23.720			-3.554	-3.315	0	16.851
		22.500.266				20.235	22.520.501
			1.036.827				1.036.827
	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	515.672
	18	0	0	0	0	0	18
0	628.050	22.500.266	1.036.827	62.162	52.157	24.468	27.731.710

Differenz 31.12.2021 in Tsd. €	LoB 2 / LoB 14	LoB 4 / LoB 16	LoB 5 / LoB 17	LoB 6 / LoB 18	LoB 7 / LoB 19	LoB 8 / LoB 20	LoB 21	LoB 12 / LoB 24
Nichlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Schadenrückstellungen	-30.508	-66.979	3.237	-4.511	-672.466	-294.507	3.525	-5.480
davon Bewertungsmethodik	-41.061	-42.281	-7.469	-5.297	-749.917	-294.719	1.505	-6.307
davon Umgliederung	13.018	12.006	10.645	752	74.620	2.753	2.007	810
davon Diskontierung	-2.464	-36.705	60	34	2.831	-2.540	14	17
Prämienrückstellungen	-62.331	-14.896	-2.742	-13	-179.645	-57.992	-19.144	-5.754
davon aus zukünftigen Prämien	-26.396	-14.199	-2.731	-163	-169.672	-51.839	-4.197	-5.088
zukünftige Prämieinnahmen	-94.071	-140.415	-113.515	-5.121	-1.180.492	-154.018	-10.763	-15.372
Abschlusskosten	211	192	150	6	1.902	378	0	53
Schäden, lfd. Kosten und Steuer	67.464	126.023	110.635	4.952	1.008.919	101.801	6.566	10.231
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	-35.935	-696	-12	150	-9.973	-6.153	-14.947	-666
Beitragsüberträge	46.544	70	48	196	19.175	4.121	16.712	716
erwarteter Gewinn	-82.421	-86	-14	-45	-28.922	-10.150	-31.659	-1.378
Drohverlustrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Stornorückstellungen	-58	-680	-46	-1	-225	-123	0	-4
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen								
davon Bewertungsmethodik								
davon Diskontierung								
davon Optionen und Garantien								
davon zukünftige Überschussbeteiligung								
davon Rückstellungstransitional								
davon Sonstiges								
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundene Versicherung)								
davon Bewertungsmethodik								
davon Diskontierung								
davon Optionen und Garantien								
davon zukünftige Überschussbeteiligung								
davon Rückstellungstransitional								
davon Sonstiges								
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen								
Risikomarge	6.805	5.171	5.593	2.441	108.010	7.020	298	1.139
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	-118	-50.712	-38.115	-2.391	-326.742	-83.320	0	-14.274
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-86.152	-127.416	-32.028	-4.474	-1.070.843	-428.798	-15.321	-24.369

LoB 28	LoB 29	LoB 30 / LoB 32	LoB 31	LoB 33 / LoB 35	LoB 34	LoB 36	Gesamt
							-1.067.688
							-1.145.546
							116.612
							-38.754
							-342.516
							-274.284
							-1.713.766
							2.892
							1.436.589
							-68.232
							87.582
							-154.677
							0
							-1.137
	-582.534			-11.171	-13.887	12	-607.579
	-958.469			-3.192	-7.904	-0	-969.564
	-56.998			-7.979	-5.983	12	-70.948
	5.781						5.781
	116.156						116.156
	432.933						432.933
	-121.936						-121.936
		593.305				10.781	604.086
		-2.612.530					-2.612.530
		2.844.921				91	2.845.012
		71.176					71.176
		2.800.865					2.800.865
		-1.946.260					-1.946.260
		-564.867				7	-564.860
							-103.685
336	9.588	133.084	29.523	585	54	6.055	315.703
0	0	0	0	0	0	0	-515.672
0	-18	0	0	0	0	0	-18
336	-572.964	726.389	-74.162	-10.586	-13.833	16.849	-1.717.369

ANHANG II

Anhang II.I		
S.02.01.02		
Bilanz		
in Tsd. €		
		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	361.499
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	29.591.288
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	625.470
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	512.840
Aktien	R0100	322.446
Aktien – notiert	R0110	7.154
Aktien – nicht notiert	R0120	315.292
Anleihen	R0130	15.465.633
Staatsanleihen	R0140	7.531.465
Unternehmensanleihen	R0150	7.475.452
Strukturierte Schuldtitel	R0160	449.291
Besicherte Wertpapiere	R0170	9.425
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	12.523.982
Derivate	R0190	46.186
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	42.812
Sonstige Anlagen	R0210	51.919
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.036.827
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.633.880
Policendarlehen	R0240	17.201
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.599.555
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	17.123
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	684.614
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	674.731
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	674.392
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	338
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	9.883
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	3.914
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	5.969
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	24.562
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	13.316
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	204.490
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	315.105
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	92.244
Vermögenswerte insgesamt	R0500	33.957.824

Anhang II.I		
S.02.01.02		
Bilanz		
in Tsd. €		
		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.638.717
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.541.448
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.411.440
Risikomarge	R0550	130.009
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	97.268
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	90.464
Risikomarge	R0590	6.805
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	23.412.959
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	106.663
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	96.490
Risikomarge	R0640	10.173
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	23.306.296
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	23.167.102
Risikomarge	R0680	139.193
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	962.666
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	933.142
Risikomarge	R0720	29.523
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	159.744
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.235.216
Depotverbindlichkeiten	R0770	84.677
Latente Steuerschulden	R0780	720.503
Derivate	R0790	37.293
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	10.661
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	189.309
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	21
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	28.451.765
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	5.506.059

Anhang II.II
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
in Tsd. €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	77.778	0	150.411	120.010	11.713
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0120	0	30.813	0	662	0	144
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.086	0	67.698	4.337	284
Netto	R0200	0	107.506	0	83.376	115.673	11.573
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	77.623	0	150.458	119.989	11.590
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0220	0	23.093	0	662	0	143
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.082	0	67.851	4.337	288
Netto	R0300	0	99.634	0	83.270	115.652	11.445
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	19.992	0	84.282	92.987	6.314
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0320	0	6.738	0	-454	0	136
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	33	0	34.142	13.407	1.726
Netto	R0400	0	26.698	0	49.685	79.580	4.724
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-25	0	-10	0	-13
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-19	0	-67	-10	-157
Netto	R0500	0	-6	0	57	10	143
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	48.794	0	38.497	39.156	4.849
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
1.191.545	166.155	0
81.300	1.181	10.597
303.639	84.526	0
969.206	82.811	10.597
1.187.058	165.804	0
81.227	1.180	6.633
303.273	90.505	0
965.012	76.479	6.633
907.694	77.811	0
61.934	438	606
408.514	50.998	0
561.115	27.251	606
-4.414	-8.138	0
0	0	0
-2.073	-3.766	0
-2.341	-4.372	0
353.851	44.640	5.274

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	15.844
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	1.542
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	2.485
Netto	R0200	0	0	14.902
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	15.525
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	1.408
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	2.414
Netto	R0300	0	0	14.519
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	2.971
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	484
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	396
Netto	R0400	0	0	3.059
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	-13
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	-3
Netto	R0500	0	0	-9
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	11.495
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				1.733.458
				126.239
0	0	0	0	0
0	0	0	0	464.055
0	0	0	0	1.395.642
				1.728.047
				114.347
0	0	0	0	0
0	0	0	0	469.750
0	0	0	0	1.372.643
				1.192.053
				69.882
0	0	0	0	0
0	0	0	0	509.216
0	0	0	0	752.719
				-12.613
				0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	-6.095
0	0	0	0	-6.518
0	0	0	0	546.557
				0
				546.557

**Geschäftsbereich für:
Lebensversicherungsverpflichtungen**

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	96.068	1.586.278	230.311	23.131	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	27.992	47.861	453	0	0	0
Netto	R1500	68.077	1.538.416	229.858	23.131	0	0
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	96.126	1.589.947	230.310	23.131	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	27.967	47.861	453	0	0	0
Netto	R1600	68.160	1.542.085	229.857	23.131	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	36.314	1.452.584	38.861	7.091	6.247	-736
Anteil der Rückversicherer	R1620	8.778	133.041	106	0	16	-1.601
Netto	R1700	27.535	1.319.543	38.755	7.091	6.231	866
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	R1710	-5	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	-5	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	22.928	227.301	8.974	19.157	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
Kranken- rückversicherung	Lebens- rückversicherung	
C0270	C0280	C0300
0	34.846	1.970.634
0	133	76.439
0	34.713	1.894.195
0	34.846	1.974.361
0	133	76.415
0	34.713	1.897.946
0	7.153	1.547.513
0	0	140.339
0	7.153	1.407.174
0	0	-5
0	0	-5
0	0	0
0	29.792	308.153
		40.658
		348.811

Anhang II.III
S.22.01.22
Auswirkung von langfristigen Garantien und
Übergangsmaßnahmen
in Tsd. Euro

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	26.014.341	1.513.327	0	2.108	0
Basiseigenmittel	R0020	4.705.442	-1.001.682	0	13.896	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	4.708.662	-1.001.682	0	13.896	0
SCR	R0090	1.501.058	48.825	0	16.387	0

Anhang II.IV
S.23.01.22
Eigenmittel
in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	228.545	228.545		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	540.506	540.506		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	821.896	821.896			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	687.545	687.545			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	3.879.413	3.879.413			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	73.456	73.456	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0			

in Tsd. €	Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	Gesamt C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	3.917	3.917		
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	761.001	761.001		
Gesamtabzüge	R0280	764.918	764.918		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.705.442	4.705.442		
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	3.220	3.220		
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	3.220	3.220		
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				

in Tsd. €		Gesamt C0010	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
			nicht gebunden C0020	gebunden C0030		
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4.705.442	4.705.442	0	0
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4.705.442	4.705.442	0	0
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4.705.442	4.705.442	0	0
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4.705.442	4.705.442	0	0
	Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	677.044			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	695,0 %			
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	4.708.662	4.708.662	0	0
	SCR für die Gruppe	R0680	1.501.058			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	313,7 %			

in Tsd. €		C0060	
Ausgleichsrücklage			
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5.506.059
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	35.700
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.590.946
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
	Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
	Ausgleichsrücklage	R0760	3.879.413
Erwartete Gewinne			
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	11.681
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	273.582
	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	285.263

Anhang II.V
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
in Tsd. €

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP Vereinfachungen	
			C0110	C0100
Marktrisiko	R0010	0		0
GegenparteiAusfallrisiko	R0020	0		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	0		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	4.500.145		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	151.882		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-2.899.497		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-285.954		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.466.576		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.501.058		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	677.044		
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	221		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	221		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530			
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	34.261		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560			
Solvenzkapitalanforderung	R0570	1.501.058		

S.32.01. Unternehmen der Gruppe

Die Zellen C0210 und C0250 werden nicht dargestellt

Abkürzungsübersicht:

C0050 - Art des Unternehmens

- 1 – Lebensversicherungsunternehmen
- 2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen
- 3 – Rückversicherungsunternehmen

- 4 – Mehrsparten-Unternehmen
- 5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f) der Richtlinie 2009/138/EG
- 6 – Gemischte Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe g) der Richtlinie 2009/138/EG
- 7 – Gemischte Finanzholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe h) der Richtlinie 2009/138/EG
- 8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut
- 9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- 10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU)2015/35
- 11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- 12 – Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde
- 13 – Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde.
- 14 – OGAW-Verwaltungsgesellschaften im Sinne von Artikel 1 Absatz 54 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- 15 – Verwalter alternativer Investmentfonds im Sinne von Artikel 1 Absatz 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- 99 – Sonstige

10 – Sonstige Methode

C0070 - Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)

- 1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend
- 2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

C0220 - Grad des Einflusses

- 1 – Beherrschend
- 2 – Maßgeblich

C0260 - Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens

- 1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
- 2 – Methode 1: Quotenkonsolidierung
- 3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
- 4 – Methode 1: Branchenvorschriften
- 5 – Methode 2: Solvabilität II
- 6 – Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
- 7 – Methode 2: Lokale Vorschriften
- 8 – Abzug der Beteiligung im Sinne von Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG
- 9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang II.VI S.32.01. Unternehmen der Gruppe							
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
DE	5299003F1L4NX86LAQ52		SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft		Aktiengesellschaft		
		LEI		1			2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991		SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft		Aktiengesellschaft		
		LEI		2			2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77		SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft		Aktiengesellschaft		
		LEI		3			2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE14050		Adveq Europe III Erste GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
		SC		10			2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE14060		Adveq Europe III Zweite GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
		SC		10			2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE14160		Adveq Technology V GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
		SC		10			2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE14150		Adveq Asia I GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
		SC		10			2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE15255		B&S Select 2008 GmbH & Co. KG		Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft		
		SC		10			2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE11010		BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
		SC		10			2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12150		BTS Schadensanierung Geschäftsführungs-GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
		SC		10			2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE13050		BTS Schadensanierung GmbH & Co. KG, Niestal		Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft		
		SC		10			2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12041		BW Global Versicherungsmakler GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
		SC		10			2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE12160		Clean Energy Asset Management GmbH, Nordhorn		Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
		SC		10			2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE01240		CombiRisk Risk-Management GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
		SC		10			2
LU	52990059RJD73YL1YU29		Crown Premium Private Equity III SICAV		société d'investissement à capital variable		
		LEI		10			2
DE	549300QVWP6Y-DIUTYU91		SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investment KG		Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft		
		LEI		10			2
NL	529900W8KWVTP-PYH0T77NL14350		DIF Infrastructure IV Feeder Germany B.V.		Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid		
		SC		10			2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE13040		ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft		
		SC		10			2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE01539		SV Erwerbgesellschaft mbH & Co. KG		Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft		
		SC		10			2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE15040		Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM / SVL GbR		Gesellschaft bürgerlichen Rechts		
		SC		10			2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12020		Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
		SC		10			2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE15290		HSBC Trinkaus M4 Beteiligungs GmbH & Co. KG		Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft		
		SC		10			2

Aufsichts- behörde	% Kapitalan- teil	% für die Er- stellung des konsolidier- ten Abschlus- ses	% Stimmrechte	Weitere Kri- terien	Grad des Ein- flusses	Verhältnis- mäßiger An- teil zur Be- rechnung der Gruppensof- vabilität	Einbeziehung in den Um- fang der Gruppenauf- sicht	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Me- thode 1 Be- handlung des Unterneh- mens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Bundesanstalt für Finanz- dienstleis- tungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
Bundesanstalt für Finanz- dienstleis- tungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
Bundesanstalt für Finanz- dienstleis- tungsaufsicht	63,30	0,00	63,30		1	100,00	Ja		1
	49,40	0,00	49,40		2	0,00	Nein		9
	45,50	0,00	45,50		2	0,00	Nein		9
	43,70	0,00	43,70		2	0,00	Nein		9
	28,00	0,00	28,00		2	0,00	Nein		9
	20,00	0,00	20,00		2	0,00	Nein		9
	55,00	100,00	55,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	49,00	0,00	49,00		2	0,00	Nein		9
	39,00	0,00	39,00		2	0,00	Nein		9
	51,00	0,00	51,00		1	0,00	Nein		9
	21,20	0,00	21,20		2	0,00	Nein		9
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	33,30	0,00	33,30		2	0,00	Nein		9
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	50,00	0,00	50,00		2	0,00	Nein		9
	50,00	0,00	50,00		2	0,00	Nein		9
	42,60	0,00	42,60		2	0,00	Nein		9

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE12130	SC	idf innovations- und digitalisierungsfabrik gmbh	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900QQ5KMXTJXJSI61	LEI	SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE13041	SC	Infrastruktur Tauberlandpark GmbH & Co. KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE01205	SC	InsurSolutions GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE15100	SC	KLARO Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE01505	SC	Löwentor Stuttgarter Projekt GmbH & Co. KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE01450	SC	Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12042	SC	MRH TROWE Global Versicherungsmakler GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE12040	SC	Naspa-Versicherungs-Service GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE01527	SC	Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE01281	SC	PGI Sanierung GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12140	SC	PGI Asset GmbH, Stuttgart	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299000HP2LFRKZE8047	LEI	Pensionskasse der Sparkassenversicherung Lebensversicherungs AG VVaG	9	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1
LU	549300UFVJ607PA9DD27	LEI	Private Equity Capital Germany SeCS SICAR	12	Société d'investissement en capital à risqué	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE15150	SC	Residenz-Hotel-Tagungszentrum Kassel GmbH & Co. Investitions KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
LU	5299003F1L4NX86LAQ52LU1560	SC	S-Arbor Timber Mandate SCSp, SICAV-RAIF	10	Société en commandite spéciale	2
DE	5299009KJB07KLTESB71DE12200	SC	S-VM Sparkassen-Versicherungsmanager GmbH, Stuttgart	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900GTM78PJ5VMLQ90	LEI	S.V. Holding Aktiengesellschaft	5	Aktiengesellschaft	2
DE	529900M8HRDZ04YC6C76	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	2	Aktiengesellschaft	2
DE	391200GOL2BTMED64E69	LEI	Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH	5	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900M16E1X52I09204	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft	1	Aktiengesellschaft	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE01210	SC	SV bAV Consulting GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE01420	SC	SV Grundstücksverwaltungs-GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE01440	SC	SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12080	SC	SV Kommunal GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
LU	529900W8KWVTP-PYH0T77LU15320	SC	SV-LuxInvest S.à r.l.	10	Société à Responsabilité Limitée	2
LU	529900W8KWVTP-PYH0T77LU15460	SC	SV-Lux Real Estate Invest S. à r.l.	10	Société à Responsabilité Limitée	2

Aufsichts- behörde	% Kapitalan- teil	% für die Er- stellung des konsolidier- ten Abschlus- ses	% Stimmrechte	Weitere Kri- terien	Grad des Ein- flusses	Verhältnis- mäßiger An- teil zur Be- rechnung der Gruppenso- labilität	Einbeziehung in den Um- fang der Gruppenauf- sicht	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Me- thode 1 Be- handlung des Unterneh- mens
	20,00	0,00	20,00		2	0,00	Nein		9
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	49,10	0,00	49,10		2	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	28,00	0,00	28,00		2	0,00	Nein		9
	30,00	0,00	30,00		2	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	49,00	0,00	49,00		2	0,00	Nein		9
	25,00	0,00	25,00		2	0,00	Nein		9
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
Bundesanstalt für Finanz- dienstleis- tungsaufsicht	50,00	0,00	50,00		2	49,80	Ja		4
	29,20	0,00	29,20		2	0,00	Nein		9
	30,30	0,00	30,30		2	0,00	Nein		9
	62,50	0,00	62,50		2	0,00	Nein		9
	20,00	0,00	20,00		2	0,00	Nein		9
	49,00	0,00	49,00		2	0,00	Nein		9
Bundesanstalt für Finanz- dienstleis- tungsaufsicht	100,00	0,00	27,00		2	27,00	Ja		3
Bundesanstalt für Finanz- dienstleis- tungsaufsicht	0,00	0,00	0,00			0,00	Ja		1
Bundesanstalt für Finanz- dienstleis- tungsaufsicht	100,00	0,00	27,00		2	27,00	Ja		3
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	94,10	0,00	94,10		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
DE	529900AAU59IDK-MOM238	LEI	SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR51DZ99 1DE01220	SC	SV Cube GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
LU	529900RHVPI7SCZDQN6 5	LEI	SVG-LuxInvest SCS SICAF-SIF	10	Sicav Specialised Investment Fund	2
LU	529900HX3R9WW7BLPZ 86	LEI	SVG-Lux Real Estate Invest SCS	10	Société en commandite simple	2
DE	5299009KJB07KLTESB7 1	LEI	SV Informatik GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
LU	529900VZN6LHOIJOWV5 6	LEI	SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF	10	Sicav Specialised Investment Fund	2
LU	5299000R8IZJEZRCFD44	LEI	SVL-Lux Real Estate Invest SCS	10	Société en commandite simple	2
DE	529900VTQYDL88SVP16 0	LEI	SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG	9	Aktiengesellschaft	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ5 2DE14260	SC	UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ5 2DE15400	SC	VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG	11	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	529900HX3F6HR51DZ99 1DE01250	SC	VGG Underwriting Service GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
LU	529900VZN6LHOIJOWV5 6LU15511	SC	Whitehelm EIF II Co-Series SV SCSp	10	Société en commandite spéciale	2
LU	635400QDPW4JLHSNOU 35	LEI	Whitehelm European Infrastructure Fund II SCSp	10	Société en commandite spéciale	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ5 2DE15468	SC	YIELCO Special Situations Europe GmbH & Co. KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2

Aufsichts- behörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein- flusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Ent- scheidung, fallstho- de 1 an- gewendet wird	Verwendete Me- thode 1 Behan- dung des Unter- nehmens
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
Bundesanstalt für Finanz- dienstleis- tungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		4
	29,00	0,00	29,00		2	0,00	Nein		9
	25,00	0,00	25,00		2	0,00	Nein		9
	51,00	0,00	51,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	0,00		1	0,00	Nein		9
	20,00	0,00	20,00		2	0,00	Nein		9
	20,00	0,00	20,00		2	0,00	Nein		9

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

Telefon 0711 898 - 0
Telefax 0711 898 - 1870

www.sparkassenversicherung.de

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption, Artdirection und Realisation

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Bildnachweis

Titelmotiv: Sommer auf dem Acker
Fotografin: Sylvia Knittel

GESCHÄFTSBERICHTE 2021



 
SV KOMPAKT
Profil und Positionen




SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen
Verantwortung




SV KONZERN
Geschäftsbericht 2021




**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gruppe




SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2021




**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Holding AG




**SV GEBÄUDE-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2021




**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gebäudeversicherung AG




**SV LEBENS-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2021




**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Lebensversicherung AG




SV PENSIONS-FONDS AG
Geschäftsbericht 2021



 
SV KOMPAKT ONLINE



SOMMER AUF DEM ACKER

Im Hochsommer ist das Getreidefeld in der Mitte Thüringens bereits abgeerntet. Die großen Rundballen mit dem Stroh warten darauf, abgeholt und weiterverwendet zu werden, entweder als Einstreu im Stall oder beispielsweise als Basismaterial für die Pilzzucht. Aber nicht nur mit Landwirtschaft lässt sich Geld verdienen, auch mit der Nutzung von Flächen durch Photovoltaik. Das ist ein Teil der Energiewende weg von fossilen Energien.

Weitere Motive aus der Serie

